

Europäisches Leistungspunkte- system in der Berufsbildung (ECVET)

Eine Auslegeordnung zu bereits erfolgten Entwicklungen
im europäischen Berufsbildungsraum

Der vorliegende Bericht wurde von dem im Rahmen des Projekts «National Teams of ECVET Experts» eingesetzten Swiss ECVET Expert Team erarbeitet. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt und ist Teil des Europäischen Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (LLP).

Das Swiss ECVET Expert Team setzte sich aus den nachstehenden Vertreter/innen folgender Institutionen zusammen:

Laura Antonelli Müdespacher, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Jérôme Hügli, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Toni Messner, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Sabina Schmidlin, across•concept GmbH
Heike Suter-Hoffmann, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Peter Theilkäs, Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation Viscom
Annick Weizman, Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, Canton de Genève

Das Projekt wurde von der ch Stiftung in ihrer Rolle als nationale Agentur für das Europäische Bildungsprogramm «Lebenslanges Lernen» in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) koordiniert:

Christophe Bettin, ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Teresa Manig, ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit



Programm für
lebenslanges
Lernen



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	6
1. Einleitung	8
2. Zielsetzung der Auslegeordnung und Vorgehen	9
3. ECVET als Bestandteil des Kopenhagen-Prozesses	12
3.1 Stand der Einführung von ECVET in Europa	13
3.2 Situation in der Schweiz	14
4. Rahmenbedingungen für ein Leistungspunktesystem in der Berufsbildung	16
4.1 Politische Grundlagen	16
4.1.1 Der Vertrag von Lissabon und der Prozess von Kopenhagen	16
4.1.2 Förderung von Mobilität in der Berufsbildung	17
4.1.3 Die Schweizer Berufsbildung als verbundpartnerschaftliche Aufgabe	18
4.1.4 Rechtliche Grundlagen auf nationaler Ebene	19
4.2 Rechtliche Grundlagen auf europäischer Ebene	20
5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)	21
5.1 Zielsetzung von ECVET	21
5.2 Was ist ECVET und wofür steht ECVET?	22
5.2.1 Lernergebnisse (learning outcomes)	23
5.2.2 Einheiten von Lernergebnissen (units of learning outcomes)	24
5.2.3 ECVET-Punkte	25
5.3 Wie funktioniert ECVET?	28
5.4 Das ECVET-Instrumentarium aus rechtlicher Sicht	30
5.5 Verfahren zur Anerkennung von Bildungsleistungen	31
5.5.1 Die Validierung von Bildungsleistungen aus europäischer Sicht	31
5.5.2 Das Validierungsverfahren der Schweiz im europäischen Vergleich	32
6. ECVET als Bestandteil des Kopenhagen-Prozesses	35
6.1 Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen	35
6.2 Der Europass	36
6.3 Europäischer Referenzrahmen für die Qualitätssicherung	37
6.4 ECVET und die Bologna-Reform	39
6.4.1 Bologna-Reform und das Hochschulleistungspunktesystem ECTS	39
6.4.2 ECTS und ECVET im Vergleich	40

7. Operativ-technische Umsetzung von ECVET	42
7.1 ECVET in der Praxis – erste Umsetzungserfahrungen	43
7.1.1 Projektziele und Zielbranchen innerhalb der ECVET-Pilotprojekte	43
7.1.2 Definition und Anerkennung von Lernergebniseinheiten (units of learning outcomes)	44
7.1.3 Memorandum of Understanding und Learning Agreement	47
7.1.4 Erfahrungen aus ausgewählten Mobilitätsaufenthalten	48
7.2 Erfahrungen mit ECVET aus Schweizer Sicht	49
7.2.1 Das ECVET Pilotprojekt «OPIR»	49
7.2.2 Das Innovationstransferprojekt «Creative ECVET»	51
7.2.3 Das Innovationstransferprojekt «ECVÆT - ECVET in der Veranstaltungstechnik»	52
7.2.4 Das Innovationstransferprojekt «EdilMap»	54
7.3 Stärken und Schwächen von ECVET	55
7.3.1 Erprobte Stärken von ECVET	55
7.3.2 Schwächen von ECVET in der Umsetzung	56
7.3.3 Zukünftige Chancen von ECVET	57
7.3.4 Risiken bei einer Implementierung von ECVET	58
8. Schlussfolgerungen	60
9. Empfehlungen	63
Literatur	66
Anhang	71
A. Glossar	71
B. Mitglieder des Swiss ECVET Expert Teams	77
C. Interviewpartner aus der Schweiz	77
D. Leonardo da Vinci – Das europäische Programm für die berufliche Bildung	78
E. Übersicht über die analysierten ECVET- Pilotprojekte und Innovationstransferprojekte	79
F. ECVET relevante Leonardo da Vinci Projekte unter direkter und indirekter Schweizer Teilnahme (2007 bis 2013) sowie Interreg-Projekte	80
Interessiert an ECVET im Rahmen von Projekten unter Erasmus+?	82
Wer sind wir?	83
Impressum	84

Management Summary

Mit der **Erklärung von Kopenhagen** vom 29./30. November 2002 wurde eine europäische Strategie für eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung lanciert (Kopenhagen-Prozess). Seither arbeiten einzelstaatliche Behörden und Sozialpartner aus 33 Staaten gemeinsam an der Modernisierung der Berufsbildung in Europa. Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen, das gegenseitige Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Bildungsakteuren zu stärken, die Qualität der Berufsbildung zu verbessern, das lebenslange Lernen zu fördern und die grenzüberschreitende Mobilität zu Lernzwecken zu unterstützen.

Die Schweiz unterstützt die Zielsetzungen des Kopenhagen-Prozesses und ist daran interessiert, den beruflichen Bildungsweg im internationalen Kontext zu stärken, die Vergleichbarkeit von Schweizer Bildungsabschlüssen im globalisierten Arbeitsmarkt zu verbessern und das duale Berufsbildungssystem bekannt zu machen. Seit 2011 nimmt die Schweiz offiziell am europäischen Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen teil.

Die Entwicklung eines Leistungspunktesystems, *European Credit system for Vocational Education and Training (ECVET)*, in der beruflichen Bildung ist Teil des Kopenhagen-Prozesses und soll die **Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungssysteme** zwischen den Ländern Europas ermöglichen und die grenzüberschreitende Mobilität der Lernenden in der beruflichen Bildung fördern. *Credits* werden im ECVET-System als Einheiten von Lernergebnissen verstanden. Sie beschreiben ein kohärentes Bündel von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Aussagen darüber machen, was eine Person weiss, versteht und in der Lage ist zu tun. Die Vergabe von numerischen Punkten für eine Einheit von Lernergebnissen ist zwar möglich, spielt aber bei ECVET eine untergeordnete Rolle.

Die **Strukturierung der beruflichen Qualifikationsprofile nach Einheiten von Lernergebnissen** ist die Voraussetzung für eine gemeinsame Sprache und Verständigung zwischen den verschiedenen Bildungssystemen und Bildungsebenen. Indem erworbene Lernergebnisse miteinander vergleichbar werden und somit validiert und anerkannt werden können, erleichtert ECVET den Wechsel zwischen verschiedenen Lernkontexten. Zum ECVET-System gehören aber auch Transfer- und Akkumulationsinstrumente wie Absichtserklärungen, Vereinbarungen und andere Dokumente, die die Beurteilung, Validierung und Anerkennung von Einheiten von Lernergebnissen, die in unterschiedlichen Bildungskontexten erworben wurden, unterstützen.

Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip liegen Verantwortung und Entscheidungsmacht im Bildungsbereich bei den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). **ECVET stellt die bestehenden Bestimmungen und Regelungen nationaler Berufsbildungssysteme nicht infrage.** Es fordert die beteiligten Länder aber auf, die Ausbildungen in den jeweiligen Berufen hinsichtlich der Strukturierung nach Einheiten von Lernergebnissen zu prüfen. Gewisse Elemente von ECVET wie Durchlässigkeit, lernergebnisorientierte Ausrichtung der beruflichen Bildung, Validierung und Anerkennung von Bildungsleistungen sind dem dualen Berufsbildungssystem der Schweiz bereits heute inhärent und werden in den Bildungserlassen wie auch im Vollzug schon umgesetzt.

Die Einführung von ECVET wird von der Europäischen Kommission auf unterschiedlichen Ebenen gefördert. Im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci werden beispielsweise zwischen 2008 und 2014 verschiedene Pilotprojekte¹ unterstützt, die ECVET bei grenzüberschreitenden Mobilitätsmassnahmen und im nationalen Berufsbildungskontext erproben. In diesen Projekten wird unter anderem nach **Gemeinsamkeiten in den nationalen Ausbildungsplänen, Arbeitsprozessen und gesetzlichen Regelungen** gesucht, vergleichbare Einheiten von Lernergebnissen entwickelt und im Rahmen von transnationalen Austauschprogrammen getestet.

An ausgewählten grenzüberschreitenden Pilotprojekten zur Erprobung von ECVET in der Praxis haben sich auch Bildungsakteure aus der Schweiz beteiligt. Die für die vorliegende Studie befragten Schweizer Teilnehmer/innen stehen ECVET positive gegenüber. Aus ihrer Sicht **ist ECVET durchaus praxistauglich.** In der konkreten Projektarbeit zeigte sich aber auch, dass die Vermittlung der Ausbildungsinhalte und die lernortspezifische Umsetzung in den Partnerländern teilweise sehr unterschiedlich sind, obwohl man von gleichen Ausbildungsinhalten spricht. Die Zusammenarbeit in der Berufsbildung mit anderen Ländern fördert aber längerfristig das Verständnis für und das Vertrauen in andere Formen der beruflichen Bildung.

Die Erkenntnis darüber, in welchen Bereichen die Ausbildung in einem Beruf mit anderen Ländern vergleichbar ist und wo Unterschiede bestehen, ist zwar eine wichtige aber keine hinreichende Voraussetzung, um **die grenzüberschreitende Mobilität in der beruflichen Bildung** gezielt fördern zu können. Die Frage, wie gut sich ein Mobilitätsaufenthalt in die berufliche Grundbildung integrieren lässt, hängt auch von der Ausbildungsform ab: In schulisch organisierten Ausbildungsbildungsformen lässt sich ein Auslandsaufenthalt einfacher organisieren als in dualen Berufsbildungssystemen mit mehreren Lernorten.

¹ Die Erprobung von ECVET in der Praxis wird im Rahmen von sogenannten «ECVET-Pilotprojekten» sowie innerhalb vom Leonardo da Vinci Programm angebotenen Projekttypen finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.

1. Einleitung

Auf dem Sondergipfel im März 2000 in Lissabon verabschiedeten die europäischen Staats- und Regierungschefs ein Programm, das zum Ziel hatte, Europa innerhalb von 10 Jahren zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu führen. Teil dieser Strategie von Lissabon war die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, da Wissen und die davon ausgehende Innovationskraft als einen der wichtigsten Faktoren für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt definiert wurde. Die Nachfolgestrategie von Lissabon ist die im 2010 verabschiedete Strategie Europa 2020. Beide Strategien legen ein besonderes Augenmerk auf die allgemeine Bildung und insbesondere die Berufsbildung, soll doch Europa bis 2020 zu den konkurrenzfähigsten Wissensgesellschaften der Welt gehören.

Mit der Erklärung von Kopenhagen (2002) und den Folgeerklärungen von Helsinki, Maastricht und Brügge (Kopenhagen-Prozess) legte der Europäische Ministerrat einen wegweisenden Grundstein für eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Die Verbesserung von Transparenz und die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Abschlüssen sollen die vorhandenen Qualifikationen von EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen für die Wirtschaft verständlicher und nutzbar machen. Mit einem Haushalt von 7 Mrd. EUR (2007–2013) fördert die Europäische Kommission im Programm für Lebenslanges Lernen eine Reihe von Massnahmen, die die Entwicklung und Modernisierung der Bildungssysteme in ganz Europa unterstützen und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Mobilität beitragen.

Die Schweiz unterstützt die Zielsetzungen des Kopenhagen-Prozesses, beobachtet die Entwicklungen und beteiligt sich an Expertengesprächen. Sie hat ein grosses Interesse, den beruflichen Bildungsweg im internationalen Kontext zu stärken, die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen im globalisierten Arbeitsmarkt zu verbessern und bekannt zu machen. Seit 2011 beteiligt sich die Schweiz – nach einer mehr als 15-jährigen indirekten Teilnahme – offiziell am europäischen Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (und somit dem Unterprogramm Leonardo da Vinci für die Berufsbildung). Die offizielle Teilnahme ermöglicht es der Schweiz, ihre aktive Rolle im europäischen Berufsbildungsraum auszubauen und einen angemessenen bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Nutzen aus dem Wissenstransfer sowie aus der Mitarbeit in den bestehenden europäischen Kooperationsnetzen zu ziehen. Die direkte Teilnahme der Schweiz am LLP garantiert Rechtsicherheit, wenn sich die Schweiz an Massnahmen und Partnerschaften in den Unterprogrammen beteiligt².

Die nationalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) begrüssen die Bestrebungen des Kopenhagen-Prozesses zur Förderung der Durchlässigkeit, der Transparenz und der Mobilität in der Berufsbildung³. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) entwickelt derzeit im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses verschiedene Instrumente, die diese Zielsetzung unterstützen, wie beispielsweise ein nationaler Qualifikationsrahmen für die Berufsbildung (NQR-CH-BB) oder Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen für Berufsbildungsabschlüsse.

Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den europäischen Bildungssystemen gelten als notwendige Voraussetzungen, damit sich die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Beschäftigten auch zukünftig weiter entfalten kann. Die Europäische Kommission verstärkte deshalb ihre Anstrengungen in der Entwicklung eines Leistungspunktesystems, *European Credit system for Vocational Education and Training (ECVET)*. Es soll die Anrechnung, Anerkennung und Akkumulierung von Lernergebnissen in der beruflichen Bildung erleichtern und den Erwerb eines Ausbildungsabschlusses unterstützen. In seiner Umsetzung und Anwendung muss ECVET keinen Einfluss auf die bestehenden Bestimmungen und Regelungen nationaler Berufsbildungs- und Qualifikationssysteme haben. Vielmehr geht es darum, bestehende berufliche Ausbildungssysteme in ECVET zu übersetzen und vergleichbar zu machen.

² Botschaft und Entwurf der Bundesbeschlüsse zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm «Jugend in Aktion» und am EU-Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007–2013) sowie zur Finanzierung der Teilnahme (2011–2013), 2. September 2009.

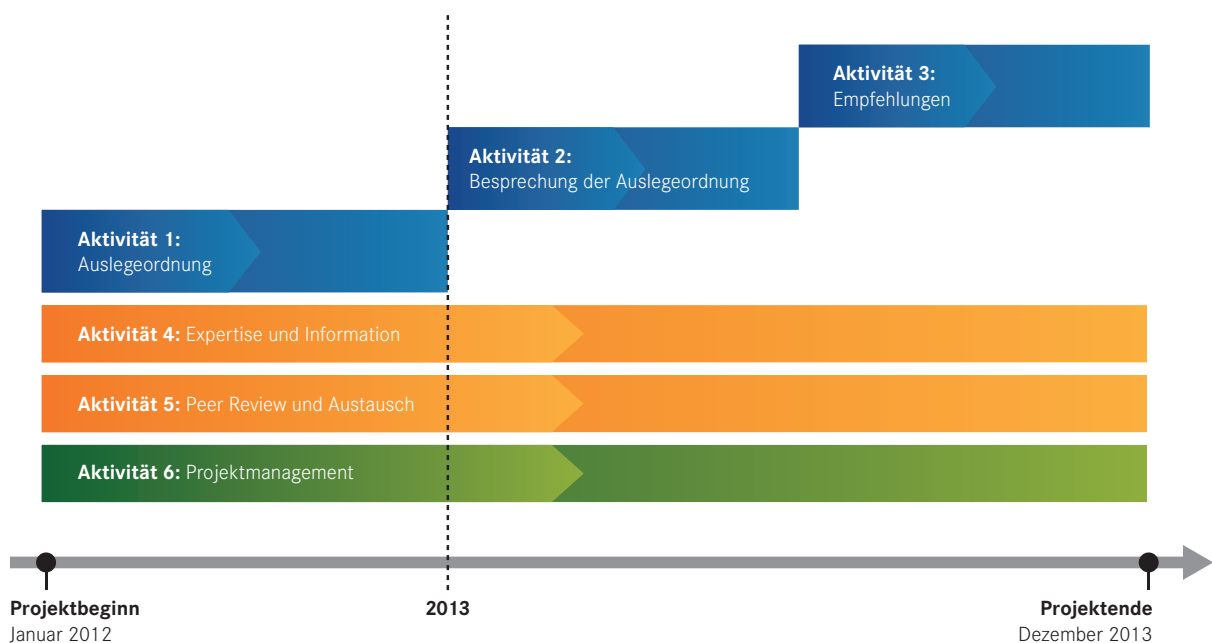
³ Vgl. Stellungnahmen zum Europäischen Leistungspunktesystem Berufsbildung (ECVET) des Branchenverbands Swiss Banking sowie vom Netzwerk der Wirtschaft für Berufsbildungsfragen (SQUF) 2007.

2. Zielsetzung der Auslegeordnung und Vorgehen

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einführung des Nationalen Qualifikationsrahmens NQR-CH-BB sowie der beiden Instrumente Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen für Berufsbildungsabschlüsse möchte die Schweiz das Thema ECVET vertiefen sowie Möglichkeiten und Nutzen von ECVET abklären. Hierfür wurde ein Swiss ECVET Expert Team 2012/2013 eingesetzt mit dem Auftrag: *«Expertise aufzubauen und zu klären, inwiefern ECVET allenfalls längerfristig in der Schweiz genutzt werden und wie eine Implementierung von ECVET aussehen könnte»*⁴. Es sollen die Vor- und Nachteile des Instruments, der Nutzen und die Herausforderungen erörtert werden sowie konkrete Empfehlungen hinsichtlich möglicher Szenarien für die Schweiz gemacht werden. Das Projekt wurde über das Europäische Programm für Lebenslanges Lernen (LLP) finanziell unterstützt.

Die vorliegende Auslegeordnung und die Empfehlungen sollen den Akteuren und den Entscheidungsträgern der Schweizer Berufsbildung eine Grundlage liefern, um besser einschätzen zu können, welche Aspekte von ECVET auch in der Berufsbildung der Schweiz weiterverfolgt werden sollen.

Überblick über die Arbeiten des Swiss ECVET Expert Teams (Abbildung 1)



⁴ Aufgaben des Swiss ECVET Expert Teams 2012 – 2013. SBFI, 2. Juli 2012.

Das Swiss ECVET Expert Team definierte für die Auslegeordnung vier Hauptzielsetzungen:

- Erstens sollen **die Rahmenbedingungen, Hindernisse und Herausforderungen für eine Nutzung von ECVET** in der Schweiz analysiert und dargelegt werden. Massgeblich sind dabei die politischen und rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen auf nationaler und europäischer Ebene.
- Zweitens ist eine vertiefte **Analyse der Zielsetzungen und der Definition von ECVET sowie der Instrumente und ihrer Funktionsmechanismen** vorzunehmen. Dabei sollen Schnittstellen und Anknüpfungspunkten an verwandte Themenbereiche auf nationaler und europäischer Ebene wie die Anerkennung von Bildungsleistungen eruiert werden. Leitende Fragestellungen hierzu sind:
 - *Was ist ECVET? Haben alle beteiligten Länder die Definition der EU übernommen oder gibt es unterschiedliche Terminologien?*
 - *Wofür steht ECVET? Was wird mit ECVET gemessen? Wofür stehen die Punkte (Einheit für Mobilität oder Ausweisen von erworbenen Kompetenzen (Stichwort: learning outcomes))?*
 - *Welches ist der Geltungsbereich von ECVET? Bezieht sich ECVET nur auf die berufliche Grundbildung oder auch auf die Höhere Berufsbildung? Bezieht sich ECVET sowohl auf die formale berufliche Grundbildung als auch auf die formale, nicht-formale und informelle (Weiter-)bildung im Rahmen von lebenslangem Lernen?*
- Drittens gilt es **Schnittstellen und Abgrenzung zwischen ECVET und** bereits bestehenden bzw. sich in Entwicklung befindenden **Instrumenten des Kopenhagen-Prozesses** (NQR-CH-BB, EQR, EUROPASS, EQAVET⁵ etc.) festzustellen.
- Viertens sollen ausgewählte europäische Projekte, die im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci **zur Erprobung der Umsetzung von ECVET** durchgeführt wurden, vertieft analysiert werden. Good practice Beispiele sollen Auskunft über Chancen und Risiken sowie Herausforderungen bei der Umsetzung von ECVET geben.

Die vier Ziele und ihre Fragestellungen wurden vorwiegend durch Dokumentenanalyse bearbeitet. Die Analyse der Europäischen Projekte erfolgte mithilfe eines vorab mit dem Swiss ECVET Expert Team erarbeiteten Kriterienkatalogs. Anhand einer SWOT-Analyse wurden die Erfahrungen aus den einzelnen Projekten vertieft und Stärken und Schwächen der ECVET-Elemente sowie Chancen und Risiken bei der Umsetzung von ECVET herausgearbeitet.

⁵ Siehe hierzu Glossar im Anhang

Wichtige Hinweise, um ECVET besser zu verstehen und einordnen zu können, liefern die beiden Studien ECVET CONNEXION⁶ und ECVET reflector⁷ von 2007. Sie wurden im Vorfeld des ECVET-Konsultationsprozesses von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben. Ein besonderes Augenmerk legten die Studien auf die Frage, in welchem Masse in den europäischen Berufsbildungs- und Qualifikationssystemen die Voraussetzungen für eine Implementierung von ECVET vorhanden sind. Dafür wurden die nationalen Berufsbildungsangebote wie Curricula, Programme, Organisation etc. analysiert und Fragen nach der Durchführbarkeit von ECVET in unterschiedlichen, nationalen Bildungskontexten beantwortet. Einzelne Ergebnisse aus den beiden Studien sind in die Auslegeordnung eingeflossen⁸. Das ECVET-Konzept wurde jedoch in der Zwischenzeit weiterentwickelt und an die Erfahrungen aus der konkreten Umsetzung angepasst. Weitere Quellen für die Erarbeitung der Auslegeordnung waren Dokumente und Empfehlungen der Europäischen Kommission, verschiedene Leitfäden zu ECVET, verschiedene Länderstudien zu ECVET sowie die Berichterstattung zu den Europäischen Projekten.

Der vorliegende Bericht gliedert sich entsprechend der Zielsetzungen in vier Hauptkapitel, die durch eine Einleitung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergänzt werden.

⁶ ECVET-CONNEXION. Durchführbarkeitsstudie zum ECVET-System für Auszubildende (Testphase) Schlussbericht 2. Februar 2007.

http://ec.europa.eu/education/doc/reports/doc/ecvetco_de.pdf

⁷ ECVET reflector. Implementing and developing a Credit System for Vocational Education and Training. Final Report. Documentation of the study carried out by f-bb/BIBB on behalf of the European Commission. October 2007. <http://www.ecvet.net/c.php/ecvet/index.rsyst> (gesehen am 22.10.2012)

⁸ Im Rahmen der beiden Studien CONNEXION und reflector wurden Bildungsexpert/innen aus verschiedenen europäischen Ländern, auch aus der Schweiz, zur Strukturierung und zu Besonderheiten ihrer Berufsbildungssysteme befragt.

3. ECVET als Bestandteil des Kopenhagen-Prozesses

Prioritäre Schwerpunkte des Kopenhagen-Prozesses sind die Förderung der internationalen Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung und die Beseitigung von Mobilitätsbarrieren. Daher soll ein Instrumentarium entwickelt werden, das die Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen verbessert, das gegenseitige Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren stärkt und zugleich der einzelnen Person erlaubt, eine individuelle Strategie des lebenslangen Lernens zu verfolgen. Diese Ziele avisiert die Europäische Kommission mit einer konsequenten Orientierung an Lernergebnissen (*outcome*) zur Strukturierung der Bildungssysteme und bei der Beschreibung von Qualifikationen. Neben ECVET unterstützt sie die Mitgliedstaaten im Rahmen des LLP mit verschiedenen Instrumenten:

- Der **Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)** gilt als gemeinsamer europäischer Referenzrahmen und ist ein Übersetzungsinstrument für die nationalen Qualifikationssysteme. Er bietet Einzelpersonen und Arbeitgebern eine Grundlage, um die Qualifikationsniveaus der Mitgliedstaaten sowie die unterschiedlichen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung besser zu verstehen und miteinander vergleichen zu können⁹. Damit die Verknüpfung zwischen nationalen Qualifikationssystemen und EQR möglich wird, entwickeln derzeit alle europäischen Mitgliedstaaten sowie auch die Schweiz einen nationalen Qualifikationsrahmen NQR (NQR-CH-BB).
- Der **Europass** ist ein Bewerbungsportfolio mit den Bestandteilen Lebenslauf, Diplomzusatz Zeugniserläuterungen, Sprachenportfolio und Mobilität (*Europass Experience*). Er schafft Transparenz und ermöglicht Einzelpersonen die Dokumentation von national und international erworbenen Lernerfahrungen und Mobilitätsaufenthalten. Der Europass öffnet somit Türen für Lernen und Arbeiten in Europa¹⁰.
- Die **Europäische Qualitätscharta für Mobilität** ist eine Orientierungshilfe für die Qualität von Auslandsaufenthalten für Bildung und Weiterbildung. Sie soll die Freizügigkeit der Personen im Bildungs- und Weiterbildungssektor verbessern und zur Schaffung des europäischen Bildungsraums beitragen¹¹. Lernphasen im Ausland sollen dadurch zur Regel werden. Einrichtungen, die sich an Mobilitätsprojekten im Rahmen von Leonardo da Vinci¹² beteiligen, verpflichten sich zur Einhaltung dieser Qualitätsstandards und werden dabei von nationalen Agenturen unterstützt. – In der Schweiz ist die *«ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit»* dafür zuständig.
- Der **Bezugsrahmen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET)** hat zum Ziel, die Qualität nationaler Berufs- und Weiterbildungssysteme zu steigern und die Transparenz und die Zusammenarbeit der Berufsbildungsakteure zwischen den Ländern zu verbessern. Dadurch soll das gegenseitige Vertrauen, die Mobilität von Lernenden und Fachkräften sowie das lebenslange Lernen gefördert werden¹³.

⁹ Der Europäische Qualifikationsrahmen EQR. http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_de.htm (gesichtet 3.10.2012)

¹⁰ Der Europass. <http://europass.cedefop.europa.eu/de/home>

¹¹ Europäische Qualitätscharta für Mobilität. http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11085_de.htm (gesichtet 3.10.2012)

¹² Eine ausführliche Beschreibung zum europäischen Programm Leonardo da Vinci findet sich im Anhang.

¹³ Bezugsrahmen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Grund- und Weiterbildung (EQAVET). <http://www.eqavet.eu>

3.1 Stand der Einführung von ECVET in Europa

Mit der Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung vom 14. April 2009 haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament ehrgeizige Ziele und Tempi vorgegeben: Bis 2012 sollen nationale Qualifikationen durch Einheiten von Lernergebnissen beschrieben und der technische Rahmen getestet werden. Bis 2014 gilt es die Umsetzung von ECVET soweit voranzutreiben, dass es mit den anderen Instrumenten des Kopenhagen-Prozesses kompatibel ist und genutzt werden kann. Bei der Umsetzung von ECVET verfolgt die Europäische Kommission einen pragmatischen Ansatz und setzt auf eine Bottom-up-Strategie.

Im Vergleich zum Erasmusprogramm im Hochschulbereich nutzen in der beruflichen Bildung nur relativ wenige (3% der Lernenden in Europa) die Gelegenheit für einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung. Die Mobbilitätsquote zu Lernzwecken in der Berufsbildung soll bis 2020 auf 6% ansteigen¹⁴. Im Rahmen des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms Leonardo da Vinci wurden seit Mitte der 1990er-Jahre verstärkt Anstrengungen getroffen, die Einzelpersonen in der Berufsausbildung zur grenzüberschreitenden Mobilität zu ermuntern. Eine Reihe von Projekten zur Erprobung und Förderung von ECVET im Berufsbildungsbereich und in unterschiedlichen Ausbildungsbranchen wurden durch das Programm Leonardo da Vinci finanziell unterstützt. Einige Schweizer Akteure beteiligen bzw. beteiligten sich durch die Teilnahme an Kooperationsprojekten, die gemeinsam mit anderen europäischen Ländern realisiert wurden.

Die Erprobung von ECVET in der Praxis erfolgt derzeit in den meisten europäischen Ländern im Rahmen von Leonardo da Vinci Projekten und sogenannten ECVET-Pilotprojekten. Eine Überführung der Projekterfahrungen auf die politische Ebene fehlt aber noch, wodurch die offizielle Einbettung in die Bildungspolitik der einzelnen europäischen Mitgliedstaaten schwach ist. Der Nachteile des Bottom-up-Ansatzes sind: Die Ergebnisse der Pilotprojekte beziehen sich häufig auf einen beschränkten Aktionsradius oder es werden nur einzelne Aspekte von ECVET in kleinem Rahmen erprobt. Dadurch verringert sich die Bedeutung der Projektergebnisse und die Übertragung auf unterschiedliche nationale Kontexte ist oft nicht möglich. Die Ergebnisse liefern eher strategische Inputs oder Orientierungshilfen als konkrete technische und organisatorische Umsetzungsvorschläge für die Berufsbildungsakteure.

Ein weiterer Grund für die zögerliche Abstützung von ECVET auf der politischen Ebene der Mitgliedstaaten ist eine unterschiedliche Prioritätensetzung: Mehrere Länder konzentrieren ihre Arbeiten derzeit auf die Weiterentwicklung oder auf Reformen der nationalen Berufsbildungssysteme. Diese Aktivitäten können durchaus als Vorbereitungsarbeiten für eine zukünftige Einführung von ECVET gesehen werden. Die Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen wirkt dabei als besonderer Katalysator¹⁵. Der im 2011 verfasste Bericht von cedefop¹⁶ zur Entwicklung von ECVET in Europa zeigt aber auch, dass den beteiligten Akteuren oft Klarheit hinsichtlich Ziel und Nutzen von ECVET und dessen Auswirkung auf das nationale Bildungssystem fehlt. Einzelne Berufsbildungsakteure aus den europäischen Mitgliedstaaten sehen ECVET explizit als Mobilitätsinstrument mit dem Ziel, die in verschiedenen Ländern erworbenen Lernleistungen übertragbar zu machen. Sie verstehen ECVET aufgrund seiner Orientierung an Lernergebnissen als systemneutral, das sich gut eignet, um die Gleichwertigkeit von im In- und Ausland erworbenen Lernleistungen leichter festzustellen. ECVET wird von diesen Akteuren als Bestandteil der beruflichen Grundbildung wahrgenommen, wie eine im 2006 durchgeführte Expertenbefragung¹⁷ in

¹⁴ Cedefop (2011): The development of ECVET in Europe. Working paper No14. http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6114_en.pdf

¹⁵ *Informationen der Organe. Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union. Rat der Europäischen Kommission.* Gemeinsamer Bericht der Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Mai 2012.

¹⁶ Cedefop (2011): The development of ECVET in Europe. Working paper No 14.

¹⁷ Vgl. Implementierung und Entwicklung eines ECVET-Systems für die berufliche Erstausbildung. Ergebnisse der Studie ECVET reflector. http://ec.europa.eu/education/pdf/doc148_de.pdf (gesehen 2.10.2012).

31 Ländern zeigt. Dies mag damit zusammenhängen, dass die meisten europäischen Länder keine äquivalente Ausbildung zur Höheren Berufsbildung der Schweiz kennen, die eine besondere Form der Ausbildung auf Tertiär-B-Stufe ist.

Trotz schlechter Wirtschaftslage und den damit verbundenen Problemen und virulenten Herausforderungen für die einzelnen Länder bekräftigen die europäischen Bildungsminister und Bildungsministerinnen: Europa bis 2020 an das ursprüngliche Ziel, Mobilitätshindernisse abzubauen und Mobilität im europäischen Bildungsraum zu fördern, annähern zu wollen. Damit dies gelingt, brauche es weitere Anstrengungen bei der Weiterentwicklung der entsprechenden Instrumente, die zu einer verbesserten Transparenz beitragen und die gegenseitige Anerkennung von Bildungsleistungen erleichtern¹⁸.

3.2 Situation in der Schweiz

Die Schweizer Berufsbildung ist auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe angesiedelt und baut auf abschliessend definierten Bildungsangeboten und nationalen Qualifikationsverfahren auf. Hohe Durchlässigkeit und ein starker Arbeitsmarktbezug prägen das Schweizer Berufsbildungssystem. Unter dem Leitgedanken «Kein Abschluss ohne Anschluss» wurden Grundlagen geschaffen, damit jeder Abschluss die Möglichkeit einer weiterführenden Ausbildung bietet. Auch individuelle Berufskarrieren oder Tätigkeitswechsel sind ohne Unterbrüche möglich. Die berufsorientierte Weiterbildung als nicht formale Bildung (Kurse, Seminare etc.) ist Teil jeder Bildungsstufe und gehört für jeden Lebensabschnitt zur Daueraufgabe. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben es, ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) nachzuholen: Sei dies durch reglementierte und strukturierte Verfahren für gewisse Berufsgruppen oder sei dies durch individuelle Anerkennungsverfahren.

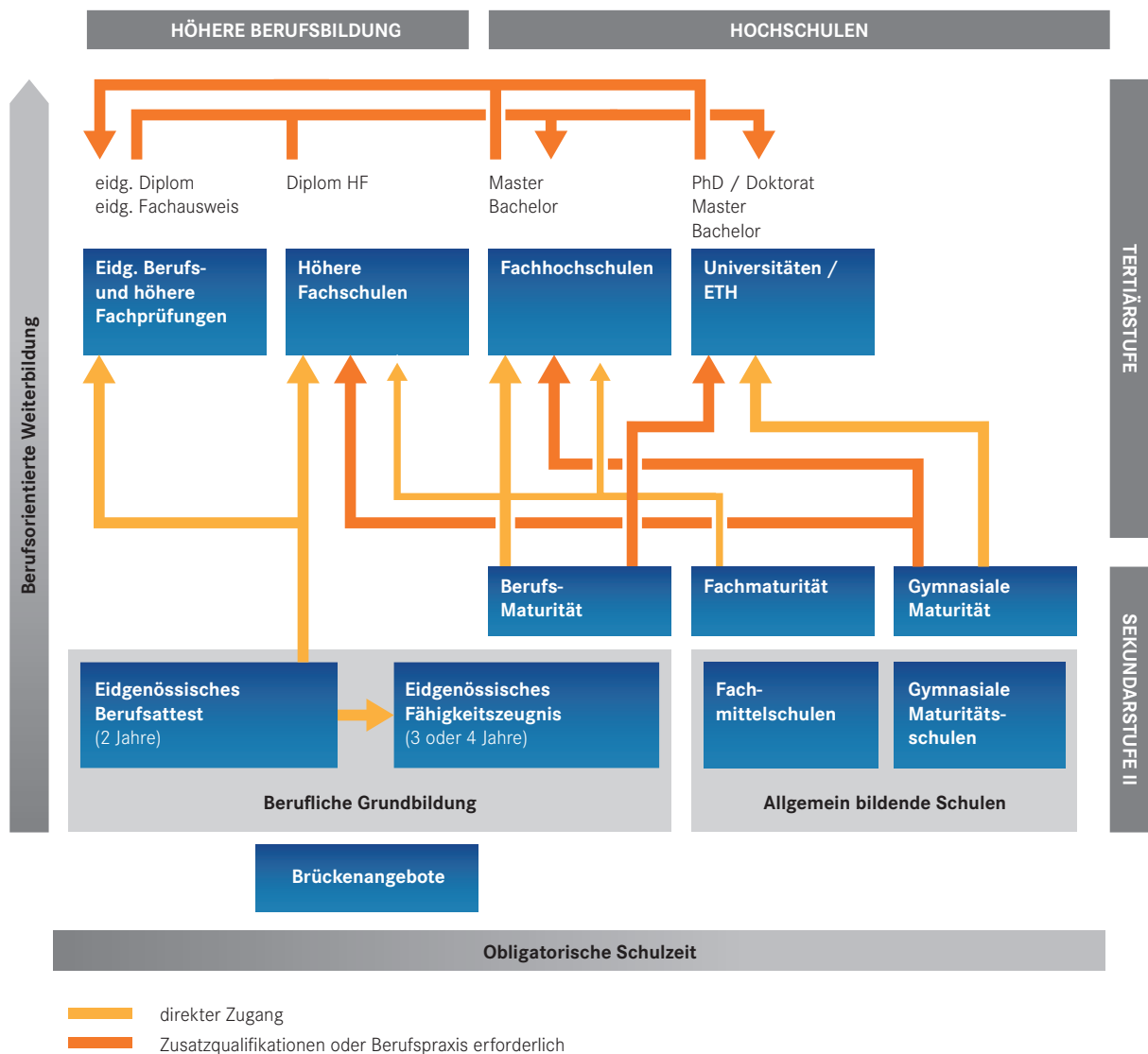
Der Grundsatz des lebenslangen Lernens wird im Schweizer Berufsbildungssystem gelebt. Wie diese Erläuterungen zeigen, wird in der dualen Berufsbildung der Schweiz bereits eine Reihe von Elementen, die auch Schwerpunktthemen des Kopenhagen-Prozesses sind, umgesetzt. Entwicklungspotential hat das Schweizer Berufsbildungssystem bei der Förderung von grenzüberschreitender Mobilität in der beruflichen Grundbildung und Weiterbildung. Einige Organisationen der Arbeitswelt (OdA), Lehrbetriebe und Schulen ermöglichen den Jugendlichen durch Eigeninitiativen bereits heute Auslandsaufenthalte entweder im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci oder durch eine Beteiligung an ECVET-Pilotprojekten. Mobilitätsmassnahmen während der beruflichen Bildung sind auch in der Schweiz eher die Ausnahme. Gründe die gegen einen Auslandsaufenthalt während der beruflichen Grundbildung sprechen sind:

- Es fehlen den Unternehmen einerseits die Ressourcen für die Koordination von Auslandsaufhaltenen.
- Andererseits ist eine Überprüfung des Ausbildungsstands im Ausland nicht immer möglich, da die Aufsichtskompetenzen über ausländische Betriebe fehlen oder die im Ausland vermittelten Lerninhalte nicht mit denjenigen der Schweiz vergleichbar sind.
- Weiter ist die Anerkennung von Elementen des Qualifikationsverfahrens nicht geregelt. Die überbetrieblichen Kurse und der Schulunterricht können während dem Mobilitätsaufenthalt oft nicht besucht werden, der verpasste Lernstoff muss dann nachgeholt werden.

¹⁸ Communiqué von Brügge 2010 zu einer verstärkten Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2010-2020. http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_de.pdf (gesichtet 13.09.2012)

Dies sind die Argumente gegen einen Mobilitätsaufenthalt, welche Ausbildungsverantwortlichen ausgewählter Lehrbetriebe, die im Rahmen der Studie «Mobilisierung Berufsbildung» befragt wurden¹⁹, äussern. Massnahmen, die einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildungszeit erleichtern und Wiederholungen von im Ausland erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie eine unnötige Verlängerung der Ausbildungszeit vermeiden, werden begrüsst. Die Instrumente NQR-CH-BB, Zeugniserläuterungen und Diplomzusätze für die Berufsbildung, die derzeit vom SBFJ entwickelt werden, leisten wichtige Beiträge, um sowohl die Mobilität zu Lernzwecken als auch Auslandsaufenthalte nach einem Berufsbildungsabschluss oder den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt zukünftig zu unterstützen.

Das Schweizer Bildungssystem (Abbildung 2)



¹⁹ Mobilisierung Berufsbildung. Massnahmen zu Leonardo da Vinci. RES PUBLICA CONSULTING. 13. Dezember 2011.

4. Rahmenbedingungen für ein Leistungspunktesystem in der Berufsbildung

Die Ergebnisse einer von der Europäischen Kommission durchgeführten Befragung von 300 Experten in verschiedenen Ländern Europas im Vorfeld des ECVET-Konsultationsprozesses 2006 zeigen²⁰, dass eine Einführung von ECVET bei den Bildungsakteuren nur auf Akzeptanz stösst, wenn das Subsidiaritätsprinzip sichergestellt bleibt. Konkret bedeutet dies: ECVET muss ohne substanzielle Veränderungen der nationalen Berufsbildungssysteme anwendbar sein, damit es sich in den nationalen Anwendungszusammenhängen institutionell verankern lässt. Dies gelingt nur, wenn die Instrumente von ECVET einfach gestaltet, aussagekräftig, verständlich und für die einzelnen Akteure handhabbar sind. Im Folgenden wird erörtert, inwiefern durch die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und in Europa diese Voraussetzungen gewährleistet sind.

4.1 Politische Grundlagen

4.1.1 Der Vertrag von Lissabon und der Prozess von Kopenhagen

Wichtige Impulse hat die allgemeine und berufliche Bildungspolitik der EU durch den von den Europäischen Regierungspräsidenten im 2000 vereinbarten Lissabon-Vertrag und dessen Zielsetzung, bis 2010 einen europäischen Bildungsraum zu schaffen, erhalten. Es wurden folgende Schwerpunkte zur Verwirklichung eines europäischen Bildungsraums und Arbeitsmarktes definiert:

- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsniveaus,
- Realisierung von Transparenz und Anerkennung von Lernergebnissen, Qualifikationen und Abschlüssen der Berufsbildung,
- Steigerung von Mobilität,
- Förderung von lebenslangem Lernen.

Der Vertrag von Lissabon leitete weitführende Veränderungen in der europäischen Kooperation im Bildungsreich ein. Zunächst im Jahr 2000 durch die Bologna-Reform und den neu geschaffenen europäischen Hochschulraum mit der Neugestaltung des Hochschulsystems in Bachelor- und Masterstudiengänge und der Einführung des *European Credit Transfer Systems* (ECTS) zur Förderung der interuniversitären und internationalen Mobilität der Studierenden und Forschenden. Zwei Jahre später folgten mit der Erklärung von Kopenhagen (2002) wichtige Meilensteine für die europäische Berufsbildungspolitik. Die Erklärung beinhaltet im Kern die Übereinkunft, einen europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) sowie ein europäisches Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) zu entwickeln und zu etablieren. Die 2004 im Anschluss an die Berufsbildungsministerkonferenz verfasste Erklärung von Maastricht²¹ macht im Unterschied zur Erklärung von Kopenhagen konkrete Vorschläge, wie die Zielsetzungen der Kopenhagen-Erklärung in die Praxis umzusetzen sind. Sie läutet somit die Umsetzungsphase von EQR und ECVET ein. Mit der Erklärung von Maastricht wurden nicht nur starke

²⁰ ECVET reflector. Implementing and developing a Credit System for Vocational Education and Training. Final Report. Documentation of the study carried out by f-bb/BIBB on behalf of the European Commission. October 2007.

²¹ Communiqué von Maastricht 2004 zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung. http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht_com_de.pdf (gesichtet 13.09. 2012).

Signale zur Förderung der Berufsausbildung gesendet, sondern auf europäischer Ebene für die berufliche Bildung erstmals strukturelle Weichen gestellt, die sich über Empfehlungen und politische Absichtserklärungen hinaus bewegen²².

Der Lissabon-Vertrag und der Kopenhagen-Prozess sowie die verschiedenen Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Einführung von EQR, EQAVET und ECVET bilden gemeinsam die politischen Rahmenbedingungen, um die Attraktivität der beruflichen Bildung im europäischen Raum gezielt zu fördern und Entwicklungsprozesse im Berufsbildungs- und Hochschulbereich zusammenzuführen.

4.1.2 Förderung von Mobilität in der Berufsbildung

Geografische Mobilität von Jugendlichen während ihrer Ausbildung steht auf der politischen Agenda der EU ganz oben. Auf dem Hintergrund die wirtschaftliche und soziale Einheit in Europa voranzutreiben und auf eine europäische Identität hinzuwirken, erhält die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität der europäischen Bürger und Bürgerinnen weitreichende Bedeutung. ECVET soll gemeinsam mit dem EQR und dem Europass die innereuropäische Mobilität erleichtern und dadurch die soziale und wirtschaftliche Integration in Europa stärken.

In der Schweiz rückte das Thema der beruflichen Mobilität jüngst verstärkt ins Zentrum der bildungspolitischen Debatte. Zum einen bekräftigt der Bundesrat in der Botschaft über die «Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016» die Förderung der internationalen Mobilität von Berufslernenden, Gymnasiasten, Studierenden und Dozierenden durch den Auf- und Ausbau einer länderübergreifenden Vernetzung, um ein weltoffenes Bildungssystem zu bewahren²³. Zum anderen war die berufliche Mobilität Thema der Lehrstellenkonferenz 2011. Die Verbundpartner (siehe Abbildung 3 in Kapitel 4.1.3) definierten verschiedene Massnahmen, um die berufliche Mobilität der Schweizer Lernenden zu erleichtern und bis 2016 merklich zu erhöhen.

Um bestehende Mobilitätsangebote zu analysieren und die Bedürfnisse der beteiligten Verbundpartner sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären, gaben das SBFI und die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit je eine Evaluationsstudie zur internationalen und binnenstaatlichen Mobilität in Auftrag²⁴. Die Befunde der beiden Berichte zeigen, dass die Partner an einer vermehrten Mobilität in der Berufsausbildung durchaus interessiert sind, melden aber auch Bedenken hinsichtlich Machbarkeit und Verhältnismässigkeit von Aufwand und Nutzen sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Lehrbetriebe oder auf die Lernleistungen der Auszubildenden bei einem längeren Auslandsaufenthalt. Als wichtige mobilitätshemmende Faktoren werden sowohl in der Schweiz als auch im internationalen Kontext begrenzte finanzielle Mittel und mangelnde Sprachkenntnisse genannt. Bedenken werden zudem hinsichtlich einer Verlängerung der Ausbildung geäussert, - solange die in einem anderen Kontext erworbenen Lernergebnisse nicht als integralen Bestandteil der Ausbildung anerkannt werden. Häufig haben aber auch die Jugendlichen nicht genügend Informationen über bestehende Möglichkeiten.

²² Vgl. auch Beitrag von K. Fahler: Maastricht: Meilenstein für die berufliche Bildung in Europa. In Bildung für Europa. Journal der Nationalen Agentur beim BIBB in Zusammenarbeit mit DAAD und InWEnt. 3 | April 2005. S.4.

²³ In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016. S. 3127

²⁴ Landert, Ch.; Panchaud, Ch. (2012): Binnenstaatliche Sprachtauschen und Mobilität in der beruflichen Grundbildung. Bericht über die Bestandaufnahme. BBT 2012. Seiler, P. et al. (2011): Mobilisierung Berufsbildung. Massnahmen zu Leonardo da Vinci. Ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit.

4.1.3 Die Schweizer Berufsbildung als verbundpartnerschaftliche Aufgabe

Die Berufsbildung der Schweiz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Der Bund ist für die rechtlichen Rahmenbedingungen, die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Berufsbildung zuständig. Die Kantone übernehmen die Umsetzung und Aufsicht über die Ausbildung und stellen die Ausbildungsstrukturen (BFS, üK) sicher. Die OdA definieren die Bildungsinhalte, erarbeiten die Curricula und die nationalen Qualifikationsverfahren und stellen Ausbildungsplätze bereit.

Neben den drei Verbundpartnern sind auf kantonaler Ebene mit den drei Lernorten Berufsfachschule (BFS), Lehrbetrieb und überbetrieblicher Kurs (üK) weitere Akteure in die berufliche Ausbildung involviert. Die grosse Anzahl beteiligter Institutionen mit unterschiedlichen Kompetenzen macht die Berufsbildung nicht nur in der Schweiz (vgl. Abbildung 2) sondern auch in internationalen Zusammenhängen zu einem komplexen Gebilde mit einem hohen Koordinationsbedarf. Die Beteiligten haben in den einzelnen Ländern jeweils unterschiedliche Funktionen und Rollen inne. Das führt dazu, dass die Gestaltung der einzelnen Elemente von ECVET (Lerneinheiten bzw. Lerninhalte definieren, Zuteilung von Leistungspunkten, Vergabe von Qualifikationen etc.) unter die Verantwortung jeweils unterschiedlicher Institutionen und Akteure fällt²⁵.

Kompetenzaufteilung zwischen den drei Verbundpartnern (Abbildung 3)

Bund

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Zuständig für die Regelung und Mitfinanzierung der Berufsbildung.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen sowie Forschung und Dienstleistungen.

Strategische Steuerung und Entwicklung

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Gesamtsystems
- Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote
- Erlass der Verordnungen über die berufliche Grundbildung
- Anerkennung der Prüfungsordnungen und Rahmenlehrpläne der höheren Berufsbildung
- Anerkennung von Bildungsgängen für Berufsbildungsverantwortliche
- Finanzierung von einem Viertel der Gesamtkosten der öffentlichen Hand
- Förderung von Innovation und Integration

Kantone

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
Schule und Bildung gehören in der Schweiz zum Kompetenzbereich der Kantone. Die EDK unterstützt die interkantonale Zusammenarbeit.

26 kantonale Berufsbildungsämter
Vollzugsorgane der Berufsbildung auf kantonaler Ebene.

Berufsfachschulen
Vermitteln die schulische Bildung der betrieblichen Grundbildung und ermöglichen den Berufsmaturitätsunterricht.

Umsetzung und Aufsicht

- Berufsbildungsämter/Lehraufsicht
- Berufsfachschulen und schulische Vollzeitangebote
- Berufsinformation und Berufsberatungsstellen
- Lehrstellenmarketing
- Beteiligung an der Weiterentwicklung und Steuerung der Berufsbildung

Organisationen der Arbeitswelt

Berufsverbände
Definieren die Bildungsinhalte und nationalen Qualifikationsverfahren, organisieren die berufliche Grundbildung und stellen Angebote in der höheren Berufsbildung bereit.

Sozialpartner, andere zuständige Organisationen und Anbieter der Berufsbildung
Beteiligen sich gemeinsam mit den Berufsverbänden an der Weiterentwicklung der Berufsbildung.

Unternehmen
Stellen gemäss ihrer Möglichkeiten freiwillig Ausbildungsplätze für die berufliche Praxis bereit und sichern so ihren Nachwuchs.

Bildungsinhalte und Ausbildungsplätze

- Bildungsinhalte und nationale Qualifikationsverfahren definieren
- Ausbildungsplätze bereitstellen
- Vermittlung der Berufsqualifikationen
- Entwicklung neuer Bildungsangebote

Quelle: Fakten und Zahlen. Berufsbildung in der Schweiz 2013, BBT. Eigene Darstellung

²⁵ <http://www.ecvet-team.eu/de/content/ecvet-besser-kennenlernen-%E2%80%93-fragen-antworten>

4.1.4 Rechtliche Grundlagen auf nationaler Ebene

Die nationale und internationale Positionierung der Berufsbildung gehört zu den Leitlinien und Zielen der BFI-Förderperiode 2013-2016. Mit der Sicherung der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit der Abschlüsse, insbesondere der höheren Berufsbildung, soll dem Verfassungsauftrag zur Gleichwertigkeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen entsprochen werden²⁶. Um die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen gegenüber den EU-Mitgliedstaaten transparenter und verständlicher zu machen, entwickelt das SBFI derzeit einen nationalen Qualifikationsrahmen für die Abschlüsse der Berufsbildung. Dieser soll mit dem Erlass einer Verordnung – basierend auf Art. 34 und Art. 65 BBG vom 13. Dezember 2002 – eine rechtliche Grundlage erhalten.

Gemäss Art. 68 Abs. 2 BBG könnte der Bundesrat für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Mobilität in der Berufsbildung in eigener Zuständigkeit internationale Vereinbarungen abschliessen. Der Bundesrat könnte also durch Abschluss einer Vereinbarung mit der EU Rahmenbedingungen schaffen, welche die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden im europäischen Berufsbildungsraum erleichtern würde. Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU dürften dafür kaum der geeignete Weg sein, da die Empfehlungen zu ECVET für die europäischen Länder nicht verpflichtend sind. Das *Memorandum of Understanding* ist das adäquatere Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Mobilitätsaufenthalten. Es erlaubt den Mobilitätspartnern und den Bildungseinrichtungen eine gemeinsame Vereinbarung zu unterzeichnen.

Im Rahmen eines Mobilitätsaufenthaltes während der beruflichen Erstausbildung oder einer Weiterbildung handelt es sich jedoch vordergründig um eine Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Lernorten und den entsprechenden ausländischen Einrichtungen. Für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung, insbesondere die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis und schulischer Bildung, sind die Kantone zuständig. Sie entscheiden unter anderem über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Lehrvertrag sowie die Einhaltung des Lehrvertrags durch die Vertragsparteien. Diese Aufsicht müssten die Kantone auch im Rahmen einer Mobilitätsmassnahme wahrnehmen können. ECVET stellt mit der Partnerschaftvereinbarung (*Memorandum of Understanding*) ein entsprechendes Instrument zur Verfügung, in dem die Funktionen und Rollen der beteiligten Bildungseinrichtungen und staatlichen Stellen geregelt werden können. Gemäss dem Gesetz über die Schweizer Berufsbildung (Art. 16. Abs. 4 BBG) liegt hingegen die Verantwortung gegenüber der lernenden Person beim Lehrbetrieb und wird durch den Lehrvertrag bestimmt. Ein entsprechendes ECVET-Instrument hierzu wäre die Lernvereinbarung (*Learning Agreement*), die zwischen Entsende- und Aufnahmeeinrichtung sowie der lernenden Person abgeschlossen wird.

Bezugspunkt für die Anerkennung von im Ausland erzielten Lernergebnissen sind in der Schweiz die Bildungsverordnungen und Bildungspläne des jeweiligen Ausbildungsgangs. Sie regeln die organisatorische Ausgestaltung und zeitliche Aufteilung der Berufsbildung in der beruflichen Praxis, der schulischen Bildung und den überbetrieblichen Kursen. Wie oben dargestellt, liegen Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren und Zertifizierung im Kompetenzbereich der drei Verbundpartner.

²⁶ Vgl. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung Art. 61a. Abs.3. vom 16. Dezember 2005.

4.2 Rechtliche Grundlagen auf europäischer Ebene

Die Verteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene bezieht sich im Bildungsbereich auf das Subsidiaritätsprinzip. Das heisst: Im Grundsatz liegt der Vorrang bei den Mitgliedstaaten als Akteure auf einer unteren Ebene und die übergeordnete europäische Ebene hat nur dann Handlungsmöglichkeiten, wenn dafür besondere Gründe bestehen²⁷. Mit Blick auf eine Implementierung von ECVET interessiert deshalb, welcher Auftrag diese Zuständigkeit der EU im Berufsbildungsbereich begründet. Bereits 1957 im Vertrag von Rom wurde die berufliche Bildung als Aktionsbereich der Gemeinschaft abgefasst. Im Vertrag von Maastricht (Vertrag der Europäischen Union) von 1992 erfolgte die förmliche Anerkennung der allgemeinen Bildung als ein unter die Zuständigkeit der EU fallender Bereich. Darin heisst es: *«Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt»*²⁸. Als Massnahmen zur Verwirklichung der in den Artikeln ausgeführten Ziele können das Europäische Parlament und der Rat Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen sowie Empfehlungen erlassen. Als gemeinschaftliche Ziele gelten einerseits die Förderung von Mobilität insbesondere innerhalb der Union und andererseits eine effizientere Gestaltung der beruflichen Bildung. Dabei hat die EU die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung strikte zu respektieren (Art. 159 EG). Die Europäische Kommission wählte für die Einrichtung von ECVET das Instrument der Empfehlung und legte den Schwerpunkt auf die Mobilität zu Lernzwecken als gemeinsames Ziel. Sie schafft somit eine rechtlich zulässige und unverbindliche Handlungsgrundlage.

²⁷ Hänlein, A. (2008): Rechtliche Aspekte der Implementierung und der Anwendung des ECVET. In Fietz, G., Le Mouillour, I., Reglin, T.: ECVET – Einführung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung. Schlussbericht. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb). Nürnberg. S. 54ff.

²⁸ Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Text XII, Art. 165 und Art 166 C115/47 9.05.2008.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:DE:PDF>

5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)

Ein Auslandsemester zu absolvieren gehört heute für Hochschulabsolvent/innen beinahe zu einer Selbstverständlichkeit. Die im Ausland erworbenen Studienleistungen werden in Form von ECTS-Kreditpunkten von der heimischen Hochschule angerechnet. Dieser Entwicklung hinkt die Berufsbildung in den meisten Ländern der EU deutlich hinterher. Einerseits sind die Subsysteme (Branchen und Sektoren) der Berufsbildung hinsichtlich der Gestaltung des Ausbildungsbereichs in gewissen Ländern der EU weniger flexibel und eine internationale Vernetzung ist kaum vorhanden. Andererseits fehlt in den Ländern der EU ein einheitliches Regelwerk, das die Einordnung von erworbenen Lernleistungen und Qualifikationen erlaubt und Transparenz und Vertrauen schafft.

Mit ECVET möchte die Europäische Kommission auch in der Berufsbildung ein Leistungspunktesystem einführen, das es dem Einzelnen ermöglicht, seinen Ausbildungsweg auch dann fortzusetzen, wenn er oder sie von einem Lernkontext in einen anderen wechselt. Gleichzeitig werden mit ECVET Voraussetzungen geschaffen, um die grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen europäischen Berufsbildungssystemen, der Vielfalt der beteiligten Akteure und der Verschiedenartigkeit der nationalen Qualifikationssysteme angehen zu können²⁹.

Die eingeleiteten Reformprozesse in der beruflichen Bildung in einzelnen Ländern der EU sind grösstenteils darauf ausgerichtet, die Durchlässigkeit und Flexibilität des nationalen Bildungssystems zu erhöhen. Einzelne Länder legen den Fokus auf eine Modularisierung der beruflichen Bildung. Das Berufsbildungssystem soll dadurch an Dynamik gewinnen und lebenslanges Lernen unterstützen sowie Handlungsspielraum bei einem Ausbildungsabbruch oder bei einem Wechsel in ein anderes Ausbildungsfeld bieten.

5.1 Zielsetzung von ECVET

Die Zielsetzungen von ECVET lassen sich auf der politischen und strategischen Ebene ansiedeln. Mit Blick auf die politische Zielsetzung gehört ECVET zum Kopenhagen-Prozess, der die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung weiterentwickeln und stärken will, Transparenz und Lesbarkeit zwischen den nationalen Berufsbildungssystemen vereinfacht und die grenzüberschreitende Mobilität längerfristig fördert. Dies wirkt sich aus strategischer Sicht identitätsstiftend auf den europäischen Sozial- und Wirtschaftsraum aus. Dies bedingt, dass die Bildungssysteme der europäischen Mitgliedstaaten miteinander vergleichbar werden. Dies soll über ECVET erreicht werden, indem ECVET die europäischen Mitgliedstaaten bei den nationalen Bildungsreformen unterstützt und die Strukturierung der nationalen Berufsbildungssysteme in Einheiten von Lernergebnissen (*units of learning outcomes*) vorantreiben. Konkret gilt es ein transparentes Transfersystem aufzubauen, das sich an Lernergebnissen orientiert und einen Wechsel zwischen verschiedenen Lernkontexten erlaubt, ohne dass dabei der Nutzen der erworbenen Lernleistungen (formal, nicht formal, informell) verloren geht. Nur so lassen sich die in verschiedenen Lernumgebungen erzielten Lernergebnisse miteinander vergleichen und können validiert und/oder anerkannt werden. ECVET bildet die gemeinsame Grammatik, um die verschiedenen Bildungssysteme miteinander vergleichbar und in den drei Mobilitätsformen anwendbar zu machen:

- Erleichterung der **geografischen Mobilität** in der beruflichen Bildung, indem Ausbildungsangebote oder Teilphasen einer Ausbildung im Ausland absolviert werden können.

²⁹ Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET). Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung. Brüssel 31.10.2006.

-
- Erleichterung der **Systemmobilität** (auch vertikale Mobilität), indem der Übergang von einem Bildungssystem in ein anderes ohne zusätzliche Ausbildungsschlaufen möglich wird.
 - Erleichterung der **Kontextmobilität** (auch horizontale Mobilität), indem der Übergang von einer Situation des informellen Lernens in einen formellen Bildungskontext erleichtert wird.

ECVET ist für Mobilitätsaufenthalte während der beruflichen Erstausbildung insofern von Bedeutung, da es eine Verfahrensweise bietet, um im Ausland erworbene Lernergebnisse an die Anforderungen für einen formalen Bildungsabschluss im Heimatland anrechnen zu können. ECVET gibt den Berufsbildungsanbietern, den Experten und den zuständigen Behörden ein Instrument an die Hand, das eine vergleichbare Strukturierung der Bildungsinhalte auf der Basis von Einheiten von Lernergebnissen erlaubt.

Im Fokus der vertikalen und horizontalen Mobilität steht die Förderung von lebenslangem Lernen, indem ECVET basierend auf Lernergebnissen in beliebigen Lernkontexten eingesetzt werden kann und der Zugang zu unterschiedlichen Qualifikationsniveaus erleichtert wird. Die Schweiz hat die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsebenen und das lebenslange Lernen bereits 2002 mit dem neuen BBG geschaffen. Heute können in ausgewählten Berufen Bildungsleistungen (Lernergebnisse), die sowohl in einem formalen, nicht formalen oder informellen Lernkontext erworben wurden, validiert und angerechnet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Bildungsleistungen im In- oder Ausland erbracht wurden.

Zum Anwendungsbereich von ECVET gehören sowohl die berufliche Erstausbildung als auch die berufliche Weiterbildung oder die Meisterqualifikation (höhere Berufsbildung). In den ersten Dokumenten und Studien wurde jeweils nur die berufliche Erstausbildung erwähnt. ECVET bezieht sich jedoch auf alle formalen Ausbildungswege der Berufsbildung. Im Rahmen der ersten Generation von Pilotprojekten wurde ECVET beispielsweise in der Meisterqualifikation von Bäcker/innen, Florist/innen, Tischler/innen und Friseur/innen getestet.

5.2 Was ist ECVET und wofür steht ECVET?

ECVET ist ein Set von Prozesseinheiten und technischen Instrumenten (vgl. Abbildung 3), um Einheiten von Lernergebnissen, die eine Person im Bereich der Berufsbildung erworben hat, grenz- und systemüberschreitend dokumentieren und zertifizieren zu können³⁰. Es ist somit erstens ein Instrument zur Strukturierung von Ausbildungsgängen in Einheiten von Lernergebnissen (qualitative Dimension). Zweitens soll es die Akkumulierung und Übertragung von Punkten in der beruflichen Bildung unterstützen (quantitative Dimension)³¹. Die vier wichtigsten Elemente, die ECVET definieren, sind:

- **Lernergebnisse** (*learning outcomes*) sind Aussagen darüber, was eine Person weiss, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem ein Lernprozess abgeschlossen ist. Lernergebnisse werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschreiben.
- **Einheiten von Lernergebnissen** (*units of learning outcomes*) dienen der strukturierten Beschreibung von Lernergebnissen (qualitative Dimension).
- **ECVET-Punkte** (*ECVET points*) beschreiben die Lernergebnisse einer Person in numerischer Form und gewichten diese in Bezug auf eine finale Qualifikation (quantitative Dimension).

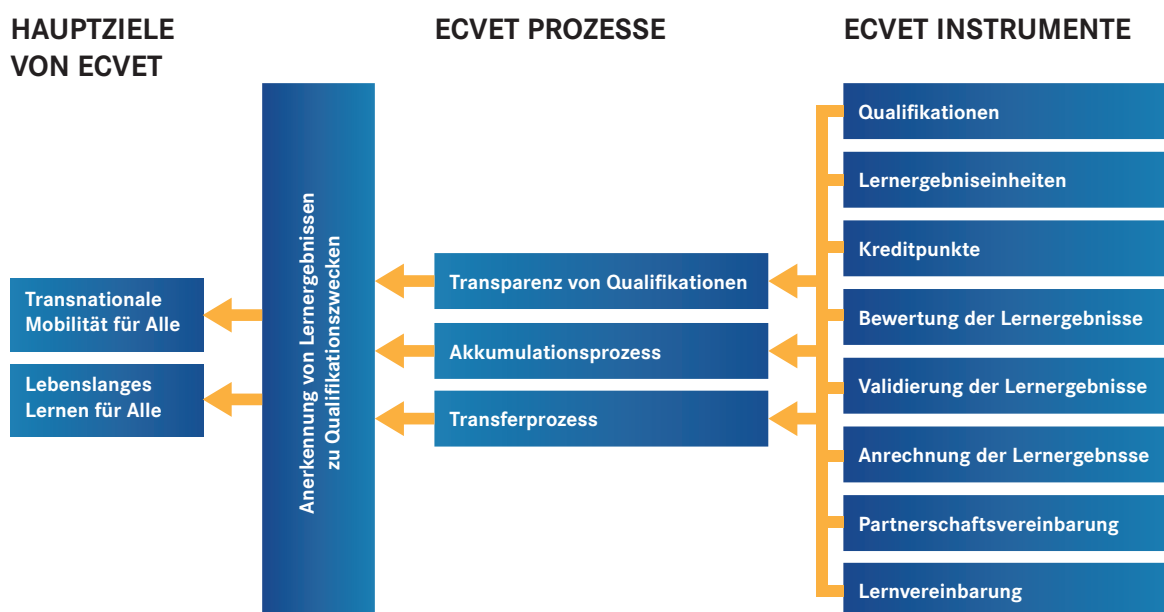
³⁰ Fietz, G., Le Mouillour, I., Reglin, T. (2008): ECVET – Einführung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung. Schlussbericht. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb). Nürnberg.

³¹ Berufliche Aus- und Weiterbildung umfasst sowohl die formale berufliche Erstausbildung, die Fortbildung als auch in nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Wobei angemerkt werden muss, dass die Dokumente der Europäischen Kommission in diesem Punkt nicht immer sehr eindeutig sind.

5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)

- **Transfer- und Akkumulationsprozesse** beinhalten Vereinbarungen und Dokumente, die die Beurteilung, Bewertung und Anerkennung von Lerneinheiten ermöglichen.

Die ECVET-Ziele und die technischen Komponenten³² (Abbildung 3)



5.2.1 Lernergebnisse (*learning outcomes*)

Lernergebnisse bilden das kleinste Element im ECVET-System. Sie sind Bestandteile von Qualifikationen, erlauben Ähnlichkeiten zwischen den Ausbildungsprofilen in den verschiedenen Berufsbildungssystemen aufzuzeigen und ermöglichen eine Verständigung darüber, welche Lernergebnisse innerhalb der angestrebten Qualifikation in einem Berufsfeld bzw. im Partnerland übereinstimmen bzw. nicht vorgesehen sind. Damit die Lernergebnisse im Rahmen einer Mobilitätsmaßnahme vergleichbar werden, sollten sie konkrete Tätigkeiten beschreiben, wie dies beispielsweise im Rahmen der Schweizer Bildungspläne (Beschreibung von Richtzielen und Leistungszielen) als beobachtbare Endverhalten verfolgt wird (die Lernenden können ...).

Damit ECVET als lernkontextunabhängiges Transferinstrument eingesetzt werden kann, braucht es eine gemeinsame Sprache, die das Gelernte unabhängig von Bildungsprogrammen und Entstehungsbedingungen beschreibt. Diese gemeinsame Sprache sucht ECVET in den Lernergebnissen (*learning outcomes*). Lernergebnisse sind Aussagen darüber was «Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben»³³. Sie setzen sich aus den drei Deskriptoren Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zusammen³⁴. Wo und wie lange jemand etwas gelernt hat spielt dabei keine Rolle.

³² Quelle: Using ECVET for Geographical Mobility. Part II of the ECVET users' guide.

http://www.ecvet-team.eu/sites/default/files/ecvet_qna_web_21_04_2010_1.pdf (gesehen 26.08.2012).

³³ Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, 23. April 2008. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

³⁴ Für eine ausführliche Definition von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen siehe Glossar. Hierzu gilt es zu bemerken, dass Stimmen aus dem Berufsbildungskontext Deutschlands den Kompetenzbegriff der Europäischen Kommission kritisch hinterfragen, da er verkürzt verwendet werde. Kompetenzen werden im EQR als Grad der Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben, was aus der Perspektive der Berufsbildung zu kurz greife, da der ganze Bereich der Sozial- und Selbstkompetenz ausgeblendet werde. In den Schweizer Bildungsplänen werden Kompetenzen als Haltung bzw. als Disposition von Handeln verstanden.

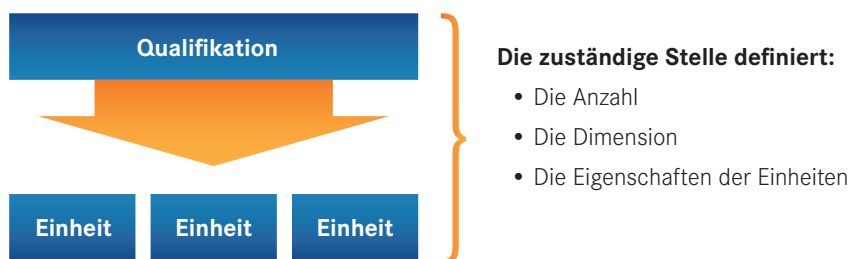
Der Lernergebnis-Ansatz erlaubt es, der Vielfalt von Bildungsprogrammen und Qualifikationssystemen in Europa gerecht zu werden. Denn während sich Lerninhalte, Dauer oder Umfang eines Bildungsgangs zwischen den Bildungssystemen teilweise beträchtlich unterscheiden, lassen sich beim Vergleich von Lernergebnissen meistens gewisse Gemeinsamkeiten feststellen. Zudem sind die meisten nationalen Berufsbildungssysteme heute mehr oder weniger stark auf eine Orientierung an Lernergebnissen ausgerichtet bzw. streben diese in ihren Reformprozessen an, wie die im Rahmen der Studie «ECVET-reflector» (2007) durchgeführte Expertenbefragung in 31 Ländern aufzeigt. Inwiefern Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bei der Zertifizierung von Qualifikationen auch tatsächlich dokumentiert werden, lässt sich nur für knapp die Hälfte der befragten Länder eindeutig nachweisen. Die für die Studie befragten Expert/innen sowie die an den ECVET-Pilotprojekten Beteiligten sind sich aber einig, dass der Mehrwert des Lernergebnis-Ansatzes in der Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen liegt und zur Qualitätssicherung von im Ausland erzielten Lernleistungen beiträgt.

Die Schweiz hat mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2002 ausgezeichnete Voraussetzungen geschaffen, indem der Bund gemeinsam mit den Verbundpartnern die Grundlagen der Berufsbildung, Bildungsverordnungen und Bildungspläne, konsequent auf eine Lernergebnisorientierung ausgerichtet und Lernziele und Anforderungen folgerichtig in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen beschrieben hat.

5.2.2 Einheiten von Lernergebnissen (*units of learning outcomes*)

Einheiten von Lernergebnissen spielen in den Grundsätzen und technischen Spezifikationen im Anhang zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Einrichtung von ECVET eine zentrale Rolle. Sie sind Bestandteile von (Teil-)Qualifikationen und bündeln einen kohärenten Satz von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Einheiten von Lernergebnissen sind die gemeinsame Sprache und dienen der grenzüberschreitenden Vergleichbarkeit von Bildungsleistungen. Durch sie kann eine einheitliche Strukturierung und Beschreibung von Qualifikationen vorgenommen werden. Die Beschreibung von Lerneinheiten soll sich an den Merkmalen des jeweiligen Qualifikationssystems orientieren.

Einheiten von Lernergebnissen im ECVET (Abbildung 4)



Was Sind Einheiten von Lernergebnissen?

Qualifikationen werden mit Hilfe von Lerneinheiten beschrieben, die sich aus einzelnen Lernergebnissen zusammensetzen. Den Lerneinheiten oder einzelnen Lernergebnissen können Leistungspunkte zugeteilt werden.

Quelle: Fietz et al. (2008, S.24)

5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)

Einheiten von Lernergebnissen haben sowohl auf eine qualitative als auch eine quantitative Dimension, da sie Angaben über die zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen machen (qualitativ). Unabhängig von Lernort und der Art und Weise ihrer Aneignung (formal oder informell) kann ihnen eine bestimmte Zahl von Punkten zugeordnet werden (quantitativ).

ECVET macht keine Angaben, wie Einheiten von Lernergebnissen zu beschreiben oder in die Berufsbildungssystematik einzuordnen sind. In der Empfehlung zu ECVET wird lediglich darauf hingewiesen, dass Einheiten in Bezug auf die Gesamtqualifikation kohärent aufgebaut und strukturiert sein sollten. Um Lernergebnisse zu einer Einheit zusammenzufassen, sollten diese eine bestimmte Gemeinsamkeit aufweisen. Welche Kriterien dabei herangezogen werden, hängt vom jeweiligen Qualifikationszusammenhang ab, dabei können Einheiten entweder mehrere oder nur ein bestimmtes Qualifikationsprofil betreffen. Ihre mögliche Kombination zur Erreichung eines zertifizierten Abschlusses soll Gegenstand von nationalen Regelungen sein.

In der beruflichen Grundbildung der Schweiz werden Berufe in Qualifikationsprofilen beschrieben. Sie beschreiben die für die Ausübung der berufstypischen Tätigkeiten benötigten Handlungskompetenzen. Die Handlungskompetenzen entsprechen den in ECVET beschriebenen Einheiten von Lernergebnissen. Je nach berufspädagogischem Modell unterscheidet sich die Darstellung der Lernergebnisse, die meistens als Leistungsziele oder als Ressourcen dargestellt werden.

ECVET wird sowohl von der Europäischen Kommission als auch von Experten und Expertinnen verschiedener EU-Mitgliedstaaten, als ein geeignetes Instrument zur Erleichterung von Durchlässigkeit im nationalen Bildungssystem gesehen, indem durch zertifizierte Teilqualifikationen und/oder Abschlussqualifikationen sowie einen Mix von zertifizierten oder nichtzertifizierten Lerneinheiten Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsbereichen bzw. Qualifikationssystemen erleichtert würden. Dieses Verständnis von ECVET würde jedoch eine Modularisierung der Berufsbildung bedingen, wie es das finnische Umsetzungsprojekt FINECVET aufzeigt³⁵. Dieses Verständnis würde nicht nur das Subsidiaritätsprinzip verletzen, sondern würde gemäss der Stellungnahmen verschiedener Berufsbildungsakteure der Schweiz und Deutschland in den Ländern mit dualen Berufsbildungssystemen kaum auf Akzeptanz stossen. Die Qualifikationsprofile dieser Länder beziehen sich auf abschliessende und arbeitsmarktfähige Ausbildungsabschlüsse³⁶.

5.2.3 ECVET-Punkte

ECVET-Punkte sind nicht mit *Credits* zu verwechseln. Credits bezeichnen die Lernergebnisse, die eine Person erworben hat. Dabei werden nicht einzelne Lernergebnisse transferiert und akkumuliert, sondern ganze Einheiten von Lernergebnissen.

Um Aussagen über das Gewicht einer Einheit von Lernergebnissen in Relation zur Gesamtqualifikation machen zu können, hat die Europäische Kommission die Zuordnung von ECVET-Punkten als quantitative Dimension von ECVET vorgeschlagen. ECVET-Punkte beschreiben die numerische Gewichtung einer Qualifikation sowie die Relation einer Lerneinheit innerhalb dieser Qualifikation. ECVET-Punkte erhalten erst einen Wert, wenn sie im Zusammenhang mit der inhaltlichen Beschreibung einer Einheit von Lernergebnissen – als ergänzende Infor-

³⁵ FINECVET AS A PIONEER. From Piloting to Implementation! Starting Points for Implementing the European Credit System for Vocational Education and Training. www.finecvet.fi (gesehen 19.10.2012).

³⁶ Berufsabschlüsse wie das EBA, das EFZ oder die Höhere Berufsbildung sind keine Module, auch wenn die einzelnen Bildungspläne modular aufgebaut sein können. Eine Modularisierung von Bildungsgängen würde zur Folge haben, dass verschiedene Teilqualifikationen eines Bildungsgangs aufeinander aufbauen und auch in verwandten Berufsfeldern angerechnet werden können bzw. als Teilabschluss gelten. Die Anrechnung von Bildungsleistungen ist zwar im Rahmen von anderen Qualifikationsverfahren möglich und auch in den Bildungsverordnungen ist in der Regel vorgesehen, dass sowohl formal als auch nicht-formal erworbene Lernergebnisse angerechnet werden können, jedoch immer mit dem Ziel einen («in sich geschlossenen») Berufsabschluss zu erwerben.

mation – wahrgenommen werden. Eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Bildungssystemen ist damit jedoch nicht gegeben. ECVET-Punkte haben somit eine sekundäre Bedeutung. Wichtiger für die Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den Bildungssystemen sind die vermittelten Inhalte in den jeweiligen Einheiten von Lernergebnissen.

Für die Verwendung von ECVET-Punkten wurde in der ECVET-Empfehlung die Konvention getroffen, dass ein Jahr einer formalen Vollzeitberufsbildung auf 60 Punkte normiert werden soll. In einem ersten Schritt werden die ECVET-Punkte der gesamten Qualifikation zugeordnet. Die Gesamtsumme wird anschliessend auf die Lerneinheiten entsprechend ihrem relativen Gewicht im Verhältnis zur Gesamtqualifikation aufgeteilt. Beispielsweise würde man einem zweijährigen EBA (Eidg. Berufsattest) 120 Punkte und einem EFZ (Eidg. Fähigkeitszeugnis) entweder 180 Punkte oder 240 Punkte vergeben, je nachdem ob es sich um eine drei- oder vierjährige Ausbildung handelt.

Die Aufteilung der ECVET-Punkte gemäss ihrem relativen Gewicht führt zu einer Hierarchisierung der Lerneinheiten. Als Kriterien zur Bestimmung des relativen Gewichts einer Lerneinheit können verwendet werden:

- Die Arbeitsmarktrelevanz einer Lerneinheit in Bezug auf den Aufstieg in eine andere Qualifikation;
- Komplexität, Umfang und Volumen der Lernergebnisse, aus denen sich eine Einheit zusammensetzt;
- Der zeitliche Aufwand für den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen einer Lerneinheit³⁷

Eine mögliche Zuteilung von ECVET-Punkten in der dualen Berufsbildung der Schweiz zeigt Abbildung 5 am Beispiel des Drucktechnologen/der Drucktechnologin (Bogendruck)³⁸. Die Grundlage für die Punktevergabe bildet die Taxonomie (K-Stufen) der Leistungsziele über die drei Lernorte (Lehrbetrieb, BFS und üK) für das jeweilige Ausbildungsjahr. In den neuen Schweizer Rahmenlehrplänen werden die Leistungsziele je nach Komplexitätsgrad einer K-Stufe von eins bis sechs zugeteilt³⁹. Eine Einheit von Lernergebnissen (Richtziel) kann über mehrere Ausbildungsjahre vermittelt werden, mit unterschiedlichen Lernergebnissen (Leistungszielen) und zunehmendem Komplexitätsgrad (Taxonomiestufe). Dabei soll der Lerninhalt im Laufe der Ausbildungsdauer eingeführt, vertieft und gefestigt werden.

Im vorliegenden Beispiel wurden die pro Leistungsziel vergebenen Taxonomiepunkte einer Lerneinheit (Richtziel) für den Lehrbetrieb (LB) und die überbetrieblichen Kurse (üK) zusammengezählt. Der berufkundliche Unterricht wurde insofern berücksichtigt, indem 40 Unterrichtsstunden mit einem ECVET-Punkt gleichgesetzt wurden. Die Summe der Taxonomiepunkte pro Lerneinheit wurde gemäss ihrem Verhältnis zur Gesamtpunktzahl eines Ausbildungsjahrs auf 60 Punkte minus die Punktzahl für ein Jahr berufkundlichen Unterricht normiert. Beispielsweise besteht das erste Ausbildungsjahr zum Bogendrucker/zur Bogendruckerin hauptsächlich aus schulischem Unterricht. Insgesamt sind dies 520 Stunden, was 13 ECVET-Punkten entspricht. Diese wurden von den konventionalen 60 ECVET-Punkten abgezählt, sodass die Zuteilung der ECVET-Punkte für LB und üK in Relation zu 47 Punkten erfolgte (vgl. Abbildung 5). Unter den einzelnen Handlungskompetenzbereichen wird schliesslich die Gesamtpunktzahl für alle drei Lernorte und alle vier Ausbildungsjahre aufsummiert. Die Handlungskompetenzbereiche könnten in diesem Beispiel als Module fungieren.

³⁷ ECVET – Let's go Europe! Leitfaden zur Anwendung von ECVET im Rahmen von Mobilitäten in der Beruflichen Bildung. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Wien, März 2012.

³⁸ Die Anwendung von ECVET in der Ausbildung zum Drucktechnologen/zur Drucktechnologin wurde im Rahmen des Pilotprojekt CREATIVE ECVET, an dem sich auch der Schweizer Berufsverband Viscom beteiligt hat, erprobt. Ein weiteres Beispiel einer möglichen Zuteilung von ECVET-Punkten liefert das Pilotprojekt OPIR – ebenfalls mit Schweizerbeteiligung in den Berufen Automatiker/in und Friseur/in. Jedoch wurde eine 100-Punkte-Normierung zugrundegelegt.
<http://www.freref.eu/opir/index.php>

³⁹ K1=Wissen, K2=Verständnis, K3=Anwendung, K4=Analyse, K5=Synthese, K6=Beurteilung. Weitere Informationen zur Taxonomie findet sich unter:
<http://www.viscom.ch/index.cfm?sID=106&sprache=1>

5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)

Zuteilung von ECVET-Punkten in der dualen Berufsbildung (Bogendruck) (Abbildung 5)

Handlungskompetenzbereich	Lerneinheit	1. Lehrjahr [Tax-]/EVET-Punkte	2. Lehrjahr [Tax-]/EVET-Punkte	3. Lehrjahr [Tax-]/EVET-Punkte	4. Lehrjahr [Tax-]/EVET-Punkte	
1. Grundlagen der Drucktechnik	LE-11	[21+23=44]/11.7	–	–	–	
	LE-12	–	–	–	–	
	Total:		[5+3=5]/1.2	[5]/1.0	[5]/2.3	
	26.2(LB+üK)+6.5(BFS)=32.7	LE-13	–			
		LE-14	[12+12 =24]/6.4	[6]/1.5	–	–
		LE-15	–	–	–	–
	LE-16	[4]/1.1	[4]/1.0	–	–	
2. Materialien	LE-21	[8]/2.1	[19+6=25]/6.1	[11+8=29]/6.1	[11]/5.1	
	Total:	LE-22	–	[4]/1.0	[4]/0.8	[4]/1.9
23.1(LB+üK)+4.5(BFS)=27.6						
3. Kundenkontakt	LE-31	[3]/0.8	[3]/0.7	[3]/0.6	–	
	Total:	LE-32	–	–	–	
4.2(LB+üK)+0.5(BFS)=4.7						
4. Produktionsplanung und- steuerung	LE-41	–	–	–	–	
	LE-42	–	[14]/3.4	[14]/2.9	[12]/5.6	
	Total:	LE-43	–	[5]/1.2	[5]/1.0	[2]/0.9
15(LB+üK)+2(BFS)=17						
5. Datenhandling	LE-51	[6]/1.6	[9]/2.2	[9]/1.9	[5]/2.3	
	Total:	LE-52	[7]/1.9	[7]/1.7	[7]/1.5	[4]/1.9
	33.8(LB+üK)+1(BFS)=34.8	LE-53	[9]/2.4	[11]/2.7	[11+4=15]/3.1	[4]/1.9
		LE-54	[9]/2.4	[9+9=18]/4.4	[9]/1.9	–
6. Formherstellen	LE-61	[0+8=8]/2.1	[8]/2.0	[8]/1.7	–	
	Total:	LE-62	–	[3+3=6]/1.5	–	
	25.8(LB+üK)+3.5(BFS)=29.3	LE-63	–	–	[10+10=20]/4.2	[7]/3.3
		LE-64	[9+9=18]/4.8	[12]/2.9	[9]/1.9	[3]/1.4
7. Drucken	LE-71	[5]/1.3	[4+3=7]/1.7	[4]/0.8	[2]/0.9	
	Total:	LE-72	[5]/1.3	[16+9=25]/6.1	[11]/2.3	–
	73.6(LB+üK)+8.5(BFS)=82.1	LE-73	[12]/3.2	[12+3=15]/3.7	[21+9=30]/6.3	[14]/6.5
		LE-74	–	–	[32+18=50]/10.4	[20]/9.3
		LE-75	–	[14+10=24]/5.9	[12+10=22]/4.6	[14]/6.5
		LE-76	–	–	–	[6]/2.8
8. Weiterverarbeitung	LE-81	[3]/0.8	[3]/0.7	[3]/0.6	–	
	Total:	LE-82	–	–	[5]/1.0	[5]/2.3
	13.1(LB+üK)+1.5(BFS)=14.6	LE-83	[2]/0.5	[2]/0.5	[2]/0.4	–
		LE-84	[2]/0.5	[2]/0.5	[2]/0.4	–
		LE-85	[2]/0.5	[2]/0.5	[2]/0.4	–
		LE-86	[5]/1.3	[5]/1.2	[5]/1.0	–
Gesamtpunktzahl für ein Jahr		[124+52=176]/ 47+13 (BFS)	[179+46=225]/ 55+5(BFS)	[204+59=263]/ 55+5(BFS)	[118]/ 55+5(BFS)	

Berechnungsmodell: [Lehrbetrieb LB + überbetrieblicher Kurs üK = Summe der Taxonomiepunkte gemäss Bildungsplan] / (60 ECVET-Punkte - ECVET-Punkte für Berufsfachschule BFS) + (ECVET-Punkte für BFS)

5.3 Wie funktioniert ECVET?

Indem ECVET Aussagen zur Qualität von Lernergebnissen erleichtert und diese vergleichbar macht, schafft es Transparenz zwischen den verschiedenen Bildungssystemen und führt zu Vertrauen der Ausbildungsanbieter in andere Qualifikations- und Berufsbildungssysteme. Transfer und Anerkennung von Lernergebnissen werden bis anhin nur in wenigen Ländern der EU wirklich gelebt. ECVET stellt Instrumente zur Verfügung, die den Transfer und die Anerkennung erleichtern sollen.

Zu diesen Instrumenten gehören der Aufbau von Partnerschaften unter den Beteiligten und die Vernetzung der zuständigen Berufsbildungseinrichtungen. Sie soll die Transparenz und Anrechnung von in formalen Lernumgebungen⁴⁰ erworbenen Lerneinheiten während einer Mobilitätsphase erleichtern. In einer Partnerschaftsvereinbarung (*Memorandum of Understanding*) werden die Voraussetzungen für die zu erwerbenden Lerneinheiten während einem Auslandsaufenthalt zwischen Aufnahme- und Endsendungseinrichtung schriftlich festgelegt, einschliesslich Rollen, Funktion und Verantwortlichkeiten der Beteiligten. Eine Partnerschaftsvereinbarung hat den Charakter eines freiwilligen Abkommens zwischen Ausbildungsanbietern und den zuständigen Behörden im In- und Ausland. Die Vereinbarung definiert Verfahrensregeln für die Bewertung, Validierung und Qualitätssicherung der gemeinsam definierten Lerneinheiten, die eine Person während ihrem Auslandsaufenthalt erwerben soll. Dieses Vorgehen ermöglicht eine sachkundige Beurteilung, unter welchen Bedingungen im Gastland erworbenen Einheiten von Lernergebnissen im Herkunftsland angerechnet werden können.

Die Lernvereinbarung (*Learning Agreement*) regelt zusätzlich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partneereinrichtungen und dem/der mobilen Lernenden in verbindlicher Form. Darin festgehalten werden insbesondere Bedingungen und Dauer der Mobilität sowie eine präzise Beschreibung der während der Mobilitätsphase angestrebten Lernergebnisse. Diese können als konkrete Arbeitsaufgaben oder Abläufe von Lernprozessen festgelegt werden. Lernvereinbarungen sollen zudem Angaben zum Stand vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten des/der Lernenden machen und Verfahren und Kriterien zur Bewertung der angestrebten Einheiten von Lernergebnissen definieren. Die Lernvereinbarung wird von den beteiligten Bildungseinrichtungen und dem/der Lernenden unterzeichnet und stellt sicher, dass alle Beteiligten über die Bedingungen und Verantwortlichkeiten während des Auslandsaufenthalts informiert sind. Sie ist gleichzeitig eine Zusicherung an den Lernenden/die Lernende, dass die während der Mobilitätsphase erbrachten Lernergebnisse - sofern sie den Erwartungen entsprechen - von der Entsendeeinrichtung anerkannt werden.

Partnerschaftsvereinbarung und Lernvereinbarung sind zentrale Elemente des Transferprozesses von Bildungsleistungen während und nach Mobilitätsmassnahmen, dabei geht es um die Erfassung von Lernergebnissen in Form von Lerneinheiten und die Übertragung in einen anderen Qualifikationskontext. Der grenzüberschreitende Transfer kann entweder nur wenige Lerneinheiten, ganze Teilqualifikationen eines Ausbildungsgangs oder Zugangsberechtigungen zu Prüfungen, wie dies in der Schweiz beispielsweise bei der höheren Berufsbildung vorkommt, betreffen. Fietz et al. (2008, S. 38) haben den Transferprozess von Bewertung, Validierung und Anerkennung von Bildungsleistungen zwischen Gast- und Herkunftsland in fünf Schritten dargestellt (vgl. Abbildung 6).

⁴⁰ In den ECVET-Grundsätzen und technischen Spezifikationen werden in diesem Zusammenhang explizit nur formale Lernumgebungen erwähnt. Im Anschluss an die Spezifikationen zum Aufbau von Partnerschaften und Vereinbarungen wird bemerkt, dass für die Anwendung von ECVET auf nicht-formal oder informell erworbene Lernergebnisse die zuständigen Einrichtungen entsprechende Verfahren und Mechanismen zur Ermittlung, Validierung und Anerkennung festlegen sollten. Empfehlungen 19. Juni 2009. C155/11.

5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)

Bewertung, Transfer und Anerkennung von Lernergebnissen (Abbildung 6)

Gastland	Prozess	Entsendeland
Bewertung	1. Bewertung und Bescheinigung der erzielten Lernergebnisse.	
	2. Zuteilung von <i>Credits</i> in Form von Anerkennung der erworbenen Lernergebnisse.	
	3. Evaluieren der im Ausland erreichten Lernergebnisse. (einschliesslich der Zuordnung zu <i>Credits</i> Dokumentation und Zertifizierung)	Validierung und Anerkennung
	4. Anerkennung der im Ausland erworbenen Lernergebnisse als Teil eines Abschlusses (wenn vorhanden, ECVET-Punkte zuteilen).	
	5. Vergabe eines Abschlusses gemäss der im Entsendeland geltenden Gesetzgebung.	Zertifizierung

Quelle: Fietz et al. (2008, S.38)

Wenn im Ausland erworbene Lernergebnisse nachgewiesen werden sollen, geht es in der ersten Phase (Schritte eins und zwei) um die Bewertung und Bescheinigung der erworbenen Lernaktivität. Wie diese Aktivitäten zu bewerten und bescheinigen sind, wurde in der Partnerschafts- und Lernvereinbarung festgelegt, – allenfalls werden auch ECVET-Punkte vergeben, insofern solche bereits vorhanden sind.

Schritt drei umfasst den Transferprozess der im Ausland erworbenen Teilergebnisse in den Bildungskontext des jeweiligen Landes, indem überprüft wird, inwiefern die im Ausland erworbenen Lernergebnisse dem Qualifikationsstandard des akkreditierenden Landes entsprechen. Dieses Validierungsverfahren mündet in der Anerkennung der erworbenen Lernergebnisse. Das Vorgehen beim Anerkennungsprozess hängt von den bestehenden nationalen Gesetzesgrundlagen und Regelwerken ab. Es ist möglich, dass gewisse Einheiten von Lernergebnissen in einem Land einer bestimmten Einheit von Lernergebnissen oder einer Teilqualifikation eines bestimmten Bildungsgangs entsprechen, während sie in einem anderen Land einen zertifizierten Abschluss bedeuten können. Durch ihre Anerkennung erhalten die im Ausland erworbenen Lernergebnisse im Bildungssystem des Entsendelands einen formalen Status.

Die sowohl von der Gast- als auch von der Heimeinrichtung bewerteten Lernergebnisse werden in einem persönlichen Mobilitätsportfolio (Europass) des/der Lernenden dokumentiert. Der Europass hat sich hierfür bereits bewährt und hat den Vorteil, dass neben formal auch nicht formal oder informell erworbene Kompetenzen (Bsp. beobachtete Personal- oder Sozialkompetenzen) vermerkt werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Berufsbildungs- und Qualifikationssysteme, in denen eine hohe Durchlässigkeit verankert ist, bieten ideale Rahmenbedingungen für den Transfer von Bildungsleistungen aus unterschiedlichen Lernkontexten. Vorhandene Methoden und Mechanismen, die die Ermittlung, Validierung und Anerkennung von Bildungsleistungen aus nicht formalen oder informellen Lernumgebungen ermöglichen, wirken zudem unterstützend auf den Transferprozess. Aber auch lernergebnisorientiert verfasste Bildungsprogramme, Curricula, Berufsprofile oder Qualifikationsverfahren etc. erleichtern die Anwendung der ECVET-Transferinstrumente. Vor diesem Hintergrund bietet das Schweizer Berufsbildungssystem gute Voraussetzungen für ECVET. Das Schweizer System ist nicht nur hoch durchlässig, sondern ermöglicht verschiedene Wege zur Anerkennung von Bildungsleistungen über die Dispensation von gewissen Lerninhalten oder Teilen des Qualifikationsverfahrens. Können genügend Lerninhalte anerkannt werden, kann die Dauer der beruflichen Grundbildung verkürzt oder allenfalls eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren erteilt werden. Mit der Validierung von Bildungsleistungen steht somit in einigen Berufen ein Qualifikationsverfahren zur Verfügung, das eine direkte Zertifizierung der Lernergebnisse ermöglicht, ohne den entsprechenden Bildungsgang absolviert zu haben.

5.4 Das ECVET-Instrumentarium aus rechtlicher Sicht

Im Rahmen der Vorabklärungen zur Einführung von ECVET wurde von der europäischen Kommission ein rechtliches Gutachten⁴¹ erstellt, das unter anderem die rechtliche Bedeutung der ECVET-Vertragsinstrumente beleuchtet. Die Partnerschaftvereinbarung (*Memorandum of Understanding*) soll im Sinne einer Absichtserklärung gegenseitiges Vertrauen zwischen den beteiligten Partnern einer Mobilitätsmassnahme aufbauen. Dadurch wird die Willensübereinstimmung der Partner dokumentiert, einen bestimmten Zweck gemäss Absprache verwirklichen zu wollen.

Partnerschaftvereinbarungen sind eine Rahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Ausbildungsinstitutionen. In der Lernvereinbarung (*Learning Agreement*) wird im Detail festgelegt, welche Lernergebnisse oder Qualifikationselemente in der geplanten Mobilitätsphase eine Rolle spielen sollen und wie diese anschliessend als Teil des inländischen Ausbildungsgangs angerechnet werden.

Solche Kooperationen weisen im Berufsbildungsbereich aufgrund der Akteursvielfalt einen hohen Komplexitätsgrad auf. So sind beispielsweise in den einzelnen Ländern Zuständigkeiten und Funktionen wie die Durchführung und Bewertung von Qualifikationsverfahren, die Vergabe von Zertifikaten oder die Durchführung von Berufsbildungsgängen auf unterschiedliche Einrichtungen verteilt. In der Schweiz wären mit den drei Verbundpartnern und den drei Lernorten mindestens sechs Einrichtungen in eine solche Kooperation involviert. Aus rechtlicher Sicht gilt es dabei gemäss Hänlein (2008, S. 60) zu bedenken, «dass in manchen Ländern private Unternehmen als ausbildende Einrichtungen auftreten [...] und die Beziehungen zwischen dem Auszubildenden und dem entsendenden Unternehmen auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen [Lehrvertrag]». Neben Aspekten der Ausbildung müssen somit auch arbeitsrechtliche Fragen geregelt werden, wie die Vergütung des Gehalts des Lernenden/der Lernenden, Sozialversicherungsbeiträge oder zusätzliche Kosten. Weiter gilt es zu überlegen, welche Funktion den staatlichen Stellen zukommt. In der Schweiz ist beispielsweise der Bund (SBFI) für die gesetzlichen Rahmenbedingungen (BBG, BBV und Bildungsverordnungen) zuständig und den Kantonen obliegen das Qualifizierungsverfahren und die Prüfung der Lerneinheiten. Sie haben zudem die Aufsicht über die Durchführung der Ausbildungsgänge inne, daher müssten die Kantone mindestens an der Rahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Einrichtungen im In- und Ausland involviert werden.

⁴¹ Vgl. Hänlein, A. (2008): ECVET-Instrumente zur Herstellung von Vertrauen. S. 57ff.

Ein weiterer Abstimmungsbedarf ist zwischen den inländischen Einrichtungen bzw. zwischen den drei Lernorten hinsichtlich der Freistellung des/der Lernenden für den Auslandsaufenthalt notwendig. Der Besuch des schulischen Unterrichts ist obligatorisch. Ein längerer Mobilitätsaufenthalt könnte dazu führen, dass wichtiger Lernstoff verpasst wird. Es ist damit auch zwischen den inländischen Einrichtungen zu regeln, wie diese unterschiedlichen Bedürfnisse gehandhabt werden. Möglichkeiten dazu bietet die Lernvereinbarung, die zwischen der aufnehmenden und entsendenden Einrichtung und dem/der Auszubildenden erstellt wird. Wie diese Ausführungen zeigen, sind die beiden Instrumente, *Memorandum of Understanding* und *Learning Agreement*, für die Schweizer Berufsbildung aufgrund der Vielfalt der Akteure in der derzeitigen Form nicht wirklich praxistauglich.

5.5 Verfahren zur Anerkennung von Bildungsleistungen

Die Förderung von lebenslangem Lernen ist eine weitere Zielsetzung von ECVET. Die Durchlässigkeit zwischen den nationalen Ausbildungsniveaus und im internationalen Kontext soll erleichtert werden, indem ECVET auf eine bessere und einfachere Anerkennung von Lernergebnissen fokussiert. Weiter will der lernergebnisbasierte Ansatz von ECVET den Zugang zu bestimmten Qualifikationen aufgrund nicht formaler und informeller Lernerfahrungen ermöglichen. Dieser Grundsatz wird im «Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nicht formalen und informellen Lernens (2012)»⁴² weiterentwickelt.

5.5.1 Die Validierung von Bildungsleistungen aus europäischer Sicht

Die Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen aus nicht formalen und informellen Lernerfahrungen wird als Voraussetzung für die im Rahmen der Strategie Europa 2020 definierte Notwendigkeit flexiblerer Lernwege gesehen, um längerfristig ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum des europäischen Wirtschaftsraums zu fördern. Die Mitgliedstaaten werden deshalb vom Europäischen Rat und Europäischen Parlament aufgerufen, bis 2015 Validierungssysteme einzurichten und diese mit dem NQR und EQR zu verknüpfen und bei der Einführung von Validierungs- und Anerkennungsprozessen das gemeinsame europäische Instrumentarium zu nutzen⁴³. Dadurch soll die Validierungs- und Anerkennungslücke, die derzeit in Bezug auf Anrechnungsverfahren besteht, geschlossen werden. Insbesondere soll der Einsatz des Europasses und seiner Bestandteile genutzt werden, um die Dokumentation der Lernergebnisse zu erleichtern.

Neben Frankreich, Luxemburg, Finnland und den Niederlanden verfügt auch die Schweiz über institutionalisierte Verfahren zur Validierung und Anerkennung von nicht formalen und informellen Bildungsleistungen. Basierend auf Art. 33 BBG haben die Verbundpartner gemeinsam einen Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung erarbeitet und verabschiedet. Sämtliche Kantone haben entsprechende Prozesse, Validierungsorgane und Anlaufstellen zur Unterstützung und Beratung von interessierten Kandidat/innen eingerichtet. Das Validierungsverfahren gilt in Bezug auf den formalen Ausbildungsweg der beruflichen Grundbildung als gleichwertig.

⁴² Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens. 5.9.2012

⁴³ Die Aufforderung ist kohärent mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens. Die beide darauf hinweisen, dass all Qualifikationen durch formales, nicht-formales und informelles Lernen erreichbar sein sollten.

5.5.2 Das Validierungsverfahren der Schweiz im europäischen Vergleich

Gemäss der europäischen Definition umfasst Validierung und Anerkennung von Lernleistungen alle Verfahren, die zu einer Akkreditierung und Anerkennung von Lernergebnissen führen. Das Schweizer Berufsbildungssystem unterteilt diese Verfahren in folgende drei Aspekte⁴⁴:

- Erstens die **Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen** und die Anerkennung von Bildungsleistungen (z. B. in Form von ECVET-Lernergebnissen) für die Zulassung zu einem Ausbildungsgang der verschiedenen Bildungsstufen.
- Zweitens die **Anerkennung und Dispensierung** von Lerninhalten (Einheiten von Lernergebnissen) und eine damit verbundene Verkürzung der Ausbildungsdauer.
- Drittens die **Validierung** von Bildungsleistungen und deren **Anerkennung** für den Erwerb einer zertifizierten Qualifikation.

Das Schweizer Bildungssystem sieht für alle drei Aspekte entsprechende Regelungen vor:

- **Die Aufnahme «sur dossier»** ist ein Verfahren, das sowohl an den Hochschulen als auch an den Höheren Fachschulen eingesetzt wird und aufgrund anderer Vorbildungen den Zugang zu einer gewünschten Ausbildung ermöglicht. Dabei liegt es in der Kompetenz der Hochschulen, entsprechende Aufnahmegesuche zu bewilligen. Für den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung wird ein Abschluss der obligatorischen Schulzeit oder eine gleichwertige Qualifikation gefordert (Art. 15. Abs.3 BBG). Da diese Voraussetzungen von den Kandidat/innen meistens erfüllt werden, gibt es in der beruflichen Grundbildung keine entsprechenden Aufnahmeverfahren.
- **Die Anrechnung** von Bildungsleistungen, die in anderen Lernkontexten oder ähnlichen Bildungsgängen oder aufgrund langjähriger Berufserfahrung erworben wurden, ist im Berufsbildungsgesetz vorgesehen.
- Mit der Einrichtung des **Validierungsverfahrens** können in der Schweiz seit 2007 Einzelpersonen ihre Lernergebnisse, die sie in nicht formalen oder informellen Lernumgebungen erzielt haben, überprüfen und anrechnen lassen und einen zertifizierten Abschluss der beruflichen Grundbildung erwerben.

Im Vergleich der von der Schweiz eingerichteten Elemente und Prozesse mit den ECVET-Empfehlungen des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments und dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nicht formalen und informellen Lernens lässt sich eine hohe Übereinstimmung feststellen: ECVET soll die Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen erleichtern, indem es Methoden und Prozesse zur Validierung und Anrechnung von Lernergebnissen standardisiert und dadurch Lernergebnisse vergleichbar macht. Voraussetzung dafür ist, dass der Aufbau der Bildungspläne, Lehrpläne oder Qualifikationsprofile auf Einheiten von Lernergebnissen (*units of learning outcomes*) basiert. Diesen Anforderungen entsprechen in der Schweiz die Qualifikationsprofile der verschiedenen Berufe mit der Auflistung der Handlungskompetenzen, was bei ECVET den Einheiten von Lernergebnissen entspricht (vgl. Abbildung 7). Die Beschreibung der beruflichen Handlungskompetenzen erfolgt unabhängig vom Ausbildungsweg. Die gesetzliche Grundlage bilden die Bildungsverordnungen im entsprechenden Beruf.

⁴⁴ Europäischer Leitfaden für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens. CEDEFOP. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2009.

5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)

Beispiel für ein Qualifikationsprofil Automatischer/in EFZ (Abbildung 7)

Tätigkeitsbereiche / Handlungskompetenzbereiche				
		A. Basiskompetenz	B. Schwerpunktkompetenz	C. Schwerpunktkompetenz
Tätigkeiten / Berufliche Handlungskompetenzen	1	b.1 werkstücke manuell fertigen, montieren und prüfen	s.1 Kleinprojekte planen und überwachen	s.8 Maschinen oder Anlagen verdrahten und in Betrieb nehmen
	2	b.2 Verbindungsprogrammierte, speicherprogrammierte oder elektropneumatische Steuerungen fertigen, prüfen und in Betrieb nehmen	s.2 Bauelemente und Apparate prüfen	s.9 Leitsysteme projektieren, programmieren und in Betrieb nehmen
	3	b.3 Elektrische Elemente und Baugruppen messen und prüfen	s.3 Bauelemente und Baugruppen konstruieren	s.10 Produktion mikrotechnischer Produkte überwachen
	4	b.4 Funktion einer Verbindungsprogrammierte, speicherprogrammierte oder elektropneumatische Anlagesteuerung anpassen	s.4 Elektrische Steuerungen bauen und prüfen	s.11 Speicherprogrammierbare Steuerungen projektieren, programmieren und in Betrieb nehmen
	5		s.5 Elektrische Energieverteilungen bauen und prüfen	s.12 Störungen in Maschinen oder Anlagen lokalisieren und beheben
	6		s.6 Elektrische Wicklungen fertigen und prüfen	s.13 Betriebseinrichtungen warten
	7		s.7 Elektrische Maschinen prüfen, instandstellen und in Betrieb nehmen	s.14 Ausbildungssequenzen planen, durchführen und auswerten

Das Kernelement von ECVET ist die Strukturierung der Ausbildungsgänge und Qualifikationsprofile in Einheiten von Lernergebnissen als Voraussetzung zur Bewertung, Validierung und Anrechnung oder Zertifizierung von Lernleistungen, die in formalen, nicht formalen oder informellen Lernumgebungen erzielt werden können. Das Validierungssystem der Schweiz entspricht zudem weitgehend den in der Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nicht formalen und informellen Lernens vorgeschlagenen Elementen (vgl. Abbildung 8).

5. Das europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET)

Validierungselemente im Vergleich (Abbildung 8)

Validierungsverfahren der Schweiz	Vorschlag des Europäischen Rats
Phase 1: Information und Beratung: Kandidat/innen erhalten Auskunft über ihre Möglichkeiten, sich ihre beruflichen Handlungskompetenzen bescheinigen zu lassen und einen beruflichen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erwerben.	Unterstützung der Kandidat/innen bei der Feststellung der durch nicht formales und informelles Lernen erzielten Lernergebnisse.
Phase 2: Bilanzierung: Die Zusammenstellung der persönlichen beruflichen Handlungskompetenzen kann entweder selbständig oder begleitet erfolgen.	Unterstützung der Kandidat/innen bei der Dokumentierung der Lernergebnisse, die sie durch nicht formales und informelles Lernen erzielt haben.
Phase 3: Beurteilung: Expert/innen aus dem Berufsfeld begutachten das Validierungsdossier und nehmen eine Beurteilung in Form eines schriftlichen Berichts ab.	Bewertung der von Einzelpersonen auf nicht formalem oder informellem Weg erzielten Lernergebnisse;
Phase 4: Validierung: Lernleistungsbestätigung im Rahmen einer Verfügung mit Rechtsbelehrung für die im Qualifikationsprofil festgehaltenen beruflichen Handlungskompetenzen und Kriterien für die Allgemeinbildung. Sie enthält Aussagen zu fehlenden Handlungskompetenzen.	Bescheinigung der Ergebnisse der Bewertung von auf nicht formalem oder informellem Weg erzielten Lernergebnissen in Form einer Qualifikation, in Form von Leistungspunkten, die zu einer Qualifikation führen, oder in sonstiger geeigneter Form.
Phase 5: Zertifizierung: erfolgt sobald sämtliche Lernleistungen dem Qualifikationsniveau des nachgefragten Abschlusses entsprechen. Der Kandidat/die Kandidatin erwirbt mit der Zertifizierung den Titel der entsprechenden beruflichen Grundbildung.	

Quelle: Validierung von Bildungsleistung. Leitfaden für die berufliche Grundbildung und Empfehlungen des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments. Eigene Darstellung

Die Schweiz und Slowenien gehen in ihren Validierungsverfahren einen Schritt weiter als die meisten europäischen Länder mit vergleichbaren Validierungsverfahren, indem bei Erfüllung sämtlicher für ein bestimmtes Qualifikationsniveau notwendigen Handlungskompetenzbereiche eine Zertifizierung auf dem entsprechenden Niveau erfolgt, ohne dass dafür eine Abschlussprüfung abgelegt werden muss. In anderen Ländern führt die Validierung von Bildungsleistungen in der Regel zur Zulassung zur Abschlussprüfung und der Titel wird nur bei bestandener Prüfung vergeben.

6. ECVET als Bestandteil des Kopenhagen-Prozesses

Der Kopenhagen-Prozess umfasst unter anderem die Entwicklung von innovativen Massnahmen und Tätigkeiten, um die Qualität der Berufsbildung zu verbessern und den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung auf unterschiedlichen Ebenen zu ermöglichen. Seit 2002 wird dafür ein gemeinsames europäisches Referenzinstrumentarium (NQR, EQR, ECVET, EQAVET, EUROPASS) aufgebaut. Es soll die Transparenz und Lesbarkeit der Ausbildungen zwischen den Berufsbildungssystemen der Mitgliedstaaten vereinfachen. Die Einheit von Lernergebnissen (*unit of learning outcomes*) bildet das strukturierende Moment und ist das Bindeglied zwischen den verschiedenen Aspekten des Referenzinstrumentariums.

6.1 Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ist ein gemeinsamer Referenzrahmen, um die in verschiedenen europäischen Bildungs- und Qualifikationssystemen erworbenen Qualifikationen vergleichbar zu machen, ohne diese zu verändern. Der EQR unterstützt die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten im europäischen Bildungs- und Wirtschaftsraum, indem er Einzelpersonen, Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen dabei hilft, individuelle Qualifikationen aus verschiedenen Ländern und Bildungssystemen zu vergleichen. Der EQR gilt für alle Bildungsstufen vom Abschluss der obligatorischen Schule, über die Sekundarstufe II bis zur beruflichen Tertiärausbildung. Er ist mit dem Qualifikationsrahmen für Hochschulen, der im Rahmen des Bologna-Prozesses entstand, kompatibel, insbesondere auf den Niveaustufen 5 bis 8.

Alle europäischen Länder sind aufgefordert, freiwillig einen nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu definieren, der eine Verknüpfung der acht Qualifikationsniveaus des EQR mit den nationalen Ausbildungsgängen erlaubt. Die Qualifikationen sollen dabei als Lernergebnisse eingestuft und den acht Niveaus von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zugeordnet werden. Dadurch wird ein Bezug zur beruflichen Handlungsfähigkeit hergestellt und die Perspektive verlagert vom Input auf das, *was ein Lernender/eine Lernende am Ende des Lernprozesses weiss, versteht und in der Lage ist zu tun; unabhängig davon, wie und wo es erlernt wurde*. Die Schwerpunktverlagerung erleichtert eine bessere Abstimmung zwischen Ausbildungsangebot und Arbeitsmarktanforderungen, die Validierung und Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen und die Übertragbarkeit von Qualifikation zwischen unterschiedlichen Bildungssystemen⁴⁵.

Für die nationalen Beschreibungen und Definition der einzelnen Niveaustufen empfehlen der Europäische Rat und das Europäische Parlament einen Ansatz zu verwenden, der auf Lernergebnissen beruht und die Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen zulässt, die auf unterschiedlichen Bildungswegen erworben wurden. Der NQR ist eine Übersetzungshilfe, um Lernergebnisse, Teil- und Zusatzqualifikationen sowie Ausbildungsabschlüsse auf nationaler Ebene einzuordnen. Lernergebnisse lassen sich einfacher auf den EQR übertragen und können auf internationaler Ebene abgebildet werden. Da der NQR das Bildungssystem einer Nation abbildet, beschreibt jedes Land die Niveaustufen und die Deskriptoren Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen individuell. Jeder NQR sieht somit anders aus, dafür müssen die nationalen Zuordnungsverfahren für Qualifikationen transparent und überprüfbar gemacht werden⁴⁶. Die meisten Länder der EU arbeiten derzeit an der Entwicklung eines NQR oder haben ihn bereits fertiggestellt.

⁴⁵ Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Europäische Kommission. http://www.ecvet-team.eu/sites/default/files/eqf_merkblatt_de.pdf (gesehen 21.03.2013).

⁴⁶ Hanf, G. & Rein, V. (2006): Nationaler Qualifikationsrahmen – eine Quadratur des Kreises? Herausforderungen und Fragestellungen im Spannungsfeld von Politik, Berufsbildung und Wissenschaft. http://www.bwpat.de/ausgabe_11/hanf_rein_bwpat11.pdf Januar 2007.

Die Schweiz erarbeitet einen NQR für die Berufsbildung (NQR-CH-BB). Er bietet die Chance, den hohen Wert des Schweizer Berufsbildungssystems transparent darzustellen. Für die Abschlüsse der Hochschulen wurde in der Schweiz bereits der nqf.ch-HS von den Hochschulen entwickelt.

6.2 Der Europass

Der **Europass** ist ein europäisches Bewerbungsportfolio und soll die Dokumentation von Qualifikationen und Kompetenzen erleichtern und zur Transparenz beitragen, indem die in der Schule, an den Hochschulen oder in der beruflichen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und die im Ausland gemachten Lern- und Arbeitserfahrungen einheitlich dargestellt werden. Der Europass und seine Zusatzdokumente zielen darauf ab, Mobilität innerhalb Europas zu fördern und Lernen und Arbeiten zu erleichtern sowie das Gelernte grenzüberschreitend verständlich zu machen und zu dokumentieren. Einzelpersonen, Arbeitgeber und Bildungsanbieter erhalten dadurch bei der Einschätzung und Bewertung der dargestellten Qualifikationen einen vergleichbaren Eindruck.

Der **Europäische Skills-Pass** setzt sich aus fünf Dokumenten zusammen, die elektronisch ausgefüllt und individuell zusammengestellt werden können. Kernstück ist ein übersichtlicher und aussagekräftiger Lebenslauf, der europaweit standardisiert ist und mittlerweile in 26 Sprachen vorliegt. Weitere Elemente sind der Europass-Mobilität, der Sprachenpass, die Zeugniserläuterung und der Diplomzusatz.

Der **Europass Mobilität** erfasst, unabhängig vom Alter oder vom Bildungsstand, die im Ausland erworbenen Lern- und Berufserfahrungen, dokumentiert Lernfortschritte und berücksichtigt sowohl Fach-, Sozial- als auch Personalkompetenzen⁴⁷. Bei einem ECVET-Mobilitätsaufenthalt kann der Europass Mobilität dafür eingesetzt werden, um die erworbenen Lernergebnisse als individuellen Leistungsnachweis zu dokumentieren. Der Europass Mobilität soll in Zukunft durch ein in der Verwendung vielseitigeres Dokument, den Europass Experience, ersetzt werden.

Der **Sprachenpass** ermöglicht Lernenden und Lehrenden den Nachweis von erworbenen Sprachkompetenzen. Er wird – auf der Basis einer Selbsteinschätzung – von den Nutzerinnen und Nutzern selbst erstellt und basiert auf dem vom Europarat entwickelten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), der sechs Sprachkompetenzniveaus zur Selbst- und Fremdeinschätzung kommunikativer Fähigkeiten bereitstellt.

Die **Zeugniserläuterung** ergänzt die berufsbildenden Abschlusszeugnisse (Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II) und beschreibt Fähigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen der beruflichen Ausbildung erworben werden. Dadurch werden Abschlusszeugnisse transparenter und besser verständlich. Dies ermöglicht den Arbeitgebern und Bildungsanbietern im In- und Ausland eine solide Einschätzung, welches die typischen Tätigkeitsfelder für den erreichten Abschluss sind. Das Pendant dazu ist im Tertiärbereich der **Diplomzusatz**. Er beschreibt den individuellen Studienverlauf in international vergleichbarer Darstellung und liefert somit Zusatzinformationen zum erworbenen Tertiärabschluss. Zeugniserläuterung und Diplomzusatz sind kein Ersatz für das originale Abschlusszeugnis bzw. das Abschlussdiplom und gewährleisten auch nicht automatisch die Anerkennung eines Abschlusses.

⁴⁷ Im Schweizer Berufsbildungskontext stehen für diese Kompetenzen die Begriffe Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Sie sind integrale Bestandteile der beruflichen Handlungskompetenz.

Im Europass werden keine Qualifikationsniveaus verglichen und eine automatische Anerkennung oder Transferierbarkeit von Lernergebnissen ist mit dem Europass auch nicht gegeben. Zukünftig sollen alle einschlägigen Europass-Dokumente, insbesondere die Zeugniserläuterung und der Diplomzusatz, einen Verweis auf das zutreffende NQR bzw. EQR-Niveau enthalten. Zudem soll die Struktur der betreffenden Europass-Dokumente, insbesondere Europass Mobilität bzw. Experience, an die Bedürfnisse von ECVET und seine Instrumente angepasst werden.

6.3 Europäischer Referenzrahmen für die Qualitätssicherung

Die Einrichtung eines europäischen Referenzrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET) soll die Länder der EU darin unterstützen ihre Berufsbildungssysteme kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Qualität sicherzustellen. EQAVET basiert auf einem vierstufigen Qualitätszyklus (Planung, Umsetzung, Bewertung und Überprüfung). Verschiedene Qualitätsindikatoren, die sich sowohl an die Systemebene als auch an die Bildungsanbieter richten, sollen die Qualitätsüberprüfung unterstützen. Mit EQAVET soll eine europäische Qualitätskultur in der beruflichen Bildung gefördert werden. Qualitätssicherung gilt als zentrales Element, um das Vertrauen gegenüber anderen europäischen Berufsbildungssystemen zu fördern. Verschiedene Länder haben auf nationaler Ebene Orientierungsgrundlagen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung eingeführt. Sie orientieren sich an den vom europäischen Parlament vorgeschlagenen Qualitätsindikatoren. Dadurch wird eine Brücke zwischen nationalen Gegebenheiten und der europäischen Qualitätsagenda geschlagen.

Die Schweiz beobachtet die Entwicklungen in Europa, beteiligt sich derzeit selber aber nicht an EQAVET, da sie bereits über ein gut etabliertes und bewährtes Qualitätssicherungssystem in der Berufsbildung verfügt⁴⁸.

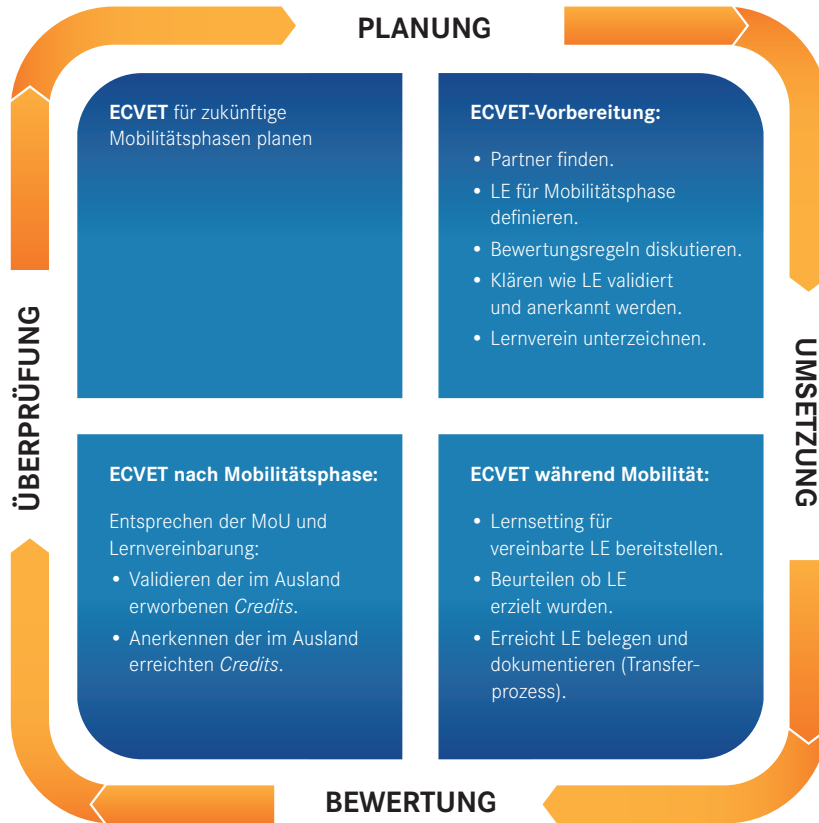
Mit der Charta Qualitätsentwicklung Berufsbildung lancierte die Schweiz eine Initiative, die die Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern fördert und das gemeinsame Qualitätsverständnis festhält. Die Charta Qualitätsentwicklung basiert auf Eigenverantwortung, Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Methodenfreiheit und Informationsaustausch. Sie erstreckt sich auf alle im Berufsbildungsgesetz geregelten Bereiche und richtet sich an alle Akteure der Berufsbildung. Den Weg, wie die formulierten Ziele zu erreichen sind, bestimmen die Berufsbildungsakteure selbst⁴⁹.

EQAVET ergänzt die europäischen Initiativen EQR, Europass und ECVET und garantiert die Qualität bei der Entwicklung und Einführung dieser Instrumente. ECVET umfasst eine Reihe qualitätsfördernder Elemente und Prozesse (vgl. Abbildung 9).

⁴⁸ Vgl. Der europäische Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET) – in Kürze. SBFJ, Stand Januar 2013. <http://www.SBFJ.admin.ch/themen/01051/01071/01076/index.html?lang=de>

⁴⁹ Charta Qualitätsentwicklung Berufsbildung Schweiz. <http://www.sbfj.admin.ch/berufsbildung/01511/index.html?lang=de> (gesichtet 17.01.2013).

Qualitätssicherungsprozess im Rahmen von ECVET (Abbildung 9)



Quelle: Using ECVET for Geographical Mobility. Part II of the ECVET User's Guide (2012)⁵⁰, eigene Darstellung.

Der vierstufige Qualitätszyklus von EQAVET lässt sich auf die verschiedenen ECVET-Elemente übertragen:

- Zur **Planungsphase** gehören das Erstellen einer Partnerschaftsvereinbarung (*Memorandum of Understanding*) und einer Lernvereinbarung (*Learning Agreement*).
- Die **Umsetzung** entspricht dem Mobilitätsaufenthalt, in dem Lernergebnisse erworben und von der Gasteinrichtung beurteilt werden.
- Die **Bewertung** erfolgt durch die Validierung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Lernergebnisse.
- Damit Austauschpartnerschaften von den Erfahrungen profitieren können, ist es sinnvoll, diese nach einem Aufenthalt gemeinsam mit den beteiligten Partnern zu evaluieren (**überprüfen**).

⁵⁰ http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/ECVET_USERS_GUIDE_PART-2-EN_update_2012.pdf

6.4 ECVET und die Bologna-Reform

Die Empfehlungen des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments zur Einrichtung von ECVET sehen vor, dass ECVET auf alle Lernergebnisse und auf allen Niveaustufen des EQR anwendbar ist, ungeachtet auf welchem Ausbildungs- und Bildungsweg diese erworben wurden. Es wird deshalb empfohlen, längerfristig die Kompatibilität und Komplementarität zwischen ECVET und dem im Hochschulbereich angewendeten ECTS zu verbessern. Diese Anstrengungen sollen eine bessere Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und den Hochschulen ermöglichen. Inwiefern Parallelen und Unterschiede zwischen den beiden Leistungspunktesystemen bestehen, die auf unterschiedlichen Ansätzen (qualitative versus quantitative Orientierung) basieren, und inwiefern die geforderte Durchlässigkeit allenfalls möglich sein könnte, ist bis anhin noch nicht ersichtlich.

6.4.1 Bologna-Reform und das Hochschulleistungspunktesystem ECTS

Die Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern unterzeichneten am 19. Juni 1999 in Bologna die Erklärung, einen europaweit einheitlichen Hochschulraum mit einem zweistufigen Abschlussystem zu schaffen. Dabei wird der Abschluss auf der ersten Stufe als Bachelor und auf der zweiten Stufe als Master bezeichnet. Um die europäische Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen garantieren zu können, sollte zusätzlich ein Leistungspunktesystem, das *European Credit Transfer System (ECTS)*, und eine Modularisierung der Studiengänge eingeführt werden. Dadurch sollte die transnationale Mobilität sowie die horizontale Mobilität zwischen den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen im innerstaatlichen und europäischen Bildungsraum gefördert werden. Als längerfristiges Ziel soll ECTS zudem die Anrechnung ausserschulischen, informellen Lernens und beruflichen Lernens erleichtern.

Die Zuteilung von Kreditpunkten erfolgt aufgrund des Arbeitsaufwands, der notwendig ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass die erwarteten Resultate in einem akademischen Jahr mit einem Aufwand von 1500 bis 1800 Arbeitsstunden, die sich in 60 Kreditpunkten ausdrücken, zu erreichen sind. Ein Kreditpunkt entspricht 25 bis 30 Stunden Arbeitsbelastung pro Woche und umfasst sowohl den Lern- Vor- und Nachbereitungsaufwand, der durchschnittlich mit einer Veranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung) verbunden ist.

ECTS unterstützt die Modularisierung der Studiengänge, indem für vorgeschriebene Lernaktivitäten einzelner Lernkomponenten (Module) bei erfolgreichem Abschluss, meistens durch zu erbringende Prüfungsleistungen, Kreditpunkte gewährt werden. Diese können zum Erwerb einer Qualifikation akkumuliert werden. Mit diesem Verfahren soll die Anrechnung von im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtert werden. ECTS garantiert jedoch keine automatische Anrechnung der an einer anderen Hochschule erworbenen Kreditpunkte. Es ist der aufnehmende Hochschule vorbehalten, wie viele Punkte angerechnet werden. Die Angaben zum Arbeitsaufwand liefern dabei zwar wichtige Informationen, der inhaltliche Aspekt des der anzurechnenden Module lässt sich aber meistens nicht systematisch überprüfen, da die Umsetzung in den einzelnen Ländern bzw. an den Hochschulen unterschiedlich ist und sich die Angaben oft nur auf den Aufwand aber nicht auf

den erworbenen Lerninhalt beziehen. Die wichtigste Herausforderung bei der Anwendung von ECTS ist daher, den Aufwand der Studierenden zu messen und ECTS gleichzeitig an Lernergebnisse zu knüpfen. Das gelingt noch nicht in allen Ländern, wodurch sich die Handhabung bei Akkumulation, Transfer und Anerkennung zwischen den europäischen Staaten beträchtlich unterscheidet.

6.4.2 ECTS und ECVET im Vergleich

Ein Vergleich der beiden Leistungspunktesysteme, ECTS und ECVET, lässt zum heutigen Zeitpunkt beträchtliche Unterschiede erkennen (vgl. Abbildung 10): So liegt den ECTS die Arbeitsbelastung (*workload*) zugrunde, während sich ECVET an Lernergebnissen (*learning outcome*) orientiert. Die beiden Systeme messen somit Leistungen in unterschiedlicher Form und können nicht ohne gegenseitige Übersetzungsleistung automatisch transferiert werden. Ein weiterer Unterschied besteht im Verständnis, was Einheiten von Lernergebnissen sind. Lerneinheiten entsprechen im ECTS-System den Modulen. ECVET definiert Einheiten von Lernergebnissen als ein Bündel von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Bestandteile einer bestimmten Qualifikation sind.

Vergleich zwischen ECTS und ECVET (Abbildung 10)

Kriterium	ECTS (<i>workload</i>)	ECVET (<i>learning outcome</i>)
Verbreitung	In 49 europäischen Ländern und ca. 1000 Hochschulen.	Noch in keinem Land verabschiedet, europaweit Pilotcharakter.
Punkteuteilung	Basiert ausschliesslich auf <i>workload</i> , 25 bis 30 Std. = 1 KP → 1 Jahr = 60 KP	Bislang keine klaren Kriterien und einheitliche Definition, 1 Jahr = 60 KP
Lerneinheiten	In der Regel Module	Ein Set von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.
Lernergebnisse	Drücken aus was eine Person weiss, versteht und in der Lage ist zu tun; fachliche und fachübergreifende Lernergebnisse. Module sind auf mehrere Studiengänge anwendbar.	Aussagen darüber was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie bestimmte Lernergebnisse oder Lerneinheiten erfüllt haben.
Vergabe von Leistungspunkten	Nur für Gesamteinheiten, d.h. Punkte sind nur im Rahmen von ganzen Modulen gültig bzw. definiert.	Punkte können entweder für Lerneinheiten als auch für Lernergebnisse, die sich auf verschiedene Lerneinheiten beziehen, vergeben werden.

Quelle: Müskens, W. (Präsentation)⁵¹. Eigene Darstellung

⁵¹ Müskens, W.: Durchlässigkeit ECVET/ECTS. <http://web.uni-oldenburg.de/anrechnung> (gesichtet 27.10.2012)

Das von der Europäischen Kommission im Rahmen der ersten Generation ausgewählte Pilotprojekt BE-TWIN⁵² suchte nach Instrumenten, um die beiden Systeme, ECTS und ECVET, zusammenzuführen. Das Projekt konzentrierte sich dabei auf Ausbildungen mit den EQR-Niveaustufen 4, 5, 6 und 7. Mithilfe einer zweidimensionalen Matrix wurden zuerst für die einzelnen Ausbildungsgänge Lerneinheiten und anschliessend die aufzuwendende Zeit für die Lernaktivitäten definiert. Dieses Vorgehen soll eine Vergleichbarkeit der Arbeitsbelastung zwischen den beiden Leistungspunktesystemen erlauben. Inwiefern eine bessere Durchlässigkeit zwischen dem Berufsbildungs- und Hochschulsystem möglich ist, lässt sich jedoch aus den Projektergebnissen nicht feststellen. Eine bessere Durchlässigkeit zwischen den beiden Bildungsbereichen kann nicht alleine auf die Art und Weise der Zuteilung von quantitativen Leistungspunkten zurückgeführt werden. Zulassungsvoraussetzungen oder die Anerkennung von bereits erbrachten Bildungsleistungen sind bei einem Wechsel zwischen den beiden Ausbildungssystemen ebenso zu berücksichtigen.

⁵² BE-TWIN Toolkit. Un ponte tra ECVET ed ECTS. Una guida per lo staff pedagogico. Versione italiana. Settembre 2011. <http://www.betwin-project.eu/> (gesichtet 27.10.2012).

7. Operativ-technische Umsetzung von ECVET

Die Europäische Kommission ist bestrebt die Einführung und Entwicklung von ECVET auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. Unter dem Unterprogramm Leonardo da Vinci, forderte sie die Länder auf, Projektvorschläge zu ECVET einzureichen (EACEA/14/2008)⁵³ und förderte in der ersten Welle (2008 – 2011) 11 Pilotprojekte. Bei diesen Projekten stand die Erprobung der ECVET Instrumente im Rahmen von Mobilitätsmassnahmen im Vordergrund. Die zweite Förderwelle 2010–2014 (EACEA/08/2010) umfasst acht Pilotprojekte⁵⁴. Sie legten den Schwerpunkt hauptsächlich auf der Erprobung von ECVET im nationalen Berufsbildungskontext. Aber auch die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsstufen und die Anerkennung nicht formaler und informeller Bildungsleistungen waren Themen von einzelnen Projekten.

Im Rahmen des Unterprogramms Leonardo da Vinci werden durch die Nationalagenturen drei verschiedene Projekttypen gefördert: Mobilität, Partnerschaften und Innovationstransfer (TOI). TOIs dienen dazu, in Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern bereits bestehende Innovationen der beruflichen Bildung in einem neuen Kontext aufzubereiten und in die nationalen Systeme und Institutionen zu transferieren. Da es sich bei ECVET um eine innovative Entwicklung der Europäischen Kommission handelt, unterstützt sie den Transfer von ECVET in nationale Berufsbildungskontexte auch im Rahmen von Innovationstransferprojekten. So sollen Innovationstransferprojekte unter anderem den Transfer von Methoden, Leitlinien und entsprechenden Instrumenten, die auf die Einführung und Anwendung von ECVET Grundsätzen ausgerichtet sind, um Mobilität und lebenslanges Lernen zu fördern, vorbereiten, organisieren und sicherstellen⁵⁵.

Konkret sollen die Projektangebote unter den Bildungsprogrammen der Europäischen Kommission die Länder dabei unterstützen, bei der Reform der Bildungspläne und Curricula die ECVET-Empfehlungen umzusetzen.

In diesem Teil der Auslegeordnung werden die Befunde aus den analysierten ECVET-Pilotprojekten sowie Leonardo da Vinci Innovationsprojekten erläutert. Die ausgewählten Projekte wurden entlang eines Kriterienkatalogs, der gemeinsam mit dem Swiss ECVET Expert Team definiert wurde, analysiert⁵⁶. Das Augenmerk lag insbesondere auf den eingesetzten ECVET-Instrumenten und ihrer praktischen Anwendung sowie auf ihrem Beitrag zur Förderung der geografischen Mobilität. Aber auch Fragen, inwiefern ECVET von den Beteiligten als Mehrwert für die berufliche Bildung wahrgenommen wird und wo sie bei der Umsetzung auf Schwierigkeiten gestossen sind, wurden untersucht. Für die vertiefte Analyse wurden vor allem ECVET-Pilotprojekte aus der ersten Förderperiode 2008–2011⁵⁷ ausgewählt. Dahinter stehen folgende Überlegungen:

- Erstens sind diese **Projekte abgeschlossen** und es liegen somit konkrete Ergebnisse vor.
- Zweitens sind die Bildungspläne und Rahmenlehrpläne **in der Schweiz bereits nach Lernergebnissen strukturiert**, wodurch die Erfahrungen der zweiten Förderwelle 2011–2014 für die Schweiz zweitrangig sind.

⁵³ Europaweit geförderte Innovationstransferprojekte im Rahmen von Leonardo da Vinci stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.adam-europe.eu/adam/homepageView.htm?#.UUxQwFdfaSo>

⁵⁴ Ein Überblick über alle geförderten Pilotprojekte und deren Ergebnisse findet sich auf www.ecvet-projects.eu

⁵⁵ Vgl. http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call13/prior_de.pdf

⁵⁶ Eine Liste der ausgewählten und analysierten Pilotprojekte findet sich im Anhang.

⁵⁷ Ein Überblick über die ausgewählten Projekte und deren Webseite ist im Anhang dargestellt. Dort findet sich auch eine Liste mit sämtlichen ECVET relevanten Leonardo da Vinci-Projekten, an denen sich Schweizer Bildungseinrichtungen beteiligt haben.

- Drittens haben sich die Verbundpartner der Schweizer Berufsbildung an der Lehrstellenkonferenz 2011 dafür ausgesprochen, **die Mobilität der Lernenden in der beruflichen Bildung stärken** zu wollen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Pilotprojekte aus der ersten Welle können wichtige Erkenntnisse liefern, wie ECVET im Rahmen von Mobilitätsphasen im Ausland eingesetzt werden kann, welche Besonderheiten zu beachten sind und welche Strukturen erforderlich sind.
- Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Auswahl der Pilotprojekte war, inwiefern Ländern mit dualen Berufsbildungssystemen (Deutschland und Österreich) an den Projektpartnerschaften beteiligt waren bzw. sind.

7.1 ECVET in der Praxis – erste Umsetzungserfahrungen

Die Befunde und Erkenntnisse aus den gesichteten Projekten werden entlang den Bestandteilen des ECVET-Instrumentariums (*learning outcome, units of learning outcome, Memorandum of Understanding, Learning Agreement*) dargestellt und mit den vom Swiss ECVET Expert Team definierten Analysekriterien ergänzt. Zu diesen Kriterien gehören: Die Zielsetzung des jeweiligen Projekts, die betroffenen Berufsbranchen, Funktionen und Rollen der involvierten Stakeholder. Die Befunde aus den analysierten Projekten mit Schweizerbeteiligung werden in einem eigenen Kapitel dargestellt⁵⁸.

7.1.1 Projektziele und Zielbranchen innerhalb der ECVET-Pilotprojekte

Dass es einen Bedarf nach Mobilität, Transparenz und europäischen Partnerschaften gibt, zeigt sich nicht nur in den Zielsetzungen der ausgewählten Pilotprojekte sondern auch in der Heterogenität ihrer Zielbranchen. Ein Vergleich der verschiedenen Pilotprojekte zeigt, dass die Projekte in ihrer Zielsetzung ähnlich sind und vergleichbare Strategien bei der Erprobung von ECVET verfolgen. Die Suche nach Gemeinsamkeiten in den nationalen Ausbildungsplänen, -prozessen und gesetzlichen Regelungen bildet die Basis, um im zweiten Schritt Einheiten von Lernergebnissen entwickeln zu können. Diese werden dann in konkreten transnationalen Austauschpartnerschaften getestet.

Die Auswahl der Berufe, mit denen ECVET in der Praxis erprobt wurde, lässt vermuten, dass Berufsbranchen, die bereits international ausgerichtet sind, oder supranationale Berufe, die europäischen Ausbildungsstandards unterliegen, stehen den Instrumenten von ECVET sowie der grenzüberschreitenden Mobilität eher aufgeschlossen gegenüber. Zu diesen Branchen gehören beispielsweise: Technische Luftfahrtberufe wie der Flugzeugwartungsfachmann/-fachfrau im Projekt **AEROVET**, dessen Ausbildung europäischen Sicherheitsstandards entsprechen muss und mit AIRBUS von der europäischen Luftfahrtindustrie dominiert wird. Aber auch die Berufe der Tourismus- und Gastronomiebranche sind international tätig und haben gegenüber anderen Kulturen weniger Berührungspunkte. So erprobte das Projekt **M.O.T.O** ECVET in der Erstausbildung zum Koch/zur Köchin und der Fortbildung zur Tourismusfachfrau/-fachmann. Oder das Projekt **TuorBo** hatte die Validierung von Qualifikationen im Tourismusbereich und den Aufbau von international ausgerichteten Weiterbildungsmodulen zum Ziel. Im Projekt **CREDCHEM** diente die Erprobung von ECVET als Anstoss, einen dauerhaften Mobilitätsverbund in der Chemiebranche aufzubauen⁵⁹.

⁵⁸ Weitere Erfahrungen zu ECVET-Projekten, an denen sich Vertreter/innen von Schweizer Bildungseinrichtungen beteiligt haben, werden in Kapitel 7.2 ausführlich dargestellt.

⁵⁹ Eberhart, Ch. (Hrsg.): Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Ergebnisse aus den ECVET-Pilotprojekten SME Master Plus, AEROVET, CREDCHEM und VaLOReg (2009-2012). Diskussionpapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

Der Bedarf an international geschultem Personal steigt aber nicht nur bei global agierenden Unternehmen, sondern lässt sich auch bei exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zunehmend beobachten. Dies untermauert auch die Erprobung von ECVET im Rahmen typischer KMU-Berufe wie der Maler- und Lackiererhandwerker oder die Floristin im Projekt **Ma-Flo**, der Bäckermeister im Projekt **SME MASTER Plus**, der Automechaniker, der in den Teilnehmerländern des Projekts **VaLOReg** (Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland) ein wirtschaftlicher Schlüsselbereich mit jeweils hohen Beschäftigtenzahlen ist. Auch die beiden Projekte **ASSET** und **OPIR** haben die berufliche Grundbildung des/der Automechaniker/in im Fokus.

7.1.2 Definition und Anerkennung von Lernergebniseinheiten (units of learning outcomes)

Die gesichteten Pilotprojekte verfolgten ähnliche Strategien, die darauf abzielten, gemeinsame Lerninhalte zu finden und in lernergebnisorientierten Einheiten zusammenzufassen. Die Teilnehmenden setzten sich in der Regel aus Vertretern und Vertreterinnen von Berufsfachschulen, Lehrbetrieben, nationalen Bildungsministerien, Branchenverbänden und der Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) zusammen. Vielfach wurden die Projekte auch wissenschaftlich durch Bildungsforschungsinstitute begleitet.

Der erste Arbeitsschritt diente in sämtlichen Projekten dazu, gemeinsame Einheiten von Lernergebnissen zu definieren, die sich für einen späteren Mobilitätsaufenthalt der Lernenden eignen könnten. Um sich einen Überblick über die Ausbildung im entsprechenden Beruf in den Partnerländern zu verschaffen, stellten die Projektpartner Eckdaten zum jeweils betroffenen Beruf zusammen (Bezeichnung/Titel der Qualifikation, Niveaustufe im NQR, rechtliche Grundlagen, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsdauer, Prüfungsmodalitäten und Informationen zum Bildungsgang). Der zweite Arbeitsschritt widmete sich in der Regel einer lernergebnisorientierten Darstellung der Ausbildungsinhalte. Dafür wurde nach Gemeinsamkeiten in den Ausbildungsplänen und Ausbildungsprozessen gesucht und geschaut, inwieweit die vermittelten Kompetenzen zwischen den Ländern vergleichbar sind. Leitende Fragenstellungen waren:

- Wird in den beteiligten Ländern das Gleiche gelernt?
- Sind die angestrebten Qualifikationen vergleichbar?
- Welche Arbeitsmarktanforderungen stehen hinter den Abschlüssen?

Der alleinige Vergleich der Ausbildungspläne erwies sich nicht für alle Berufe bzw. in allen Projekten als zielführend. Die einzelnen Berufsbilder tragen in den Partnerländern teilweise zwar ähnlich Namen, die dahinterstehenden Leistungsprofile können sich jedoch erheblich unterscheiden. Zudem werden Dauer und Strukturierung der nationalen Ausbildungsgänge (duale oder vollschulische Ausbildung) nicht überall gleich gehandhabt. Die Mehrheit der Projekte wählte deshalb für die Definition von gemeinsamen Lerneinheiten eine andere Strategie und die Teilnehmenden konzentrierten sich auf die Analyse der Arbeitsprozesse im jeweiligen Berufsfeld. Die daraus abgeleiteten Lernergebnisse bezogen sich somit auf konkrete Erfahrungen aus der Arbeitswelt. Dadurch konnten die Anforderungen, was ein Lernender/eine Lernende in einem bestimmten Beruf im jeweiligen Land Wissen und Können muss, transparenter dargestellt und grenzüberschreitend vergleichbar gemacht werden. Leitendes Kriterium bei der Definition von gemeinsamen Einheiten von Lernergebnissen war jeweils, dass diese in Relation zur Gesamtausbildung im jeweiligen Land kohärent waren.

Einige Projekte (SEM MASTER Plus, VaLOReg und IQEA) wählten hingegen als Grundlage für die Definition gemeinsamer Lerneinheiten die nationalen Bildungsverordnungen, Qualifikationsprofile oder Curricula. Aber auch sie berücksichtigten die für die untersuchten Berufe typischen Arbeitsprozesse.

Egal welcher Ansatz gewählt wurde, Ziel war stets: Auf der Grundlage einer vertieften Analyse vergleichbare Einheiten von Lernergebnissen zu finden, diese in einer Landkarte (Kompetenzmatrix) darzustellen und festzustellen, in welchen Bereichen die Ausbildungsprofile Gemeinsamkeiten und wo sie Unterschiede aufweisen. Die an den Projekten Beteiligten bekundeten zwar, dass dieses Vorgehen sehr aufwendig ist, aber in allen Projekten letztendlich zum Erfolg geführt hat. Es konnte gezeigt werden, dass gleiche Kompetenzen in den jeweiligen Beruf zwar in den einzelnen Ländern in unterschiedlichen Formen vermittelt werden, bei genauerer Betrachtung den Anforderungsprofilen der anderen Länder jedoch durchaus entsprechen.

Im Anschluss an die Ermittlung der gemeinsamen Kernaufgaben in einem gewissen Berufsfeld konnten diese von den Beteiligten in strukturierter Form in einer Tabelle dargestellt und in einzelne Kompetenzbereiche (Handlungsfelder) eingeteilt werden. Aufgrund dieser Einteilung wurden die Kompetenzen und Stufen der Kompetenzentwicklung für das jeweilige Berufsfeld gemäss den drei Deskriptoren Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschrieben. Die so entstandene Kompetenzmatrix ermöglichte es, die für ein bestimmtes Ausbildungsprogramm oder eine bestimmte Qualifikation relevanten Kompetenzen zu identifizieren und als Einheiten zusammenzufassen. Zudem konnten daraus Einheiten von Lernergebnissen abgeleitet werden, die sich besonders gut für einen Mobilitätsaustausch eignen würden, da sie beispielsweise einen Wissensbereich vermitteln, der in der eigenen Ausbildung nicht in dieser Form erlernt wird. Bei den Projekten mit deutscher Beteiligung, wie beispielsweise SME MASTER Plus oder AEROVET, wurde insbesondere darauf geachtet, dass die einzelnen Lerneinheiten schulische und betriebliche Bildung gleichermaßen beinhalten. Dieses Anliegen wird damit begründet, dass in der dualen Berufsbildung gewisse Einheiten von Lernergebnissen zwar ausbildungsortunabhängig erzielt werden können, andere hingegen nur aufgrund der praktischen Erfahrung im Betrieb angeeignet werden können.

Eine weitere Herausforderung war, dass die für die Pilotprojekte ausgewählten Berufe in den Partnerländern entweder unterschiedlich Bezeichnungen haben (beispielsweise in den chemischen Berufen: Chemiker/in, Technik-Technologe, Laborant/in, Chemielaborant/in) oder die Qualifikationsprofile auf einer anderen Kompetenzstufe im NQR bzw. EQR (CREDCHEM, AEROVET, M.O.T.O) angesiedelt sind. Da ECVET lernergebnisorientiert ist, war es einfach diese Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen. Die Outcomeorientierung erlaubt nämlich, die Einheiten von Lernergebnissen mehreren Ausbildungsprofilen mit unterschiedlichen Kompetenzstufen zuzuordnen und in Relation zu den nationalen Qualifikationen ein bestimmtes EQR-Niveau zu definieren.

Die Kompetenzmatrix bewerteten die meisten Beteiligten der gesichteten Pilotprojekte positiv. Sie erlaube vor allem den Berufspraktikern eine bessere Lesbarkeit der verschiedenen Qualifikationen und lasse die Identifizierung inhaltlicher Schnittmengen zu, die als Ausgangspunkt für Austauschprogramme dienen können⁶⁰. Ein weiterer Mehrwert von ECVET sehen die Beteiligten darin, dass sich die an einer Mobilitätsmassnahme teilnehmenden Partner (Auszubildende, Auszubildende, Entsende- und Gastinstitution) vor der Mobilitätsphase auf Lerneinheiten verständigen können, die dann Gegenstand des Austausches sein werden. Die Matrix liefere zudem wichtige Zusatzinformationen, wie und auf welche Berufsqualifikationen oder auf welche Abschnitte der Ausbildung sich die Einheiten von Lernergebnissen im Partnerland beziehen, wer die Aufnahmeeinrichtungen sind, wie lange der Mobilitätsaufenthalt idealerweise dauern soll, was die Planung und Durchführung von

⁶⁰ Born, V.; Sperle, Ch.: Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung von ECVET im Rahmen der Meisterqualifikation im Handwerk: Ergebnisse des europäischen Pilotprojekts SME MASTER Plus. In: Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Eberhart, Ch. (Hrg.). Diskussionspapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

Mobilitätsmassnahmen erleichtert. Während der Mobilitätsphase bietet die Kompetenzmatrix eine übersichtliche und einfache Grundlage für die Dokumentation, an welchen Lerneinheiten der/die Lernende gearbeitet hat. Nach dem Mobilitätsaufenthalt lässt sich daraus erkennen, was der Lernende gelernt hat, welche Kenntnisse er/sie zurückbringt und wo im weiteren Ausbildungsverlauf anzuknüpfen ist⁶¹. Das skizzierte Vorgehen führte in allen Projekten zu gegenseitigem Vertrauen und Verständnis. Die gemeinsame Definition der Einheiten von Lernergebnissen machte die unterschiedlichen Qualifizierungsstrukturen und Qualifikationsprofile transparent und es entwickelte sich ein gegenseitiges Verständnis.

Für die Bewertung und Anrechnung der erworbenen Lernergebnisse wählten die Partner der Pilotprojekte unterschiedliche Methoden. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Bewertungsmethoden je nach Beruf, dem sich ein Projekt widmete, unterscheiden und sorgfältig ausgewählt und definiert werden müssen. Die Anerkennung der während der Mobilitätsphase erworbenen Lernergebnisse unterliegt zudem den nationalen Regeln und Gesetzesgrundlagen. Im Projekt M.O.T.O., das ECVET im Tourismus- und Gastronomiebereich erprobte, wurde eine Kompetenzprüfung bei Beginn, nach zwei Wochen und bei Abschluss des Mobilitätsaufenthalts durchgeführt. Die meisten Projekte entwickelten jedoch für die gemeinsamen Lerneinheiten Prüfungskriterien, Bewertungstools oder einen Pool von ausgewählten Arbeitsaufgaben, die dann für den Nachweis einer erfolgreich absolvierten Lerneinheit eingesetzt werden konnten. In einigen Projekten wurden die vermittelten Lernergebnisse lediglich dokumentiert, ohne eine vorgängige Prüfung durchzuführen. Inwiefern eine intensive Bewertung der absolvierten Lerneinheiten sinnvoll ist, hängt mit der zeitlichen Länge eines Aufenthaltes und dem Umfang der Lerneinheit zusammen⁶². Kurze Aufenthalte (bis zu drei Wochen), in denen nur einzelne Lernergebnisse vermittelt werden, können allenfalls auf Prüfungen verzichten, während mittel- und längerfristige Aufenthalte eine ausführlichere Überprüfung notwendig machen. Der Europass Mobilität wurde in allen Projekten als Dokumentationsbestandteil verwendet. In den untersuchten Pilotprojekten konnten jedoch keine Angaben gefunden werden, wie der Europass im Rahmen von Mobilitätsaufenthalten, die während der beruflichen Ausbildung stattfinden, gehandhabt wird.

Die meisten Partnerländer, die an den Pilotprojekten beteiligt waren, anerkannten die erworbenen Lernleistungen gemäss den nationalen Regelungen und Anforderungen. Finnland dessen Berufsbildungssystem modular aufgebaut ist, anerkannte beispielsweise die während des Mobilitätsaufenthalts absolvierten und bestandenen Lerneinheiten als Sub-Einheiten des obligatorischen Moduls im entsprechenden Ausbildungsgang. Österreich und Deutschland, mit dualen Systemen, anerkannten die erworbenen Lernergebnisse vollumfänglich, sodass kein Ausbildungsunterbruch entstand. Italien rechnete den Auslandsaufenthalt als Teil der praktischen Ausbildung an. Die Anerkennungsverfahren in den analysierten Projekten sind insofern positiv zu bewerten, da sie alle darauf abzielten, Wiederholungen und Doppelbelastungen zu vermeiden.

Verschiedene in den analysierten Pilotprojekten identifizierte Reaktionen weisen darauf hin, dass es für die Beteiligten sehr wichtig war, dass für die Organisation eines Mobilitätsaufenthalts kein zusätzlicher «Papierkram» für die Ausbildungsanbieter und Lehrbetriebe entstand. So wurde in den meisten Projekten auf eine echte Zuteilung und Übernahme von ECVET-Punkten verzichtet, ausser solche Punkte waren bereits Teil des nationalen Berufsbildungssystems in einem Partnerland. Überhaupt erwies sich die Zuteilung und Akkumulation von ECVET-Punkten in den Pilotprojekten als das schwächste Element von ECVET. In den meisten europäischen Ländern fehlt derzeit ein nationales Referenzsystem, um ECVET-Punkte transferieren zu können. Vielfach wurde zwar versucht, in einer Form ein ECVET-Punktesystem zu entwickeln. Dieses bleibt aber selbstreferenziell solange auf nationaler oder europäischer Ebene keine entsprechenden Referenzsysteme vorhanden sind.

⁶¹ Saniter, A.: AEROVET: Innere Flexibilität der Ausbildungsberufe anstelle fragmentierter Modularisierung. In: Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Eberhart, Ch. (Hrsg.). Diskussionpapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

⁶² Dabei spielt auch eine Rolle, ob eine Einheit von Lernergebnissen im nationalen Bildungsgang als Modul definiert oder einfach als eine Lerneinheit eines ganzheitlichen Bildungsplans gesehen wird.

7.1.3 Memorandum of Understanding and Learning Agreement

Das *Memorandum of Understanding* (Partnerschaftsvereinbarung) ist ein wichtiges Instrument von ECVET, da es den Austausch von Lernenden zwischen der Entsende- und Gasteinrichtung regelt. Das *Memorandum of Understanding* listet die zu vereinbarenden Elemente wie Aufgaben und Verpflichtungen der beteiligten Entsende- bzw. Gasteinrichtungen, Überprüfungs- Beurteilungs- und Anerkennungsmethoden, die Zertifizierung von Lernleistungen, Fragen der Qualitätssicherung, Versicherungsfragen, transparent auf. Welche Stellen und Institutionen der beteiligten Länder in die Partnerschaftsvereinbarung involviert sind, hängt davon ab, wer im nationalen Bildungssystem welche Rolle und Funktion in den Bildungsinstitutionen innehat⁶³. In einigen Projekten wurde das *Memorandum of Understanding* auf Ministerebene unterzeichnet bzw. in Finnland⁶⁴ von der Behörde, die für die Zertifizierung einer Ausbildung verantwortlichen ist. Partnerschaftsvereinbarungen, die bei den nationalen Behörden angesiedelt sind, haben den Vorteil einer breiteren Allgemeingültigkeit und können für Mobilitätsaufenthalte sämtlicher Lernender im entsprechenden Beruf eingesetzt werden und über einen längeren Zeitraum gültig bleiben. Wie die Erfahrungen aus dem Projekt OPIR zeigen, stossen die Länder aber rasch an Grenzen, wenn sie mit jedem Partnerland und jedem involvierten Akteur eine individuelle Partnerschaftsvereinbarung abschliessen müssen. Dieser Aufwand lässt sich verringern, wenn das *Memorandum of Understanding* zuerst als Absichtserklärung zwischen den staatlichen Behörden, die in den Partnerländern für die Zertifizierung zuständig sind, vereinbart wird.

Ein ähnliches Vorgehen aber auf tieferem Kompetenzniveau verfolgten einige der analysierten Projekte. Sie schränkten den Kreis der Beteiligten, die die Partnerschaftsvereinbarung unterzeichneten, ein. Es beteiligten sich jeweils lediglich die direkt an der Mobilitätsmassnahme involvierten Einrichtungen (Berufsschulen, Lehrbetriebe, überbetriebliche Kurse, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände). Gewisse Projekte verzichteten sogar vollständig auf eine offizielle Vereinbarung. Dieses Vorgehen wurde vor allem dann eingesetzt, wenn beispielsweise zwischen den involvierten Einrichtungen aufgrund langjähriger Zusammenarbeit bereits ein gegenseitiges Vertrauen bestand. Die notwendigen Informationen und Abmachungen wurden im Rahmen des *Learning Agreement* geregelt. Im Unterschied zum *Memorandum of Understanding* bezieht sich diese Lernvereinbarung auf eine konkrete Mobilitätsphase. Sie enthält Angaben über den Lernenden/die Lernende, den Bildungsgang, die verantwortlichen Personen im Entsende- und Gastland sowie Informationen zu den Lernergebnissen, die im Rahmen der Mobilitätsphase erreicht werden sollen. Das *Learning Agreement* wird in der Regel im Vorfeld des Mobilitätsaufenthalts zwischen dem/der Lernenden und den Ausbildungseinrichtungen im Entsende- und Gastland gemeinsam definiert und unterzeichnet.

Werden beide Instrumente, Partnerschafts- und Lernvereinbarung, eingesetzt, sollten Doppelspurigkeiten möglichst vermieden werden. Wie die Erfahrungen aus den Pilotprojekten zeigen, sollten die Partner im Vorfeld unbedingt klären, welche Informationen das *Memorandum of Understanding* und welche das *Learning Agreement* betreffen. In der Regel steckt das *Memorandum of Understanding* den organisatorischen Rahmen ab. Es kann für mehrere Mobilitätsphasen verwendet werden. Das *Learning Agreement* bezieht sich auf eine konkrete Mobilitätsmassnahme und wird auch von dem/der Lernenden unterzeichnet. Seine Gültigkeit ist somit einmalig. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen wird sichergestellt, dass alle an der Mobilitätspartnerschaft beteiligten Akteure, im Interesse der Lernenden die Verantwortung übernehmen und die festgelegten Aspekte einzuhalten.

⁶³ Model of Transferability of Learning Outcome units among different ECVET systems. M.O.T.O. Model. February 2011. <http://ecvet-moto.isfol.it>

⁶⁴ FINECVET AS A PIONEER. From Piloting to Implementation! Starting Points for Implementing the European Credit System for Vocational Education and Training. Finnisch National Board of Education. Publications 2012:15

Die in den Projekten dokumentierten Erfahrungen zu den Partnerschafts- und Lernvereinbarungen lassen durchschimmern, dass das Erstellen solcher Vereinbarungen zwar ziemlich aufwendig aber für die Strukturierung des Mobilitätsaufenthalts notwendig ist. Wenn nationale Behörden, Ministerien oder die für die Zertifizierung verantwortlichen Stellen involviert werden konnten, hat die Vereinbarung an strategischer Bedeutung im Sinne einer top-down Logik gewonnen. Ihr stand die bottom-up Logik gegenüber, die den Fokus stärker auf die Sachebene und die operativen Fragen richtet. Diese Logik hatte jedoch den Vorteil, dass vor allem die Beteiligten auf der operativen Ebene für ECVET sensibilisiert werden konnten (für die Schweiz: Berufsschulen, Lehrbetriebe, überbetriebliche Kurse, Sozialpartner). Die Frage, welche Einrichtungen auf welcher Ebene die Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnen sollen, hat in einigen Projekten zu wichtigen Diskussionen darüber geführt, wie stark man sich bei der konkreten Umsetzung an die Vorgaben der Europäischen Kommission zu den beiden Vereinbarungsinstrumenten halten soll. Im Projekt OPIR waren beispielsweise sieben Partnerländer beteiligt, die alle ihren Lernenden einen Austausch ermöglichen wollten. Wäre man den ECVET-Empfehlungen gefolgt, hätten für einen Beruf über 20 Partnerschaftsvereinbarungen abgeschlossen werden müssen. Ein solcher Aufwand lohnt sich nur, wenn zwischen den Partnerländern die Bereitschaft besteht, regelmässig Mobilitätsprojekte durchzuführen. Die Absicht, eine dauerhafte und offene Kooperationsstruktur mit den Partnerländern zu etablieren, wurde jeweils im Rahmen der Schlussveranstaltungen zu den Projekten von den meisten Teilnehmenden bekräftigt. Es ist jedoch zurzeit noch unklar, welche organisatorischen, finanziellen und personellen Bedingungen in den Einrichtungen vorhanden sein müssen, damit sich ECVET-basierte Mobilitätsaufenthalte dauerhaft durchsetzen können⁶⁵.

7.1.4 Erfahrungen aus ausgewählten Mobilitätsaufenthalten

Die Mehrheit der gesichteten Projekte hatte explizit den Austausch von Lernenden zum Ziel. Dabei sollten die in der ersten Phase definierten gemeinsamen Einheiten von Lernergebnissen und die erarbeiteten Partnerschafts- und Lernvereinbarungen im operativen Feld getestet werden. Entsprechend wurden die Mobilitätsaufenthalte im Anschluss evaluiert und Empfehlungen für zukünftige Mobilitätsprojekte formuliert. Lehrkräfte, Auszubildende, beteiligte Ausbildungsbetriebe und die Jugendlichen äusserten sich durchwegs positiv zu ihren Mobilitätserfahrungen. Die Lernenden im Projekt VaLOReg fanden beispielsweise den Mobilitätsaustausch sowohl aus fachlich-inhaltlicher Sicht als auch hinsichtlich der Erfahrungen in einer neuen Lernumgebung im Gastland sehr wertvoll. Der Austausch ermöglichte ihnen, andere Unterrichtsformen, neue technische Ausstattungen der Schulen oder im Lehrbetrieb kennenzulernen oder sie konnten sich an der Leistungsbereitschaft ihrer Mitschüler/innen im Gastland messen. Der Austausch eröffnete ihnen die Möglichkeit, neue Dimensionen der Ausbildung im jeweiligen Beruf zu erkennen. Aufgrund dieser erlebten Unterschiede zwischen Gast- und Entsendeland lernten sie die Vor- und Nachteile verschiedener Ausbildungsformen einzuschätzen. Die sprachliche Verständigung war für die Lernenden teilweise eine Herausforderung: Sprachliche Barrieren hinderten sie daran, sich adäquat mit den Gastgeber/innen austauschen zu können. Nach der Rückkehr waren die Jugendlichen aber umso motivierter, ihre Fremdsprachenkenntnisse weiterzubilden. Für die am Projekt OPIR beteiligten Schweizer Jugendlichen aus der Romandie war die Sprache insofern kein Problem, da der Austausch mit dem französischsprachigen Belgien stattfand. Bei Austauschpartnerschaften mit unterschiedlichen Sprachnationen wurden die Jugendlichen teilweise von einem Übersetzer/einer Übersetzerin begleitet, in anderen Projekten (ASSET) wurde der Unterricht wegen ungenügender Sprachkenntnisse der Lernenden ins Englische übersetzt.

⁶⁵ Eberhardt, C. (2011): CREDCHEM – Entwicklung und Erprobung eines Credit-Systems zur Verbesserung der Mobilität im Chemiesektor. In: bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Fachtagung 07, hrsg. v. NIETHAMMER, M./ WENTZEL, M., 1-7. Online: http://www.bwpat.de/ht2011/ft07/eberhardt_ft07-ht2011.pdf (26-09-2011).

In der Regel besuchten die Lehrkräfte aus den Entsendungseinrichtungen die Lernenden im Gastland und erhielten so einen Einblick in fremde Lernkontexte und konnten sich auf fachlicher Ebene mit ihren Kolleg/innen vor Ort austauschen. Dadurch entstand die Möglichkeit, Partnerschaften für längerfristige Austauschprogramme aufzubauen. Der Kontakt zu anderen europäischen Lehrbetrieben eröffnete ihnen zudem eine neue Perspektive auf die Berufsbildungssituation im europäischen Kontext. Im Gespräch mit den verschiedenen Partnern konnten sie Bedeutung und Machbarkeit von Mobilitätsphasen in der beruflichen Grundbildung und Weiterbildung thematisieren.

Die Dauer der Mobilitätsaufenthalte betrug im Durchschnitt zwischen zwei und vier Wochen. Diese kurze Aufenthaltsdauer wurde teilweise bemängelt. Die Beteiligten im Projekt AEROVET waren beispielsweise der Meinung, dass die Komplexität der Ausbildung und der Umfang einzelner Einheiten von Lernergebnisse in der Regel mehr als einen Monat Ausbildungszeit benötigen, weshalb einmonatige Mobilitätsaufenthalte wenig ergiebig seien. Erst bei einer längeren Aufenthaltsdauer könne von einer wirklichen grenzüberschreitender Mobilität gesprochen werden. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt VQTS, das ECVET im Berufsfeld Mechatronics (Höhere Technische Lehranstalt) erprobte, weisen in eine ähnliche Richtung. Die wissenschaftliche Projektbegleitung stellt fest, dass nur eine Mobilität, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, als qualifizierende Mobilität mit fachlich-inhaltlicher Schwerpunktbildung angesehen und als integraler Bestandteil der Ausbildung anerkannt werden könne⁶⁶. Ein solches Mobilitätsverständnis ist eine notwendige Voraussetzung für eine längerfristige Implementierung von ECVET. Die ursprüngliche Idee, im VQTS-Projekt längerfristige Mobilitätsaufenthalte zu begleiten, scheiterte daran, dass bis anhin im Berufsbildungsbereich keine Auslandspraktika von mehreren Monaten üblich waren⁶⁷. Wichtige Aspekte des ECVET-Instrumentariums wie gegenseitiges Vertrauen, Transparenz, Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen oder die Qualitätssicherung konnten in den Pilotprojekten nur im kleinen Rahmen erprobt werden. Für eine längerfristige Verankerung von ECVET braucht es einen vertrauensbildenden Kulturwandel. Nur so werden Mobilitätsaufenthalte auch in der Berufsbildung über einen längeren Zeitraum möglich sein und es wird sich zeigen, inwiefern sich tatsächlich ein gegenseitiges Vertrauen in andere Berufsbildungssysteme etabliert hat.

7.2 Erfahrungen mit ECVET aus Schweizer Sicht

Um die Ergebnisse der vorliegenden Auslegeordnung mit den Erfahrungen aus Schweizer Sicht zu ergänzen, wurden mit ausgewählten Schweizer Vertretern und Vertreterinnen qualitative Interviews geführt. Die Schweizer Vertreter/innen beteiligten sich sowohl an ECVET Pilotprojekten als auch an Leonardo da Vinci Innovationstransferprojekten (TOI). ECVET wurde in diesen Projekten sowohl im Bereich der beruflichen Grundbildung (OPIR, Creative ECVET, ECVAET) als auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens (EdiMap, IT-BSE) getestet. Eine ausführliche Liste der ECVET-Projekte, an denen Vertreter/innen von Schweizer Bildungsinstitutionen beteiligt sind/waren, findet sich im Anhang.

7.2.1 Das ECVET Pilotprojekt «OPIR»

OPIR gehörte zur ersten Generation der ECVET-Pilotprojekte (2008 – 2010), die von der Europäischen Kommission finanziert wurden. Ziel des Projekts war die Entwicklung eines formalen Bezugsrahmens, der sowohl die gegenseitige Anerkennung von Bildungsleistungen erlaubt als auch die Mobilität zu Lernzwecken unterstützt. Dafür

⁶⁶ Tritscher-Archan, S.; Luomi-Messerer, K.: Von ECVET in der beruflichen Erstausbildung. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Ibw-Schriftenreihe Nr. 137. Wien 2008.

⁶⁷ Im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci werden Aufenthalte von Lernenden mit einer Länge von 2 bis 36 Wochen gefördert. Die tendenziell kurzen Aufenthaltsphasen bei den ECVET-Projekten, ist eher auf die Tatsache zurückzuführen, dass es sich um Pilotprojekt mit ein- bis zweijähriger Laufzeit handelte.

wurden die beiden Berufe Automatiker/in EFZ und Friseur/in EFZ ausgewählt. Am Projekt beteiligten sich neben der Schweiz die fünf Partnerländer Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Rumänien. Die Schweiz war durch das Berufsbildungsamt des Kantons Genf vertreten. Im Bildungsgang Automatiker/in EFZ haben sich drei vollschulische Ausbildungszentren der Westschweiz und in der Ausbildung zum/zur Friseur/in EFZ ein Ausbildungsbetrieb beteiligt.

Zwischen den beiden westschweizer Kantonen Genf und Waadt und den frankophonen Regionen Europas besteht eine langjährige transnationale Zusammenarbeit. Eine Teilnahme am Projekt bot deshalb die Gelegenheit, ECVET als Instrument, das die grenzüberschreitende Mobilität in der Berufsbildung stärkt, in der Praxis zu erproben. Im Blickfeld standen aber auch Überlegungen, ECVET in den bereits bestehenden Kooperationen künftig anwenden zu können. Als Grenzkanton hat der Kanton Genf ein grosses Interesse an einem Instrument, das es erlaubt, die ausländischen Qualifikationsprofile und Abschlüsse hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit gegenüber den Schweizer Berufsbildungsabschlüssen besser einschätzen zu können. Das Projekt verfolgte in den insgesamt vier Phasen folgende Ziele:

1. **Definition von gemeinsamen Einheiten von Lernergebnissen.** Dafür wurden in einem ersten Schritt die Schlüsselaktivitäten in den beiden Berufen Automatiker/in und Friseur/in identifiziert. Die Kernaktivitäten wurden anschliessend als lernergebnisorientierte Einheiten operationalisiert und in einer Matrix zusammengestellt. Die einzelnen Lerneinheiten wurden gemäss ihrer Bedeutung im Ausbildungsprozess mit ECVET-Punkten gewichtet.
2. **Erarbeitung eines Memorandum of Understanding und Learning Agreements.** Sie dienten dazu, die Beurteilungs-, Transfer- und Validierungskriterien für die Mobilitätsphase festzulegen. Zudem wurde in den Dokumenten definiert, wie die während dem Mobilitätsaufenthalt erworbenen Lernergebnisse an die reguläre Ausbildung anzuerkennen sind.
3. Die dritte Phase diente **der Organisation und Durchführung der Mobilitätsaufenthalte.** Die Schweiz entsandte insgesamt vier Lernende im Beruf Automatiker/in. Die Jugendlichen konnten während drei Wochen einen Einblick in die entsprechende Ausbildung in Belgien gewinnen.
4. **Auswertung und Valorisierung der Projektergebnisse** in Rahmen verschiedener Konferenzen und öffentlicher Veranstaltungen.

Projekterfahrungen

Die befragten Schweizer Vertreter/innen im Projekt OPIR erachten den Austausch mit den anderen europäischen Bildungsanbietern als sehr bereichernd. Er fördere ein Verständnis für andere Berufsbildungssysteme und ermögliche gleichzeitig das eigene Ausbildungssystem unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten und zu vergleichen. Die Interviewpartner/innen äusserten zudem, dass ECVET gute Voraussetzungen liefere, um im grenzüberschreitenden Diskurs eine gemeinsame Sprache zu finden. Die Strukturierung der Qualifikationsprofile in Einheiten von Lernergebnissen mache die Ausbildungsgänge in den jeweiligen Berufen der einzelnen Länder transparent. Sie bildeten die Grundlage, um Gemeinsamkeiten zwischen den nationalen beruflichen Grundbildungen erkennen zu können.

Im Projekt OPIR war die Schweiz das einzige Partnerland mit einem dualen Berufsbildungssystem. Das Verständnis und die Sichtweisen zwischen dem dualen und dem vollzeitschulischen System deckten sich nicht immer. Im Hinblick auf eine stärkere europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung stellt, gemäss den Befragten, das unterschiedliche Verständnis der beiden Systeme eine der grössten Herausforderungen dar.

Die Frage, ob die Bildungsverordnungen und die Bildungspläne, wie sie in der Schweiz im Zuge der BBG-Reform definiert wurden, den Zugang zum ECVET-Prinzip erleichtert, wird von allen Befragten bejaht. Die Erfahrungen, die sie im Projekt OPIR gemacht haben, zeigten aber auch, dass die Beschreibung der Handlungskompetenzen, wie sie in den Bildungsplänen der Schweiz üblich sind, nicht vollständig dem Kompetenzverständnis von ECVET entspricht. Damit eine gemeinsame Verständigung möglich war, mussten die Handlungskompetenzen des Bildungsplans Automatiker/in teilweise in die ECVET-Sprache übersetzt werden.

OPIR war das einzige Projekt mit Schweizer Beteiligung, in dem ein Lernendenaustausch stattgefunden hat. Die Jugendlichen konnten sich freiwillig für eine Teilnahme melden. Der Aufenthalt dauerte drei Wochen. Die Jugendlichen wurden in speziellen Kursen, in denen ihnen zusätzliche Theorie- und Sprachkenntnisse vermittelt wurden, auf den Aufenthalt vorbereitet. Die während dem Auslandsaufenthalt erworbenen Bildungsleistungen wurden in der Schweiz für das EFZ anerkannt. Die Befragten weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Form von Mobilität, wie sie von ECVET vorgesehen ist und im Projekt OPIR erprobt wurde, im Gegensatz zu einem blossen Praktikum im Ausland einem echten Auslandsaufenthalt zu Lernzwecken entspricht.

7.2.2 Das Innovationstransferprojekt «Creative ECVET»

Das Projekt «Creative ECVET» wurde unter der direkten Teilnahme der Schweiz im Rahmen von Leonardo da Vinci durch die Nationalagentur der Niederlande gefördert und endet im September 2013⁶⁸. Insgesamt beteiligten sich an diesem Projekt sieben Partner aus fünf Ländern: Eine Berufsschule aus den Niederlanden, zwei aus Dänemark, eine aus Finnland und eine Schule aus Barcelona. Der Schweizer Projektpartner war der Berufsverband der visuellen Kommunikation Viscom gemeinsam mit der Schule für Gestaltung Bern und Biel. Indirekt wurden in der Schweiz aber auch die Vertreter/innen der Berufsschulen, des überbetrieblichen Kurses und der Lehrbetriebe mit einbezogen. Die beteiligten Projektpartner sind auf europäischer Ebene durch ihre Zusammenarbeit im European Graphic and Media Industry Network (Egin) bereits gut vernetzt.

Kernziele des Projekts waren, die Inhalte der Berufsbilder in der Medienvorstufe (in der Schweiz Polygraf, Grafiker und Interactive Media Designer) und im Druck (in der Schweiz Bogenoffsetdruck) zu vergleichen und Gemeinsamkeiten zu identifizieren. Dieser Vergleich bildet die Grundlage für die Formulierung von Austauschangeboten, welche dann in der zweiten Projektphase von den Lernenden, Dozent/innen und den ausbildenden Betrieben genutzt werden sollen. Diese Zielgruppen sollen aufgrund der definierten Einheiten von Lernergebnissen die Stärken und Vorteile der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten erkennen und im Rahmen von Austauschprogrammen nutzen können.

Das Projektteam erarbeitete eine für alle Partner verbindliche Matrix, die es den beteiligten Ländern erlaubt, die Inhalte ihrer Ausbildungen zum Polygrafen, zur Grafikerin und zum Interactiven Media Designer oder zur Offsetdruckerin auf der Ebene Handlungskompetenzen abzubilden. Jeder Projektpartner trug die in der eigenen Ausbildung vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in drei Abstufungen (1 = Machen wir vollständig, 2 = Machen wir teilweise, 3 = Machen wir nicht) in die Matrix ein.

⁶⁸ Das Projekt konnte auf Antrag bis Ende März 2014 verlängert werden. Die Abschlussveranstaltung ist für Ende Januar 2014 geplant.

Projekterfahrungen

Eine grosse Herausforderung bei der Definition vergleichbarer Einheiten von Lernergebnissen bekunden die befragten Personen darin, dass sich die didaktische Vermittlung der Ausbildungsinhalte und die lernort-spezifische Ausbildung in den Partnerländern teilweise völlige unterscheiden, obwohl sich die eigentlichen Ausbildungsinhalte in vielen Aspekten entsprechen. Der Grund für diese Unterschiede sei, dass dem dualen System, wie wir es in der Schweiz kennen und zum Teil auch in Dänemark praktiziert wird, vollschulische Bildungsangebote gegenüberstehen, wie sie beispielsweise in Finnland, den Niederlanden und in Spanien vorhanden sind.

Nachdem alle Partnerländer die Kompetenzmatrix entsprechend ihren Lehrplänen ausgefüllt hatten, hatte man ein Instrument in der Hand, das die Stärken und Schwächen der beruflichen Grundbildungen in den verschiedenen Berufsfeldern der jeweiligen Länder sichtbar machte. Da die Matrix aus Komplexitätsgründen nur bis Stufe Handlungskompetenz definiert wurde, fehlt darin die für die Schweiz wichtige Beschreibung der Leistungsziele und des lernortspezifischen Aspekts. Die Beschreibung der Einheiten von Lernergebnissen in der Kompetenzmatrix wird somit diesen beiden Punkten nur teilweise gerecht. Trotz diesem Manko ist es aber künftig möglich, Austauschangebote für spätere Mobilitätsaufenthalte zu formulieren. Aus Sicht der Schweizer Beteiligten werden sich diese vor allem auf Angebote im üK-Bereich beschränken. Gründe dafür seien unterschiedliche Vorstellungen der Partnerländer bezüglich der Länge eines Austauschaufenthalts. Zudem bestünde in der Schweiz noch kein gültiges System, wie die im Ausland erworbenen Bildungsleistungen an die berufliche Grundbildung angerechnet werden könnten.

Die Teilnahme an dem Leonardo da Vinci Projekt «Creative ECVET» war für die beiden Partnerinstitutionen der Schweiz, Berufsverband Viscom und Schule für Gestaltung Bern und Biel, einerseits eine Gelegenheit zu einer Standortbestimmung und der Weiterentwicklung der eigenen Bildungspläne. Die Teilnahme erlaubte ihnen andererseits die Bildungssystematik der Partnerländer besser zu verstehen. Dabei stellte sich heraus, dass eine sorgfältige Analyse der Systeme und Inhalte von zentraler Bedeutung ist: Wird «Gleiches mit Gleichem» verglichen? Sprechen wir von Gleichem, verstehen wir einander? Die Bildungsverordnungen und Bildungspläne der Schweiz lieferten, gemäss den Befragten, eine gute Grundlage, um die Einheiten von Lernergebnissen zu beschreiben und vergleichbar und transparent zu machen.

7.2.3 Das Innovationstransferprojekt «ECVÆT - ECVET in der Veranstaltungstechnik»

Die Schaffung eines neuen Berufs «Fachmann/Fachfrau Veranstaltungstechniker EFZ» war für den Verband technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe Anlass, im Leonardo da Vinci Projekt ECVÆT mitzuwirken. Das Projekt wurde von Liechtenstein initiiert und dauert noch bis Ende September 2013. Weitere Projektpartner waren Forschungs- und Bildungseinrichtungen aus Österreich und Deutschland. Die Schweizer Beteiligten konnten aufgrund des kürzlich neugestalteten Berufs Veranstaltungstechniker/in wichtige Erfahrungen einfließen lassen. Dem Projektbescrieb entnimmt man, dass die internationale Vernetzung in der Berufsbranche der Veranstaltungstechnik eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Die Arbeitssituation der Veranstaltungstechniker/innen findet heute vermehrt im internationalen Umfeld statt. Grossveranstaltungen, an denen mehrere Nationen teilnehmen, bedürfen einer Vielzahl an ausgebildeten Spezialist/innen in diesem Bereich⁶⁹. Eine zwischenstaatliche Anerkennung der Ausbildungen in diesem Fachbereich drängt sich deshalb auf. Damit dies zukünftig erleichtert wird, sollten die Ausbildungen transparent und gegenseitig vergleichbar sein.

⁶⁹ http://www.ecvaet.eu/index.php/de/die_projektpartner.html

Das primäre Projektziel bestand deshalb darin, eine Kompetenzmatrix zu erstellen, die die wesentlichen Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben im Bereich Veranstaltungstechnik visualisiert. Diese Matrix soll künftig als Grundlage für den Vergleich von Qualifikationen dienen und grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden und Arbeitskräften erleichtern. Dadurch wird die Transparenz der Ausbildungssysteme in der beruflichen Bildung im Berufsfeld Veranstaltungstechnik erhöht und die wechselseitige Anerkennung der Ausbildungen in den Partnerländern erleichtert. Ein weiteres Ziel war es, eine Sicherheitsmatrix mit fachlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Schwerpunkten gemäss den notwendigen Kenntnissen, Massnahmen und Verantwortungen zu definieren. Die Matrizen wurden so gestaltet, dass sich daraus Einheiten von Lernergebnissen ableiten lassen. Diese wurden schliesslich in Zusammenarbeit mit Stakeholdern der Branche in der Praxis getestet und überarbeitet.

Die Ergebnisse aus der ersten Projektphase sollen in einem Folgeprojekt mit konkreten Mobilitätsaufenthalten getestet werden. Die Mobilität von Lernenden aber auch von Fachkräften ist bei den Veranstaltungstechniker/innen ein grosses Thema, da die Ausübung des Berufs stark von internationalen Geschehnissen geprägt ist.

Projekterfahrungen

Da für den Beruf «Fachmann/Fachfrau Veranstaltungstechniker EFZ» eine neue Bildungsverordnung und Bildungsplan erarbeitet werden musste, konnten die daraus resultierenden Erfahrungen gleich für das ECVET-Projekt übernommen werden. Die befragten Schweizer Vertretungen bestätigen, dass das Schweizer Berufsbildungssystem eine ausgezeichnete Grundlage für die Anwendung von ECVET bietet. Die Bildungspläne würden viele Aspekte beinhalten, die auch Bestandteile von ECVET sind.

Eine Gratwanderung im Projekt ECVET verzeichnen die Befragten bei der Entwicklung der Kompetenz- und Sicherheitsmatrix. Wichtig sei dabei, dass diese nicht nur auf der «akademischen» Ebene stattfindet, sondern auch die Praxis in die Geschehnisse einbezogen wird. Ansonsten entstünde im Nachhinein ein zu hoher Transferaufwand von der Theorie in die Praxis. Damit dies nicht geschah, wurden die beiden Matrizen bei Praxisvertretern und -vertreterinnen in Vernehmlassung geschickt. Dabei zeigte sich, dass die Praxis relativ grosse Mühe hatte, die Kompetenz- und Sicherheitsmatrix richtig einzuschätzen. Bei zukünftigen Entwicklungen wie beispielsweise die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungsleistungen soll die Praxis noch stärker einbezogen werden. Die befragten Schweizer Vertreter sehen ECVET in einem durchaus positiven Zusammenhang, da es die Anerkennung der Gleichwertigkeit von international erworbenen Bildungsleistungen und Abschlüssen unterstützt und erleichtert.

Im Rahmen des Projekts versuchten die Partner auch ein Modell für die Zuteilung von ECVET-Punkten zu entwickeln. Die unterschiedliche Ausbildungsdauer in den beteiligten Ländern erwies sich bei der Vergabe von Punkten als hemmender Faktor. In dualen Berufsbildungssystemen müsste zudem auch die betriebliche Bildung angerechnet werden können. Der Projektgruppe gelang zwar eine Punktezuweisung, jedoch ist diese jeweils nur im nationalen Kontext gültig. Die vergebene Gesamtpunktzahl von 60 Punkten pro Ausbildungsjahr, wie sie von der europäischen Kommission vorgesehen ist, liess sich schliesslich nur in einem relativen Bezug interpretieren. Die Befragten sehen die Punkte eher als Möglichkeit, eine Einheit von Lernergebnissen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Tiefe einschätzen und zwischen den Ländern vergleichen zu können.

7.2.4 Das Innovationstransferprojekt «EdilMap»

Das Leonardo da Vinci Projekt EdilMap richtet sich an Tätigkeitsfelder in der Hochbaubranche. Im Fokus stehen lebenslanges Lernen und die Validierung von Bildungsleistungen im Bereich der «Green Economy» in der Bau-branchen. Es startete 2011 und dauerte zwei Jahre. Am Projekt beteiligten sich sechs Partner aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Schweiz, Italien und Deutschland. Die Schweizer Projektpartnerin war die Stiftung ECAP. ECAP ist vorwiegend in der Erwachsenenbildung und in der Sprach- und Berufsbildung ausländischer Arbeitskräfte aktiv.

Gegenstand des Projekts war der Tätigkeitsbereich der «Green Economy». Dieser Bereich gewinnt laut Projektbeschreibung im Hinblick auf eine nachhaltige Wirtschaft auch in der Schweiz zunehmend an Bedeutung. Allerdings existieren vor allem in der Hochbaubranche bisher kaum explizit auf die «green jobs» ausgerichtete berufliche Ausbildungen. Ebenso wenig besteht derzeit ein systematisches Vorgehen, wie die in diesen noch relativ neuen Tätigkeitsfeldern erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen validiert und anerkannt werden können.

EdilMap setzte sich somit zu Ziel, die Qualifikationsanforderungen der Tätigkeitsfelder der «Green Economy» zu identifizieren und kompetenzorientiert zu beschreiben. Dadurch soll die Übertragbarkeit von erworbenen Kompetenzen zwischen und innerhalb der einzelnen europäischen Länder erleichtert und gefördert werden. Die Berufsfelder der «Green Economy» kombinieren in der Regel Qualifikationen, die in unterschiedlichen Ausbildungen vermittelt werden. Mit dem Projekt EdilMap wollte man diese bereits bestehenden Ausbildungseinheiten, die Kompetenzen in verschiedenen Erstausbildungen vermitteln, sowie Kompetenzen, die auf nicht formalem oder informellem Weg erworbenen werden, herausarbeiten und transparent machen. Die so definierten Einheiten von Lernergebnissen können dann für neue Ausbildungsprofile im Bereich der «Green Economy» genutzt werden. Ein besonderes Augenmerk legte das Projekt darauf, dass sich das definierte Kompetenzangebot auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausrichtet und sich an den regionalen, nationalen und europäischen Vorgaben orientiert. Die Entwicklung einer entsprechenden Software soll künftig den Validierungsprozess der erworbenen Bildungsleistungen in den Tätigkeitsfeldern der «Green Economy» sowie die Formalisierung der erarbeiteten Kompetenzangebote unterstützen.

Projekterfahrungen

Die Erprobung von ECVET im Rahmen von EdilMap zeigte, dass das ECVET-Prinzip durchaus praxistauglich ist. Gemäss der befragten Person von ECAP bietet ECVET vor allem weniger gut qualifizierten Personen eine Chance, ihre auf nicht formalem und informellem Weg erworbenen Bildungsleistungen qualifizieren zu lassen. Die Definition von Einheiten von Lernergebnissen und die Erarbeitung entsprechender Matrizen von vergleichbaren Lerneinheiten würden durchaus dem Validierungsprinzip der Schweiz entsprechen.

Die befragte Person steht dem Modularisierungsaspekt von ECVET durchaus positiv gegenüber. Dieser Ansatz eigne sich insbesondere in der beruflichen Weiterbildung. Im Projekt EdilMap wurden beispielsweise die Einheiten von Lernergebnissen als Module definiert. Diese sind Bestandteile einer Gesamtqualifikation und lassen sich aufeinander aufbauen. Die einzelnen Module, die entweder im Rahmen einer beruflichen Grundbildung oder aufgrund entsprechender Berufserfahrung oder Weiterbildungen erworben wurden, können so validiert und anerkannt werden.

Zielgruppe der meisten ECVET bezogenen EU-Projekte, an denen sich ECAP beteiligt hat, sind Erwachsene. Der Fokus wurde deshalb mehrheitlich auf die Nachholbildung und das lebenslange Lernen gelegt. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ist in diesem Kontext eine wichtige Komponente. Es zeigte sich jedoch, dass vor allem Betriebe in Tätigkeitsfeldern mit tiefen Qualifikationsanforderungen einer Nachqualifizierung des Personals eher kritisch gegenüber stehen und vor allem die finanziellen Auswirkungen auf Lohnstufe ins Feld führen.

7.3 Stärken und Schwächen von ECVET

Die Teilnehmenden an den europäischen Projekten aus der Schweiz und dem Ausland beurteilen ihre Erfahrungen mit ECVET sowohl positiv als auch kritisch. Im Folgenden werden diese in den Projekten dokumentierten und von den Schweizer Interviewpartner/innen bestätigten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von ECVET zusammengefasst.

7.3.1 Erprobte Stärken von ECVET

Gemäss den bisherigen Erkenntnissen liegt die wesentliche Stärke von ECVET in der Transparenz, Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit von verschiedenen Berufsbildungssystemen. Indem ECVET Einheiten von Lernergebnissen (*units of learning outcome*) ins Zentrum stellt, erleichtert es die Identifikation von vergleichbarem, relevantem Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in unterschiedlichen Lernkontexten und auf unterschiedlichen Ausbildungsstufen erzielt werden können. Die Strukturierung in Einheiten von Lernergebnissen erlaubt es, die Mobilitätsphasen sowohl in Übereinstimmung mit den nationalen Qualifikationen als auch für den Erwerb von Zusatzqualifikationen auszurichten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Integration von Mobilitätsaufenthalten in die berufliche Ausbildung erleichtert wird, wenn die im Gastland nachzuweisenden Einheiten von Lernergebnissen in Umfang, Breite und Tiefe möglichst deckungsgleich mit den im heimischen Kontext zu erwerbenden Lernergebnissen sind und wenn Standards vereinbart werden, wie die Lerneinheiten vermittelt und mit welchen Methoden sie geprüft und bewertet werden.

Hinsichtlich der Durchlässigkeit erlaubt die Strukturierung nach Einheiten von Lernergebnissen die Zuordnung der Lerneinheiten zu unterschiedlichen Kompetenzstufen, was eine nahtlose Integration bzw. Anerkennung vergleichbarer Einheiten in unterschiedlichen Berufsprofilen und Stufen ermöglicht. Dies erleichtert die Validierung und Anerkennung von Bildungsleistungen und fördert das lebenslange Lernen.

ECVET strukturiert die Planung und Durchführung von Mobilitätsaufenthalten, indem die Lernenden wissen, was während des Auslandsaufenthalts erwartet wird, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen während des Aufenthalts im Gastland vermittelt und wie diese vom Entsendeland anerkannt werden. Eine weitere Stärke von ECVET wird in seiner konzeptionellen Basis zum Aufbau nachhaltiger Mobilitätspartnerschaften gesehen. ECVET bietet eine Grundlage für eine qualitative Verbesserung von Mobilitätsprojekten und kann zukünftig zu einem geringeren Aufwand bei der Planung, Organisation und Durchführung von Mobilitätsmassnahmen beitragen. Dies sei – gemäss den Befunden aus den Projekten – eine Voraussetzung, um eine breite Akzeptanz für grenzüberschreitende Mobilität zu Lernzwecken bei den betroffenen Stellen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Lernenden zu schaffen⁷⁰. Die Zusammenarbeit bewirkte in den meisten Projekten den Aufbau von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen, indem die Beteiligten verschiedener Bildungsinstitutionen der Partnerländer miteinander ins Gespräch kamen und die Bedeutung und Machbarkeit grenzüberschreitender Mobilität zu Lernzwecken gemeinsam thematisierten.

⁷⁰ Born, V.; Sperle, Ch.: Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung von ECVET im Rahmen der Meisterqualifikation im Handwerk: Ergebnisse des europäischen Pilotprojekts SME MASTER Plus. In: Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Eberhart, Ch. (Hrg.). Diskussionspapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

Die Erfahrungen der Lernenden während der Mobilitätsphase wurden durchgehend positiv bewertet. Sich in einem unbekanntem Gastland zurechtzufinden und einen Einblick in unterschiedliche Lehrmethoden, ausbildungsrechtliche und curriculare Aspekte zu erhalten sowie mit anderen gesellschaftlichen und kulturellen Werten in Kontakt zu kommen, wurde sowohl von den Lernenden als auch von den Ausbilder/innen als Gewinn gesehen.

7.3.2 Schwächen von ECVET in der Umsetzung

Eine Schwäche des lernergebnisbasierten Ansatzes von ECVET liegt in seiner Zeit- und Ressourcenintensivität. Die Übersetzung der Lehrpläne sowie die Definition von Beurteilungsmassnahmen und Beurteilungskriterien in Einheiten von Lernergebnissen verlangten einiges an personellen und finanziellen Ressourcen. Ein österreichischer Berufsschullehrer aus dem Projekt VQTS⁷¹ meint: *«In die duale Berufsbildung sind zahlreiche Akteure involviert, wodurch die Festlegung einer einzig zuständigen Behörde erschwert und der Einbezug zahlreicher Personenkreise aus Schulen und Betrieben erforderlich wird»*. Obwohl die Ausbildungsziele der untersuchten Berufsprofile in den Partnerländern ähnlich sind, sind die Strukturen der beruflichen Bildung an nationale Traditionen und Regelungen geknüpft. Die nationalen Ausbildungspläne enthalten nicht per se vergleichbare Lerneinheiten. Diese mussten im Rahmen des jeweiligen Projekts zuerst gemeinsam erarbeitet werden⁷². Kritisch hinterfragt wird vor allem aus Sicht der dualen Berufsbildung, inwiefern die Anrechnung und der Transfer von Einheiten von Lernergebnissen einen tatsächlichen Mehrwert für die Förderung grenzüberschreitender Mobilität generiert, da ECVET oft mit den nationalen Regelungen kollidiert. Die duale Berufsbildung ist nicht modular aufgebaut, zudem werden Lerninhalte sowohl in der Theorie (Berufsfachschulen) als auch in der Praxis (Lehrbetriebe) vermittelt, was die Definition und Anerkennung von Lerneinheiten erschwert. Ein klassisches Beispiel dazu ist, dass in gewissen Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekten, der Aufenthalt in einem Ausbildungsbetrieb lediglich als Praktikum angerechnet wurde und der (versäumte) Unterrichtsstoff nach der Rückkehr nachgeholt werden musste.

Als schwächstes Element von ECVET erwies sich in der praktischen Umsetzung die Verwendung von ECVET-Punkten. Die Beteiligten an der ersten Generation von Pilotprojekten erachten die Vergabe von ECVET-Punkten und deren Wirkung in der Praxis als nachrangig oder sehen darin gar eine *«Gefahr für die Ausbildungsbereitschaft spezialisierter Betriebe in dualen Systemen»*⁷³. Die Bestimmung des relativen Gewichts einer Lerneinheit sei nur innerhalb eines konkreten Programms möglich und diese unterscheiden sich in den einzelnen Ländern teilweise beträchtlich. Das relative Gewicht der ECVET-Punkte kann innerhalb eines Programms entweder direkt vom Umfang der Qualifikation abhängen oder Bestandteil verschiedener Qualifikationsprofile sein (modularer Ansatz) oder es bezieht sich auf die notwendige Ausbildungsdauer einer Lerneinheit im Verhältnis zur gesamten Ausbildungszeit. So definierten die Projektpartner in jedem Projekt eine gewisse Gesamtzahl von ECVET-Punkten separat und relativ willkürlich und verteilten diese auf die verschiedenen Lerneinheiten. Dadurch konnte zwar das relative Gewicht einer Lerneinheit im Verhältnis zur Gesamtqualifikation in den jeweiligen Partnerländern visualisiert werden. Ein tatsächlicher Mehrwert von ECVET-Punkten zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität wurde von den meisten Beteiligten in den Pilotprojekten jedoch infrage gestellt.

⁷¹ Tritscher-Archan, S.; Luomi-Messerer, K.: Von ECVET in der Beruflichen Erstausbildung. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Ibw-Schriftenreihe Nr. 137. Wien 2008.

⁷² In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: inwiefern dieser Aufwand verringert werden könnten, wenn die Ausbildungspläne und Qualifikationsprofile bereits auf nationaler Ebene – und nicht nur für individuelle Mobilitätspartnerschaften – nach dem lernergebnisorientiert und nach Lerneinheiten strukturiert wären? Dann könnte auch die Frage nach Zuständigkeit und Einbezug weiterer Personenkreise vermieden werden, da die Lehrpläne von den zuständigen Behörden genehmigt werden und allgemeingültigen Charakter haben.

⁷³ Saniter, A. (2011). AEROVET: „Innere Flexibilität der Ausbildungsberufe anstelle fragmentierter Modularisierung“. S. 28. In Eberhardt Ch. (Hrsg.) MIT ECVET ZU BESSERER MOBILITÄT? VON DER EUROPÄISCHEN EMPFEHLUNG ZUR ERPROBUNG IN DER PRAXIS. Ergebnisse aus den ECVET-Pilotprojekten SME Master Plus, AEROVET, CREDCHEM und VaLOGReg (2009-2012). Diskussionspapier Nr 132. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

Vor dem Hintergrund eines zeitintensiven Prozesses für die Definition gemeinsamer Einheiten von Lernergebnissen sowie für die Erstellung des Memorandum of Understanding und des Learning Agreements stellt sich die Frage: Wie lange sollte ein Austauschaufenthalt dauern, um neben dem Aufwand einen echten Mehrwert für die berufliche Grundbildung zu generieren? Der Aufwand für Organisation und Durchführung eines Mobilitätsaufenthalts während der beruflichen Grundbildung lohnt sich häufig in Hinblick auf den fachlich-inhaltlichen Kompetenzerwerb nicht. Ein zwei- bis dreiwöchiger Aufenthalt ist oft zu kurz, um umfangreiche Lerneinheiten vermitteln zu können. Als Hindernis erwiesen sich zudem die teilweise ungenügenden Sprachkenntnisse sowohl der Lernenden als auch der Ausbilder/innen bzw. die ungenügende Sprachvorbereitung der Lernenden durch das Entsendeland, was den Unterricht in der Sprache des Gastlandes erschwerte oder teilweise durch den Einsatz von Übersetzern und Übersetzerinnen kompensiert wurden.

7.3.3 Zukünftige Chancen von ECVET

Die Chancen von ECVET liegen zweifelsfrei in der Förderung des gegenseitigen Vertrauens aufgrund:

- einer **standardisierten Beschreibung und Strukturierung** von Qualifikationsprofilen durch Einheiten von Lernergebnissen,
- der **transparenten Darstellung** von Bewertungsmethoden
- einer umfangreichen **Qualitätssicherung** (*Memorandum of Understanding und Learning Agreement*).

ECVET trägt somit den zunehmend international standardisierten Arbeitsprozessen Rechnung. Eine teilweise grenzüberschreitende Angleichung der Ausbildungsgänge kann eine Chance sein, die Unterrichtsorganisation und die Abstimmung der Lerninhalte der jeweiligen Partner-Berufsschulen zu synchronisieren. Als Alternative dazu bietet ECVET die Möglichkeit, spezifische Einheiten von Lernergebnissen als Ausbildungsangebote für Mobilitätsphasen zu definieren. Dies wird gerade für Mobilitätsaufenthalte über einen längeren Zeitraum als sinnvoll erachtet⁷⁴. Doppelbelastungen der Lernenden könnten vermieden werden und Lernleistungen müssten nach Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt nicht mehr nachgearbeitet oder erneut erbracht werden. Eine inhaltlich-organisatorische Abstimmung von Lerninhalten könnte die Mobilität in der beruflichen Ausbildung nachhaltig stärken und den Berufslernenden vergleichbare Mobilitätsmöglichkeiten eröffnen wie den Hochschulstudierenden. ECVET bietet somit die Chance, längerfristige und nachhaltige Kooperationspartnerschaften aufzubauen und trägt dazu bei, andere Bildungssysteme besser zu verstehen und qualitativ hochstehende Bildungssysteme bekannt zu machen. Letzteres ist vor dem Hintergrund bildungsökonomischer Überlegungen und einer Globalsteuerung der Bildungspolitik auf europäischer Ebene zu sehen: Wie zukünftige berufliche Ausbildungsstrukturen zu gestalten sind, um den globalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen zu können?

⁷⁴ Berg, H.J.: VaLOReg – Value Learning Outcomes in the Grande Region. Berufliche Qualifizierung in einer europäischen Grossregion. In: Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Eberhart, Ch. (Hrg.). Diskussionpapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

Auslandaufenthalte, Austauschprogramme und geografische Mobilität bieten stets Chancen für die Jugendlichen. Diese können sich zusätzliche Kompetenzen und Fertigkeiten aneignen und den «Horizont» erweitern. Sie können interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse erwerben und Vertrauen im Umgang mit internationalen Kunden aufbauen. Ein Auslandsaufenthalt kann den Lernenden auch die Möglichkeit bieten, neue Ideen und Methoden kennenzulernen und zu erproben, die allenfalls im Heimunternehmen so nicht praktiziert werden. Durch den Nachweis eines Auslandsaufenthaltes im Lebenslauf kann sich der mobile Bewerber/die mobile Bewerberin bei der Stellensuche von seinen/ihren Mitkonkurrent/innen positiv abheben.

7.3.4 Risiken bei einer Implementierung von ECVET

Risiken für die duale Berufsbildung bestehen dann, wenn ECVET zu einer schleichenden Modularisierung der beruflichen Grundbildung führt. Bei einer Anwendung von ECVET sollte klar zwischen Einheiten von Lernergebnissen als strukturierende Elemente und Modulen als geprüfte Elemente einer Qualifikation getrennt werden. Während Lerneinheiten Bestandteile einer Gesamtqualifikation sind und zur Transparenz, Mobilität und Durchlässigkeit innerhalb des Berufsbildungssystems beitragen können, sind Module zertifizierte Teilqualifikationen, die, bei einer entsprechenden Einführung in der dualen Berufsbildung, zu einer Zersplitterung der beruflichen Bildungslandschaft führen werden. Das Erlangen einer bestimmten Berufsqualifikation wird dann aufgrund individuell zusammengesetzter Module möglich, oder einzelne Module werden zu Bestandteilen verschiedener Berufsqualifikationen.

Die Akzeptanz von ECVET in der dualen Berufsbildung entwickelt sich erst. Die Bereitschaft der Betriebe, ECVET im dualen Berufsbildungssystem zu implementieren, könnte abnehmen, wenn das ECVET-Instrumentarium mit bereits bestehenden Instrumenten nicht kompatibel wäre oder wenn eine strikte und unbegründete Übernahme von Leistungspunkten gefordert würde. Damit ECVET von den Ausbildungsinstitutionen und den Ausbildungsbetrieben wirklich verstanden und angewendet wird, muss die Praxis zukünftig noch stärker in die Erarbeitung der Instrumente einbezogen werden. Ansonsten bleibt das Argument, ECVET sei konzeptionell zu stark an einen vollzeitschulischen Lernkontext angelehnt und lasse sich nur bedingt auf die Grund- und Weiterbildungssysteme mit einem hohen betrieblichen Anteil übertragen weiterhin bestehen⁷⁵.

Für die Lernenden kann ein Mobilitätsaufenthalt zu Schwierigkeiten führen, wenn versicherungstechnische und finanzielle Aspekte in den Partnerschaftsvereinbarungen zu wenig präzise geregelt werden oder von den beteiligten Partnern nicht eingehalten werden. Diffuse Erwartungen oder ein falsches Verständnis der Gasteinrichtung darüber, welchen Kompetenzstand die Austauschlernenden mitbringen, können dazu führen, dass die Austauschlernenden in nicht adäquaten Arbeitsfeldern eingesetzt werden und entweder über- oder unterfordert sind. Der Austausch wird dann zur verlorenen Ausbildungszeit.

⁷⁵ Born, V. & Sperle, Ch.: Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung von ECVET im Rahmen der Meisterqualifikation im Handwerk: Ergebnisse des europäischen Pilotprojekts SME MASTER Plus. In: Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Eberhart, Ch. (Hrg.). Diskussionpapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

Zusammenfassende Darstellung der SWOT (Abbildung 11)

Stärken von ECVET:

- Einheiten von Lernergebnissen ermöglichen eine **gemeinsame Sprache** und fördern die **Transparenz** zwischen den Berufsbildungssystemen der europäischen Länder.
- Stellt die **Suche nach Gemeinsamkeiten** in den verschiedenen Berufsausbildungen Europas in den Vordergrund.
- Erleichtert **lebenslanges Lernen**.
- Fördert die **grenzüberschreitende Mobilität** und stellt Rahmenbedingungen zur Verfügung.
- Fördert den Aufbau **nachhaltiger Mobilitätspartnerschaften**.

Schwächen von ECVET:

- Der **Weg zur Erreichung** von Lerneinheiten und ihre **Qualität** können sich beträchtlich unterscheiden.
- Definition von gemeinsamen Lerneinheiten ist **zeit- und ressourcenintensiv**.
- Die Verwendung von **ECVET-Punkten** lässt sich in der dualen Berufsbildung kaum umsetzen.
- Austausche über **einen längeren Zeitraum** sind in der dualen Berufsbildung schwierig zu realisieren.

Chancen von ECVET:

- Unterstützt die **Weiterentwicklung von Methoden der Durchlässigkeit** in der beruflichen Bildung.
- Unterstützt **unterschiedliche Ausbildungswege** und Ausbildungstempi.
- Trägt zur **Aufwertung** des dualen Berufsbildungssystems bei.
- Ermöglicht auch der Berufsbildung eine **internationale Vernetzung** und Austausch.
- Fördert das **gegenseitige Vertrauen** der Bildungsakteure.
- Kann zur **Weiterentwicklung** der Berufsbildung in der Schweiz beitragen.

Risiken von ECVET:

- Bedürfnisse der Ausbilder/innen und der Wirtschaft werden **zu wenig berücksichtigt**.
- **Geringe Akzeptanz** bei den Berufsbildungsakteuren, wenn eine Vereinbarkeit mit bestehenden Instrumenten nicht möglich ist.
- **Schleichende Modularisierung** der dualen Berufsbildung.
- Lernende werden während dem Mobilitätsaufenthalt **nicht in adäquaten Arbeits-/Ausbildungsfeldern** eingesetzt.
- **Fehlende formale Regelung**, wie im Ausland erworbene Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung anerkannt werden.

8. Schlussfolgerungen

Mit der Erklärung von Kopenhagen vom 29./30. November 2002 wurde eine europäische Strategie für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung lanciert. Seither arbeiten einzelstaatliche Behörden und Sozialpartner aus 33 Staaten gemeinsam an der Modernisierung der Berufsbildung in Europa. Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen, das gegenseitige Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Bildungsakteuren zu stärken und die Qualität der Berufsbildung zu verbessern. Zu diesen Massnahmen gehört auch ECVET, das auf der Ebene der Ausgestaltung der beruflichen Ausbildungen zu verorten ist. Mit der Orientierung an Einheiten von Lernergebnissen führt ECVET einen Perspektivenwechsel vom aufwandorientierten zum ergebnisorientierten Lernen ein. Diese unterschiedliche Perspektive gilt es vor allem in Bezug auf den EQR im Auge zu behalten: Der EQR, eine weitere Massnahme des Kopenhagen-Prozesses, fokussiert auf die Ebene der Ausbildungsabschlüsse, indem er eine Verbindung zwischen den nationalen Qualifikationsrahmen herstellt. Sowohl ECVET als auch der EQR sollen die Verständlichkeit der beruflichen Ausbildungswege und der erworbenen Qualifikationen länder- und branchenübergreifend verbessern. Dabei verfolgt ECVET drei Hauptziele:

1. Mit der Definition von Einheiten von Lernergebnissen (*units of learning outcomes*) ermöglicht ECVET eine gemeinsame Sprache und erleichtert die grenz- und branchenüberschreitende Verständigung über die berufliche Ausbildung.
2. ECVET unterstützt das lebenslange Lernen. Die gemeinsame Sprache erleichtert den Transfer und die Anerkennung von Bildungsleistungen zwischen verschiedenen Lernorten und erweitert das Angebot von flexiblen Ausbildungsmöglichkeiten.
3. ECVET fördert die Mobilität zu Lernzwecken, da es Gemeinsamkeiten und vergleichbare Lernergebnisse zwischen verschiedenen Berufsbildungssystemen erkennbar macht. ECVET erleichtert den grenzüberschreitenden Austausch von Lernenden und stellt Instrumente zur Verfügung, die die Rahmenbedingungen abstecken.

Einheiten von Lernergebnissen als strukturierende Elemente der beruflichen Bildung

Die wesentliche Stärke von ECVET liegt in der Orientierung an Einheiten von Lernergebnissen (*units of learning outcomes*). Sie schaffen eine gemeinsame Sprache. Die Länder sind aufgefordert, die Ausbildungen in den jeweiligen Berufen nach Einheiten von Lernergebnissen zu strukturieren. Eine gemeinsame Sprache bildet die Grundlage für Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen und den Bildungsebenen. Dabei werden nicht einzelne Lernergebnisse transferiert und akkumuliert, sondern ganze Einheiten von Lernergebnissen. Wie die Erfahrungen bei der Erprobung von ECVET gezeigt haben, können sich Weg und Qualität, wie gleiche Fertigkeiten und Kompetenzen der jeweiligen Berufe in den einzelnen Ländern vermittelt werden, teilweise beträchtlich unterscheiden. Die Bildungsinhalte in Form von *units of learning outcomes* entsprechen jedoch bei genauerer Betrachtung den Anforderungsprofilen der jeweiligen Länder durchaus. Das gemeinsame Erarbeiten von vergleichbaren Lerneinheiten setzt bei den Partnerländern die Bereitschaft voraus, sich mit anderen Berufsbildungssystemen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig kann dieses Vorgehen zur Weiterentwicklung des eigenen Berufsfelds beitragen. Dieser Prozess ist zwar zeitaufwendig und ressourcenintensiv, fördert aber längerfristig das Verständnis für und das Vertrauen in andere Formen der beruflichen Grund- und Weiterbildung.

Um Aussagen über das Gewicht einer Einheit von Lernergebnissen in Relation zur Gesamtqualifikation machen zu können, hat die Europäische Kommission ein numerisches Punktesystem (*ECVET-points*) vorgeschlagen. Die Anwendung eines Punktesystems lässt sich vor allem in der dualen Berufsbildung mit mehreren Lernorten kaum umsetzen und dürfte bei den Bildungseinrichtungen auf wenig Akzeptanz stossen. Eine unüberlegte Übernahme eines Punktesystems könnte zu einer schleichenden Modularisierung der Berufsbildung führen. Punkte können in der Regel nur für qualifizierende Lerneinheiten akkumuliert werden. In der dualen Berufsbildung kann sich der Erwerb einer Einheit von Lernergebnissen über die gesamte Ausbildungszeit erstrecken. Eine abschliessende Quantifizierung der einzelnen Einheiten von Lernergebnissen ist somit erst bei Ausbildungsabschluss möglich. Eine Punktzahl macht aber noch keine Aussagen über das inhaltliche Wissen und die praktischen Fertigkeiten, die eine Person erworben hat. Sie enthalten somit auch keine Informationen, die eine Vergleichbarkeit zwischen den Ausbildungen in den jeweiligen Berufen erlauben würden. ECVET-Punkte können allenfalls Hinweise zur Bedeutung und Tiefe einer Lerneinheit in Bezug auf die Gesamtqualifikation geben.

ECVET erleichtert lebenslanges Lernen

Durch die Orientierung an Einheiten von Lernergebnissen (*units of learning outcomes*) fördert ECVET das lebenslange Lernen und erleichtert die Validierung und Anerkennung von nicht formalen und informellen Bildungsleistungen. Ausbildungen, die nach Einheiten von Lernergebnissen gestaltet sind, können gerade in Validierungs- und Anerkennungsverfahren Transparenz schaffen. Auf dem Weg zu einer Nachqualifizierung ermöglichen sie Aussagen darüber, welche Bildungsleistungen (formal, nicht formal oder informell) bereits erbracht wurden und wo noch Bildungslücken bestehen. In der Schweiz sind die Qualifikationsprofile gemäss den zu erwerbenden Handlungskompetenzen in einzelne Handlungskompetenzbereiche strukturiert. Die Validierung und Anerkennungen von Bildungsleistungen orientiert sich an diesen Qualifikationsprofilen. Dieses Vorgehen ist dem ECVET-Prinzip, das sich über Einheiten von Lernergebnissen definiert, sehr ähnlich. Indem ECVET Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Berufsausbildungen und Berufsbranchen transparent macht, erleichtert es bei einem Ausbildungswechsel die Anrechnung oder Dispensierung von bereits erworbenen Lerninhalten. Mit diesen Möglichkeiten wird die Berufsbildung flexibler und kann auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

ECVET fördert die Mobilität zu Lernzwecken

ECVET stellt neben seinem Kernelement, eine gemeinsame Sprache durch Einheiten von Lernergebnissen, eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die die Mobilität zu Lernzwecken unterstützen. Grenzüberschreitende und binnenstaatliche Mobilität findet in kleinem Umfang in der Berufsbildung bereits heute statt. Wie gut sich ein Mobilitätsaufenthalt in die berufliche Grundbildung integrieren lässt, ist an vielfältige Faktoren geknüpft: In vollzeitschulischen Ausbildungsformen lässt sich ein Austauschaufenthalt einfacher organisieren und durchführen als in dualen Berufsbildungssystemen mit mehreren Lernorten. In einzelnen Berufen wie beispielsweise in der Informatikausbildung, in der Englisch eine wichtige Rolle spielt, liegen die sprachlichen Hürden für einen Mobilitätsaustausch tiefer. Auch dürfte ein Mobilitätsaufenthalt in der beruflichen Weiterbildung einfacher zu realisieren sein, da diese Ausbildungen häufiger modular gestaltet, in der Prüfungsvorbereitung offen und die Studierenden in der Regel älter sind und mehr Eigenverantwortung übernehmen können.

Wie die Erfahrungen der Pilotprojekte zeigen, unterstützen die von ECVET bereitgestellten Vertragsinstrumente, *Memorandum of Understanding und Learning Agreement*, den Aufbau von längerfristigen Austauschprogrammen und erleichtern die Planung und Durchführung von Mobilitätsphasen in der beruflichen Ausbildung. Die transparentere und strukturiertere Planung führt zudem zu einer besseren Qualität des Auslandsaufenthalts. Damit Mobilität zu Lernzwecken auch in der beruflichen Bildung längerfristig zu einer Option wird und bei den Ausbildungsakteuren auf Akzeptanz stösst, muss sich das ECVET-Instrumentarium ohne grossen bürokratischen Aufwand in die Praxis umsetzen lassen und von der Praxis verstanden werden. Zu den grossen Herausforderungen gehören beispielsweise, die richtigen Partner für die Durchführung von Mobilitätsaufenthalten zu finden oder ein längerfristiges Netzwerk aufzubauen, das einen regelmässigen Austausch von Lernenden erlaubt – aber auch einen stärkeren Einbezug der Auszubildenden.

Ein Austausch über einen längeren Zeitraum ist vor allem in dualen Berufsbildungssystemen, wie demjenigen der Schweiz mit den drei Lernorten, sehr aufwendig zu organisieren. Die Betriebe sehen sich unweigerlich mit der Frage des *Return of Investment* konfrontiert, wenn die Lernenden zu lange von ihren Ausbildungsplätzen wegbleiben oder kein entsprechender Ersatz in Form eines/einer Austauschlernenden zur Verfügung steht. Die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken sollte deshalb auch über die Eigeninitiative der Betriebe und der Branchenverbände gefördert werden. Die Teilnahme an Austauschprogrammen kann den Betrieben neue Erkenntnisse zum Ausbildungsstand in anderen Ländern liefern und zur Weiterentwicklung des Berufs im eigenen Land beitragen.

ECVET und das Schweizer Berufsbildungssystem

Die neuen Bildungserlasse der Schweizer Berufsbildung entsprechen dem ECVET-Prinzip, das die berufliche Ausbildung in Einheiten von Lernergebnissen strukturiert. Die Schweiz hat mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2002 ausgezeichnete rechtliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen. Die Bildungserlasse auf Bundesebene verfolgen eine konsequente Orientierung an Lernergebnissen. Die Möglichkeit, Bildungsleistungen zu validieren und zu anerkennen, erlaubt individuell abgestimmte Bildungswege und unterstützt das lebenslange Lernen. Die zeitliche und inhaltliche Organisation der Lerninhalte, wann was in der Ausbildung gelernt wird, liegt grösstenteils in der Kompetenz der Berufsverbände und der Berufsfachschulen. Die Berufsbildung der Schweiz ist eine verbundpartnerschaftliche Angelegenheit. Die Anwendung in der internationalen Mobilität muss weiter erprobt werden.

Die bildungspolitische Debatte hat das Mobilitätsthema unlängst aufgenommen: Anstrengungen zur Förderung von binnenstaatlicher und grenzüberschreitender Mobilität in der beruflichen Bildung sollen zukünftig auch in der Schweiz verstärkt werden. Verschiedene Studien wurden veranlasst, um Bedeutung und Akzeptanz von Mobilitätsmassnahmen bei den Ausbildungsanbietern zu klären. Die Verbundpartner der Berufsbildung sind zwar an einer vermehrten Mobilität in der Ausbildung durchaus interessiert, jedoch wird der damit verbundene finanzielle und organisatorische Aufwand noch als zu hoch wahrgenommen. Die Instrumente (*Unit of learning outcomes, Memorandum of Understanding und Learning Agreement*), aus denen sich ECVET zusammensetzt, sowie die verstärkten Anstrengungen der Europäischen Kommission im Rahmen des Aktionsprogramms Leonardo da Vinci bieten für die Schweiz Chancen, Mobilitätsmassnahmen in der beruflichen Bildung vermehrt zu erproben und an die Bedürfnisse der beteiligten Akteure anzupassen.

9. Empfehlungen

Das Swiss ECVET Expert Team hat für die Schweiz Empfehlungen zu fünf Handlungsfeldern formuliert. Die Empfehlungen sind das Ergebnis der in der Auslegeordnung dargelegten Befunde zum Stand von ECVET in Europa und der Schweiz. In die Empfehlungen eingeflossen sind zudem Erkenntnisse, die sich die Mitglieder des Swiss ECVET Expert Team im Rahmen eines ECVET-Seminars erarbeitet haben, das von zwei Vertreter/innen der europäischen Kommission im Dezember 2012 in der Schweiz durchgeführt wurde. Die Empfehlungen richten sich an sämtliche Interessensvertreter/innen der Berufsbildung in der Schweiz. Dazu gehören die nationalen und kantonalen Berufsbildungsbehörden, Vertreter/innen der Berufs- und Branchenverbände, von Berufsschulen und überbetrieblichen Kursen oder Ausbilder/innen in den Lehrbetrieben sowie die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit.

Handlungsfeld 1: Einheiten von Lernergebnissen als strukturierende Elemente der beruflichen Bildung

Im Zuge der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2002 und der Reform der verschiedenen Bildungsverordnungen und der damit verbundenen Revision der Bildungspläne, wurden die Bildungspläne der meisten Berufe nach Handlungskompetenzbereichen (auch Leitziele), Handlungskompetenzen (auch Richtziele, die den ECVET-Lernergebniseinheiten entsprechen) und Leistungsziele, die den ECVET Lernergebnissen entsprechen, strukturiert. Die Schweiz hat somit eines der prioritären Ziele von ECVET, die Strukturierung der Ausbildungsgänge in Einheiten von Lernergebnissen, bereits realisiert und ist somit ECVET kompatibel.

- Auf diesem Hintergrund sieht das Swiss ECVET Expert Team zum heutigen Zeitpunkt auf der gesetzlichen Ebene und auf Ebene der Bildungserlasse keinen Handlungsbedarf für die Schweiz.
- Die Grundidee von ECVET ist in der Schweizer Berufsbildung bereits integriert und hat Erfahrung in der handlungskompetenzorientierten Gestaltung von Bildungserlassen. Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt, diese Erfahrungen der Schweiz interessierten Ländern im Rahmen von konkreten Projekten zugänglich zu machen.
- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt, bei künftig anstehenden Revisionen oder bei der Erarbeitung von Bildungserlassen für neue Berufe verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern zu suchen.

Handlungsfeld 2: Erprobung von ECVET im Anwendungskontext

Die EU-Bildungsrahmenprogramme (LLP/E+) bieten verschiedene Möglichkeiten, ECVET im Rahmen konkreter Projekte im Anwendungskontext (berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung, Validierung und Anerkennung von Bildungsleistungen oder Mobilität zu Lernzwecken) zu erproben und stellen finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Die Schweiz ist Vollmitglied dieser Programme. Ein verstärktes Zusammenarbeiten mit europäischen Partnern kann sich positiv auf das Schweizer Berufsbildungssystem auswirken und zur Weiterentwicklung der Berufsbildung beitragen.

- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt, die bestehende Möglichkeit, sich an europäischen Projekten zu beteiligen oder über die nationale Agentur (ch Stiftung) einzugeben und durchzuführen, weiterhin zu nutzen. Aktivitäten und Initiativen, die von den Branchen- und Berufsverbänden, Lehrbetrieben, Berufsschulen, etc. kommen, sollen gemäss den Vorgaben der EU-Programme, unterstützt werden.
- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt zudem, best practices Beispiele hervorzuheben und die Erfahrungen interessierten Bildungsanbietern zur Verfügung zu stellen.

Handlungsfeld 3: ECVET und lebenslanges Lernen

Die Validierung und Anerkennungen von Bildungsleistungen orientiert sich in der Schweiz an Qualifikationsprofilen, die gemäss den zu erwerbenden Handlungskompetenzbereiche in einzelne Tätigkeiten strukturiert sind. Das Vorgehen der Schweiz bei den Validierungs- und Anerkennungsverfahren ist dem ECVET-Prinzip, das sich über Einheiten von Lernergebnissen definiert, sehr ähnlich.

- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt zu prüfen, inwiefern ECVET ergänzend zum bestehenden Validierungs- und Anerkennungsverfahren der Schweiz eingesetzt werden könnte, damit längerfristig die Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsebenen (Berufliche Grundbildung → Höhere Berufsbildung → Hochschule) verbessert wird.

Handlungsfeld 4: Mobilität zu Lernzwecken

ECVET stellt mit dem *Memorandum of Understanding and Learning Agreement* Instrumente zur Verfügung, die die Mobilität zu Lernzwecken strukturieren und unterstützen. Mobilitätsaufenthalte während der beruflichen Grundbildung sind vor allem in dualen Berufsbildungssystemen, wie demjenigen der Schweiz mit drei Lernorten, sehr aufwendig zu organisieren. Die Betriebe sehen sich unweigerlich mit der Frage des *Return of Investment* konfrontiert, wenn die Lernenden zu lange von ihren Ausbildungsplätzen wegbleiben oder kein entsprechender Ersatz in Form eines/einer Austauschlernenden zur Verfügung steht. Zugleich gibt es ein politisches Bekenntnis (Lehrstellenkonferenz 2011), die Mobilität im Bereich der Schweizer Berufsbildung zu stärken.

- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt, bei der Überarbeitung/Schaffung von Curricula in der Berufsbildung darauf zu achten, diese hinsichtlich der drei Lernorte mobilitätskompatibler zu gestalten, – beispielsweise indem sich im Ausbildungsablauf längere Schulblöcke mit Praxisblöcken abwechseln.
- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt zudem die Eigeninitiative der Betriebe und der Berufs- und Branchenverbände zu unterstützen und ihnen den Mehrwert von Austauschprogrammen für die Lernenden, den Betrieb und für die Weiterentwicklung des Berufs aufzuzeigen.
- ECVET bietet eine gute Basis für die Entwicklung von Partnerschaften auf nationaler und transnationaler Ebene und hat das Potenzial die Mobilität in der beruflichen Bildung zu verbessern. Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt den Akteuren der Berufsbildung, diese Chancen künftig vermehrt zu nutzen. Die Projektangebote der Europäischen Bildungsprogramme bieten für die Umsetzung grenzüberschreitender Mobilität verschieden Unterstützungsmöglichkeiten, die dafür genutzt werden können.

Handlungsfeld 5: Informationsfluss und Wissenstransfer

ECVET ist den Berufs- und Branchenverbänden zumeist kein Begriff, deshalb sind sie dem Instrument gegenüber skeptisch. Ihnen soll mit vermehrter Informationsarbeit aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten ECVET bietet. Diejenigen Verbände, die bereits ein Projekt mit ECVET durchgeführt haben, haben wichtige Erkenntnisse zur Anwendung von ECVET im Schweizer Berufsbildungskontext gesammelt und gelten als Good Practice Beispiele.

- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt der nationalen Agentur (ch Stiftung) und dem SBFI, die notwendigen Informationen zur europäischen Bildungspolitik und den dazugehörigen Instrumenten verständlich bereitzustellen (EQR, NQR, Europass, EQAVET etc.) und ECVET dadurch in eine Diskussion zu den genannten Themen einzubetten.
- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt daher, die Rollen und Kompetenzen zwischen SBFI und der nationalen Agentur (ch Stiftung) zu klären, um den Informationsfluss und den Wissenstransfer zu ECVET sicherzustellen.
- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt der nationalen Agentur (ch Stiftung) eine Anlaufstelle einzurichten, welche den Antragsstellenden bei der Projekteingabe sowie bei der Nutzung der ECVET-Instrumente technische und administrative Unterstützung anbietet.
- Das Swiss ECVET Expert Team empfiehlt zudem der nationalen Agentur (ch Stiftung), das Wissen und die Erfahrungen aus den in der Schweiz bereits realisierten ECVET-Projekten zusammenzuführen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Literatur

Berg, H. J. (2011): VaLOReg – Value Learning Outcomes in the Grande Region. Berufliche Quali-fizierung in einer europäischen Grossregion. In: Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Eu-ropäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Eberhart, Ch. (Hrg.). Diskussionpapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

Born, V.; Sperle, Ch. (2011): Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung von ECVET im Rah-men der Meisterqualifikation im Handwerk: Ergebnisse des europäischen Pilotprojekts SME MASTER Plus. In: Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Er-probung in der Praxis. Eberhart, Ch. (Hrg.). Diskussionpapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2007): Handbuch Verordnungen. Schritt für Schritt zu einer Verordnung über die berufliche Grundbildung. BBT 2007.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2010): Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Version 1, September 2010.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2008): ECVET: Eine Zwischenbilanz der LEONARDO-Modellversuche in Deutschland. In Bildung für Europa. Journal der Nationalen Agentur beim BIBB in Zusammenarbeit mit DAAD und InWEnt. 3 | 2008.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2012): ECVET – Let's go Europe! Leitfaden zur Anwendung von ECVET im Rahmen von Mobilität in der beruflichen Bildung. Wien, März 2012.

Cedefop (2009): Europäischer Leitfaden für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Cedefop (2011): The development of ECVET in Europe. Working paper No 14.
http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6114_en.pdf.

Eberhart, C. (2011): Mit ECVET zu Besserer Mobilität? Von der Europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Ergebnisse aus den ECVET-Pilotprojekten SME Master Plus, AEROVET, CREDCHEM und VaLOReg (2009-2012). Diskussionpapier Nr. 132. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Eberhardt, C. (2011): CREDCHEM – Entwicklung und Erprobung eines Credit-Systems zur Ver-besserung der Mobilität im Chemiesektor. In: bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bil-dung 2011, Fachtagung 07, Hrsg. v. NIETHAMMER, M./WENTZEL, M., 1 – 7.
Online: http://www.bwpat.de/ht2011/ft07/eberhardt_ft07-ht2011.pdf (26-09-2011).

Europäische Kommission (2006): Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbil-dung (ECVET). Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung. Brüssel, 31.10.2006.

Europäische Kommission (2008): Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, 23. April 2008.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

Europäische Kommission (2011): Using ECVET for Geographical Mobility. Part II of the ECVET users' guide. http://www.ecvet-team.eu/sites/default/files/ecvet_qna_web_21_04_2010_1.pdf (gesichtet 26.08.2012).

Europäische Kommission (2010): Communiqué von Brüggen zu einer verstärkten Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2010 – 2020. http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_de.pdf (gesichtet 13.09.2012).

Europäische Union (2008): Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Konsolidierte Fassung des Text XII, Art. 165 und Art 166 C115/47 9.05.2008. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:DE:PDF>.

Europäische Kommission (2004): Communiqué von Maastricht zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung. http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht_com_de.pdf (gesichtet 13.09. 2012).

Fahler, K. (2005): Maastricht: Meilenstein für die berufliche Bildung in Europa. In Bildung für Europa. Journal der Nationalen Agentur beim BIBB in Zusammenarbeit mit DAAD und InWEnt. 3 | April 2005.

Fietz, G., Reglin, Th., Le Mouillour, I (2007): Implementing and developing a Credit System for Vocational Education and Training. ECVET reflector. Final Report. Documentation of the study carried out by f-bb/BIBB on behalf of the European Commission. http://ec.europa.eu/education/pdf/doc148_de.pdf (gesichtet 22.10.2012).

Fietz, G., Le Mouillour, I., Reglin, T. (2008): ECVET – Einführung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung. Schlussbericht. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb). Nürnberg.

Finnish National Board of Education: FINECVET AS A PIONEER. From Piloting to Implementation! Starting Points for Implementing the European Credit System for Vocational Education and Training. www.finecvet.fi (gesichtet 19.10.2012).

Gelibert, D., Maniak, R. (2007): Durchführbarkeitsstudie zum ECVET-System für Auszubildende (Testphase). ECVET-CONNEXION. Schlussbericht 2. Februar 2007. http://ec.europa.eu/education/doc/reports/doc/ecvetco_de.pdf. (gesichtet 22.10.2012).

Hanf, G. & Rein, V. (2006): Nationaler Qualifikationsrahmen – eine Quadratur des Kreises? Herausforderungen und Fragestellungen im Spannungsfeld von Politik, Berufsbildung und Wissenschaft. http://www.bwpat.de/ausgabe11/hanf_rein_bwpat11.pdf (Januar 2007).

Hänlein, A. (2008): Rechtliche Aspekte der Implementierung und der Anwendung des ECVET. In Fietz, G., Le Mouillour, I., Reglin, T.: ECVET – Einführung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung. Schlussbericht. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb). Nürnberg.

Hänlein, A. (2008): ECVET-Instrumente zur Herstellung von Vertrauen. In Fietz, G., Le Mouillour, I., Reglin, T.: ECVET – Einführung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung. Schlussbericht. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb). Nürnberg.

Landert, Ch.; Panchaud, Ch. (2012): binnenstaatliche Sprachtauschen und Mobilität in der beruflichen Grundbildung. Bericht über die Bestandsaufnahme. Bundesamt für Berufsbildung.

Rat der Europäischen Kommission. Informationen der Organe. Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union (2012). Gemeinsamer Bericht des Rats und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Mai 2012.

Reglin, T.; Schöpf, N. (2007): ECVET im Automotiv-Sektor. Untersuchung zu den Erfordernissen der Erprobung eines Credit-Systems für die Berufsbildung in der deutschen Automobilindustrie. Durchgeführt vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Nürnberg.
http://www.decvet.net/files.php?dl_mg_id=153&file=dl_mg_1222162814.pdf (gesichtet 2.10.2012).

Saniter, A. (2011). AEROVET: «Innere Flexibilität der Ausbildungsberufe anstelle fragmentierter Modularisierung». In Eberhardt Ch. (Hrsg.) Mit ECVET zu besserer Mobilität? Von der europäischen Empfehlung zur Erprobung in der Praxis. Ergebnisse aus den ECVET-Pilotprojekten SME Master Plus, AEROVET, CREDCHEM und VaLOGReg (2009 – 2012). Diskussionspapier Nr 132. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

Seiler, P.; Renner-Bach, J.; Barmettler Ch. (2011): Mobilisierung Berufsbildung. Massnahmen zu Leonardo da Vinci. Ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. RES PUBLICA

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2012): Aufgaben des Swiss ECVET Expert Teams 2012 – 2013. Unveröffentlicht 2. Juli 2012.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2012): Der europäische Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET) – in Kürze. Stand Februar 2012. <http://www.SBFI.admin.ch/themen/01051/01071/01076/index.html?lang=de>

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016.
http://www.sbf.admin.ch/org/01742/index.html?lang=de#sprungmarke0_37 (17.01.2013).

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2009): Botschaft und Entwurf der Bundesbeschlüsse zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm «Jugend in Aktion» und am EU-Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007–2013) sowie zur Finanzierung der Teilnahme (2011–2013). 2. September 2009.

Tritscher-Archan, S.; Luomi-Messerer, K. (2008): Von ECVET in der Beruflichen Erstausbildung. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Ibw-Schriftenreihe Nr. 137. Wien 2008.

Tissot, Ph. (2008): Terminology of European education and training policy. A selection of 100 key terms. Office for Official Publications of the European Communities. Luxembourg.

Leitfäden und Webseiten der Europäischen Kommission:

Berufliche Aus- und Weiterbildung:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/vet_de.htm

Charta Qualitätsentwicklung Berufsbildung Schweiz:

<http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01511/index.html?lang=de>

ECVET-Leitfaden:

http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/ECVET_USERS_GUIDE_PART-2-EN_update_2012.pdf

ECVET-Team: <http://www.ecvet-team.eu/>

ECVET-Pilotprojekte: <http://www.ecvet-projects.eu/Projects/ProjectDetail.aspx?id=13>

Europass: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/europass_de.htm

Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/ecvet_de.htm

Europäisches Programm für lebenslanges Lernen 2007-2013:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/index_de.htm

Europäisches Programm Erasmus+ 2014-2020: <http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/>

Europäische Qualitätscharta für Mobilität:

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11085_de.htm

Europäischer Qualifikationsrahmen EQR: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_de.htm

Kopenhagen-Prozess: http://ec.europa.eu/education/vocational-education/copenhagen_de.htm

Validierung des nichtformalen und informellen Lernens:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/informal_de.htm

Europäisches Programm für lebenslanges Lernen:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm

Schweizer Seite zum Kopenhagen-Prozess:

Informationen des SBFI:

<http://www.sbf.admin.ch/themen/01369/01695/index.html?lang=de>

Informationen der ch Stiftung:

www.ch-go.ch

<http://www.ch-go.ch/programme/leonardo>

Informationen zum Europass:

<http://www.ch-go.ch/programme/querschnitt/europass>

Alle geförderten Mobilitätsprojekte Leonardo da Vinci können über folgenden Link eingesehen werden:

<http://www.ch-go.ch/programme/leonardo/mobilitaet/geoerderte-projekte>

Anhang

A. Glossar

Anerkennung der Lernergebnisse

ist die offizielle Bescheinigung von Lernergebnissen durch Zuerkennung von Einheiten oder Qualifikationen. (ECVET-Empfehlungen, 2009).

Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung

definiert die Anforderungen an die Sprach- und Kommunikations- sowie Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.

Berufliche Grundbildung

Führt in der Schweiz zu ausgewiesenen beruflichen Qualifikationen und ist Basis für lebenslanges Lernen. Zu berufliche Bildung zählen in der Schweiz: Zum einen die 3- oder 4-jährige Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Sie dient der Vermittlung der Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufs und bietet Zugang zur höheren Berufsbildung. Zum anderen die 2-jährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Sie ermöglicht vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen einen anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen Berufsprofil und gewährt den Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. (Quelle: SBFI 2013, www.sbf.admin.ch).

Berufliche Handlungskompetenz

Wird durch eine oder mehrere Handlungssituationen beschrieben, für deren Bewältigung bestimmte Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Haltungen) erforderlich sind. (Quelle: Handbuch Verordnungen, BBT 2007).

Bestehensregeln

bilden eine Orientierungsgrundlage für die Validierung von Bildungsleistungen und leiten sich aus dem Qualifikationsprofil eines Berufs und dem Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung ab. Sie beschreiben, welches Niveau ein Kandidat oder eine Kandidatin erreichen muss, damit ein Handlungskompetenzbereich angerechnet wird, und was es braucht, damit die Voraussetzungen für den Abschluss erfüllt sind. (Quelle: www.validaquis.ch).

Credits (ECVET)

ist ein technischer Rahmen für die Anrechnung, Anerkennung und gegebenenfalls Akkumulierung der Lernergebnisse, die eine Einzelperson im Hinblick auf den Erwerb einer Qualifikation erreicht hat. (Quelle: ECVET-Empfehlungen 2009).

Curriculum	<p>Gesamtpaket von Massnahmen, das bei der Gestaltung, Organisation und Planung eines Bildungsangebots umgesetzt wird. Es umfasst die Festlegung der Lernergebnisse, -inhalte, -methoden (einschliesslich Leistungsbewertung) und -mittel sowie Regelungen für die Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern (Quelle: Tissot, CEDEFOP 2008).</p>
ECVET-Punkte	<p>geben in numerischer Form zusätzlich Aufschluss über Qualifikationen und Einheiten. Unabhängig von den erreichten Lernergebnissen für die bestimmte Qualifikation, auf die sie sich beziehen, haben sie keinen Wert; sie bringen zum Ausdruck, welche Einheiten erworben und akkumuliert wurden. Es gilt die Konvention von 60 ECVET-Punkten für ein Jahr berufliche Vollzeitausbildung (Quelle: ECVET-Empfehlungen 2009).</p>
Einheiten von Lernergebnissen (Units of learning outcomes)	<p>ist ein Bündel von Lernergebnissen, bestehend aus einem kohärenten Satz von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die mit einer bestimmten Zahl zugehöriger ECVET-Punkte bewertet und validiert werden kann (Quelle: ECVET-Empfehlungen, 2009).</p>
Erstausbildung	<p>bezeichnet die allgemeine und/oder berufliche Bildung, die der Einzelne im Rahmen des Erstausbildungssystems – in der Regel vor dem Übergang ins Erwerbsleben – erwirbt (Quelle: Tissot, CEDEFOP 2008).</p>
Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung (EQAVET)	<p>soll die Förderung und Überwachung einer kontinuierlichen Verbesserung nationaler Systeme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung fördern (Quelle: Europäische Kommission).</p>
Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)	<p>ist ein Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigung und Lernenden und deren lebenslange Lernen fördert (Quelle: Europäische Kommission).</p>
Europass	<p>ist ein persönliches Portfolio von Dokumenten, das die europäischen Bürger und Bürgerinnen freiwillig benutzen können, um ihre Qualifikationen und Kompetenzen in ganz Europa leichter ausweisen und präsentieren zu können. (Quelle: Europäische Kommission 2004). Für die Schweiz ist die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit Ansprechpartnerin bei Fragen rund um den Europass. http://www.ch-go.ch/programme/querschnitt/europass</p>

Fertigkeiten	umfassen die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen; sie werden als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit, und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben (ECVET-Empfehlungen, 2009).
Formales Lernen	Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext (z.B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) stattfindet, explizit als Lernen bezeichnet wird und (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet und führt im Allgemeinen zur Zertifizierung (Quelle: CEDEFOP 2009).
Höhere Berufsbildung	ermöglicht Berufsleuten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem gleichwertigen Abschluss eine Spezialisierung und ein Vertiefen des Fachwissens. Ausserdem können Qualifikationen im Bereich der Unternehmensführung erlangt werden. Die Höhere Berufsbildung der Schweiz führt zu einem Abschluss auf Tertiärstufe B (Quelle: SBFI 2013, www.sbf.admin.ch).
Informelles Lernen	sind Lernzeiten, die weder organisiert noch strukturiert sind. Sie werden in der Regel unbeabsichtigt durch Lebens- und Berufserfahrung angeeignet. Beispielsweise am Arbeitsplatz erworbene Fertigkeiten, bei einem Auslandsaufenthalt erworbene Sprachkenntnisse, durch freiwillige, kulturelle oder sportliche Aktivitäten, Jugend-, Familienarbeit (Kinderbetreuung) etc. (Quelle: Europäische Kommission).
Kenntnisse	bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis eines Arbeits- oder Lernbereichs; sie werden als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben (ECVET-Empfehlungen, 2009).
Kompetenzbündel	sind (Teil-)Abschlüsse, die mit oder ohne Vorschrift für Ausbildungswege oder Prüfungsformen definiert sind. (Quelle: Hanf und Ruding 2001).
Kompetenz	bezeichnet die nachgewiesenen Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Sie wird im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben (Quelle: ECVET-Empfehlungen, 2009).

Kompetenzmatrix	stellt die Kompetenzen bezogen auf Kernarbeitsaufgaben (Kompetenzbereiche) in einem speziellen Berufsfeld und den Fortschritten der Kompetenzentwicklung in strukturierter Form in einer Tabelle dar (Quelle: Luomi-Messerer & Tritscher-Archan, 2008).
Lebenslanges Lernen	umfasst alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und/oder Qualifikationen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt (Quelle: Tissot, CEDEFOP 2008).
Leistungsziele	beschreiben beobachtbares Verhalten und beziehen sich auf die einzelnen Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsschule, überbetriebliche Kurse) (Quelle: Handbuch Verordnung, BBT 2007).
Leitziele	schaffen einen allgemeinen Bezugsrahmen; grenzen Kompetenzbereiche der Ausbildung ab und liefern Begründungen für die Auswahl des vermittelten Stoffes (Quelle: Handbuch Verordnung BBT).
Lernergebnis (<i>learning outcome</i>)	ist eine Aussage darüber, was ein Lernender nach Abschluss eines Lernprozesses weiss, versteht und vermag zu tun; diese werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert (Quelle: ECVET-Empfehlungen, 2009).
Modul	ist ein Teil einer Ausbildung, der genügend Kohärenz aufweist, um ihn als separaten (autonomen) Teil betrachtet zu können. Ein Modul ist ein Teil eines Unterrichts oder einer Sequenz einer Ausbildung und kann aus mehreren Einheiten bestehen (Quelle: Gelibert & Maniak, 2007).
Nicht formales Lernen	ist Lernen, das ausserhalb des formalen Schul-, Berufsbildungs- oder Hochschulsystems im Rahmen geplanter Tätigkeiten stattfindet. Dazu gehören: Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, inner-betriebliche Weiterbildungen, strukturiertes E-Learning oder Kurse, die Organisationen, Vereine etc. für ihre Mitglieder durchführen (Quelle: Europäische Kommission).
Qualifikation	ist das formale Ergebnis eines Beurteilungs- oder Validierungsprozesses, nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen (Quelle: ECVET-Empfehlungen, 2009).

Qualifikationsprofil	ist Teil des Schweizer Validierungsverfahrens. Es listet alle für einen Beruf erforderlichen und zu validierenden beruflichen Handlungskompetenzen auf. Es ist inhaltlich mit der entsprechenden Bildungsverordnung konsistent und gliedert sich in aussagekräftige Einheiten (Handlungskompetenzbereiche). Es ermöglicht den Kandidatinnen und Kandidaten, sich bezüglich der gestellten Anforderungen im Qualifikationsprofil selber einzustufen und dient den Experten und Expertinnen als Orientierungshilfe im Bewertungsprozess von Bildungsleistungen (Quelle: Validierung von Bildungsleistungen, Leitfaden, BBT 2010).
Qualifikationsverfahren	überprüft, ob die im entsprechenden Schweizer Bildungsplan beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen erworben worden sind (Quelle: Handbuch Verordnung, BBT 2007).
Richtziele	strukturieren die Bildungspläne der Schweizer Berufsbildung nach Lerneinheiten. Sie gehen von bestimmten Handlungssituationen aus, die in den Gegenstand des Leitziels gehören und beschreiben eine Verhaltensbereitschaft, welche die Lernenden in der Situation aktivieren sollen (Quelle: Handbuch Verordnung, BBT 2007).
Transferinstrumente	meint im Rahmen von ECVET die Übertragung von Einheiten von Lernergebnissen von einem Bildungskontext in einen anderen. ECVET unterstützt diesen Transferprozess durch die Validierung und Anerkennung von Bildungsleistungen, die in einem formalen, nicht formalen oder informellen Kontext erworben wurden. Es stellt dafür unterschiedliche Instrumente wie <i>Credits</i> , <i>Memorandum of Understanding</i> oder <i>Learning Agreement</i> zur Verfügung.
Validierung	ist das Schweizer Validierungsverfahren: Eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person die anhand eines relevanten Standards gemessenen Lernergebnisse erzielt hat. Die Validierung umfasst vier, in der Schweiz fünf, Teilschritte: (1) Dialog, in dem die besonderen Erfahrungen einer Person ermittelt werden, entspricht in der Schweiz der Information und Beratung. (2) Dokumentation der beruflichen Handlungskompetenzen = Bilanzierung. (3) formale Bewertung dieser Erfahrungen bzw. Handlungskompetenzen = Beurteilung und Validierung. (4) Anerkennung, die zur Zertifizierung einer teilweisen oder vollständigen Qualifikation führt = Zertifizierung (Quelle: Validierung von Bildungsleistungen, Leitfaden, BBT 2010).

Validierung der Lernergebnisse	ist der Vorgang der Bestätigung, dass bestimmte bewertete Lernergebnisse, die ein Lernender oder eine Lernende erzielt hat und spezifischen, für eine Einheit oder eine Qualifikation erforderlichen Ergebnissen entsprechen (Quelle: ECVET-Empfehlungen, 2009).
Weiterbildung	Jede Form von Bildung und Ausbildung, die nach Abschluss der Erstausbildung – oder nach dem Eintritt ins Berufsleben – absolviert wird (Quelle: Tissot, CE-DEFOP 2008).
Zertifizierung von Lernergebnissen	Prozess, durch den formal bescheinigt wird, dass bestimmte Lernergebnisse (Kenntnisse/Know-how, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person erworben hat, durch eine zuständige Behörde oder eine zuständige Stelle gemäss einem festgelegten Standard bewertet und validiert wurden. Die Zertifizierung führt zur Ausstellung eines Befähigungsnachweises, eines Diploms oder eines Titels (Quelle: CEDEFOP 2009).
Zuständige Einrichtung	ist eine Einrichtung, die nach den Vorschriften und Gepflogenheiten der teilnehmenden Staaten für die Gestaltung und Verleihung von Qualifikationen, für die Anerkennung von Einheiten oder für andere mit dem ECVET zusammenhängende Funktionen zuständig ist, etwa die Zuteilung von ECVET-Punkten für Qualifikationen und Einheiten oder die Bewertung, Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen (Quelle: ECVET-Empfehlungen, 2009).

B. Mitglieder des Swiss ECVET Expert Teams

Name	Funktionen	Organisation	E-Mail
Laura Antonelli Müdespacher	Ressortleiterin Europäische Zusammenarbeit	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	laura.antonelli@sbfi.admin.ch
Jérôme Hügli	Projektverantwortlicher	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	jerome.huegli@sbfi.admin.ch
Toni Messner	Ressortleiter Berufliche Grundbildung	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	toni.messner@sbfi.admin.ch
Sabina Schmidlin	Geschäftsführerin	across concept GmbH, Analyse & Beratung	sabina.schmidlin@acrossconcept.ch
Heike Suter-Hoffmann	Projektverantwortliche	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	heike.suter@sbfi.admin.ch
Peter Theilkäs	Stellvertretender Direktor	Viscom Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation	peter.theilkaes@viscom.ch
Annick Weizman	Adjointe scientifique, Responsable de projet	Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue (OFPC)	annickweizman@etat.ge.ch

C. Interviewpartner aus der Schweiz

Name	Funktionen	Organisation	E-Mail
Furio Bednarz	Presidente e responsabile R&D ECAP	Stiftung ECAP R&D Departement	fbednarz@ecap.ch
Grégoire Evêquoz	Directeur général	DIP, Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, OFPC	gregoire.evequoz@etat.ge.ch
Sabina Schmidlin	Geschäftsführerin	across concept GmbH, Analyse & Beratung	sabina.schmidlin@acrossconcept.ch
Peter Klemm	Technischer Direktor Luzern Theater	Schweizer Verband technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe, svtb-astt	peter@klemm.com
Toni Schmied	Enseignant formateur	Centre professionnel du Littoral neuchâtelois (CPLN)	Toni.Schmied@rpn.ch
Roger Spindler	Abteilungsleiter, Mitglied der Schulleitung	Schule für Gestaltung Bern und Biel	r.spindler@sfgb-b.ch
Peter Theilkäs	Stellvertretender Direktor	Viscom Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation	peter.theilkaes@viscom.ch
Christoph Thomann	Vizepräsident BCH	Berufsbildung Schweiz, BCH	cthmann@bch-fps.ch
Claude-Alain Vuille	Directeur	Centre professionnel du Littoral neuchâtelois (CPLN)	Claude-Alain.Vuille@rpn.ch

D. Leonardo da Vinci – Das europäische Programm für die berufliche Bildung

Die Europäische Union fördert mit dem **Programm für Lebenslanges Lernen (LLP)** grenzüberschreitende Kooperation im Bildungsbereich in Europa. Die Schweiz hat von 1997 bis 2010 indirekt an diesem und seinen Vorgängerprogrammen teilgenommen. Unter der indirekten Teilnahme wurden Schweizer Einrichtungen vom damaligen Sekretariat für Bildung und Forschung (SBF), heute Sekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), finanziell unterstützt. **Seit 2011** nimmt die **Schweiz offiziell** am Programm LLP teil. Für die **Umsetzung** des Programms wurde die **ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit** mandatiert. Innerhalb der ch Stiftung ist die **ch Agentur** Anlaufstelle für die Projektberatung, Antragstellung und Projektbegleitung.

Innerhalb des LLP werden verschiedenen Projekttypen – sogenannte Aktionen – pro Bildungsstufen angeboten. Für jede Bildungsstufe wurde dabei ein spezifisches Unterprogramm⁷⁶ entwickelt.

Der Kopenhagen-Prozess bildet den politischen Rahmen des **Unterprogramms Leonardo da Vinci für die Berufsbildung**. Die Aktionen reichen von **Mobilitätsprojekten für Einzelpersonen** bis hin zu **Partnerschaften** und komplexen **Innovationstransferprojekten**, die europaweit Kooperationen zwischen Akteuren im Berufsbildungsbereich fördern.

Projekte unter dem Programm Leonardo da Vinci dienen dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme zu steigern. Das europäische Kreditpunktesystem für die Berufsbildung (**ECVET**) sowie **Europass**⁷⁷ sind nur einige der Instrumente, welche im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses entwickelt wurden, um diese Zielerreichung zu unterstützen. Die **Europass-Stelle** der Schweiz ist bei der ch Agentur angesiedelt.

Projektanträge werden einmal im Jahr im Rahmen eines europaweiten Projektaufrufs von Schweizer Einrichtungen⁷⁸ der Berufsbildung bei der ch Agentur eingereicht. Mit der Antragstellung wird eine **Kofinanzierung in Euro** beantragt. Im Rahmen von **Mobilitätsprojekten für Lernende** werden mit der Förderung Aufenthalts- und Reisekosten der Teilnehmenden sowie Organisationskosten der antragstellenden Einrichtung subventioniert. Neben Lernenden zählen auch Absolventen, Berufsbildner und Lehrpersonen zur Zielgruppe.

In den **Projektaufrufen 2011, 2012 und 2013** konnten insgesamt 58 Mobilitätsprojekte gefördert werden innerhalb derer maximal 911 Lernende, 406 Absolventen und 153 Fachkräfte von einem Auslandsaufenthalt profitieren. Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekte haben eine maximale Laufzeit von 24 Monaten. Das **Auslandspraktikum** eines Lernenden kann dabei zwischen 2 – 36 Wochen dauern⁷⁹.

Sowohl Mobilitätsprojekte als auch Partnerschaften und Innovationstransferprojekte dienen der **Erprobung von ECVET**. Neben der Umsetzung von Auslandsaufenthalten und deren Anerkennung, kann im Austausch zwischen Berufsbildungsinstitutionen die notwendige Basis für die konkrete Anwendung von ECVET gelegt werden, in dem Leitfäden erarbeitet und eine gemeinsame Sprache und Terminologie entwickelt werden.

2014 wird LLP durch die neue siebenjährige Programmgeneration⁸⁰ **Erasmus+** abgelöst. Grenzüberschreitende Mobilität und Bildungs Kooperationen im Rahmen von Leonardoprojekten werden weiterhin für Einrichtungen der Berufsbildung ermöglicht. Die Instrumente ECVET und Europass werden einen zentralen Stellenwert erhalten. Die ch Agentur wird auch unter Erasmus+ Anlaufstelle für alle Schweizer Projektinteressierten sein.

⁷⁶ Gesamtes Programmangebot auf www.ch-go.ch

⁷⁷ <http://www.ch-go.ch/programme/querschnitt/europass>

⁷⁸ <http://www.ch-go.ch/programme/leonardo>

⁷⁹ Alle geförderten Mobilitätsprojekte Leonardo da Vinci können über folgenden Link eingesehen werden

<http://www.ch-go.ch/programme/leonardo/mobilitaet/geoerderte-projekte>

⁸⁰ http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/index_de.htm/ • <http://www.ch-go.ch/programme/erasmus-plus>

E. Übersicht über die analysierten ECVET- Pilotprojekte und Innovationstransferprojekte

Projekttitle	Berufsfeld	Länderbeteiligung	Link
ECVET-Pilotprojekte			
AEROVET	Luftfahrttechnische Ausbildungsberufe	England, Frankreich, Deutschland, Spanien	http://www.pilot-aero.net/about/
BE-TWIN Toolkit.	Plastikindustrie, Spitalmanagement, Lehrerbildung (EQF-levels 4, 5, 6, 7)	Frankreich, Grossbritannien, Italien, Polen, Deutschland, Griechenland	http://www.betwin-project.eu/
CREDCHEM	Chemiker/in, Technik-Technologe, Laborant/in, Chemielaborant/in	Bulgarien, Deutschland, Italien, Slowenien, Tschechien	http://www.credchem.eu/
ECVET-ASSET	Automechaniker/in	Finnland, Frankreich, Rumänien, Ungarn	http://www.assetecvet.eu/
IQEA evolution⁸¹	Enseignant formateur	Centre professionnel du Littoral neuchâtelois (CPLN)	Toni.Schmied@rpn.ch
OPIR	Automatiker/in, Friseur/in	Belgien, Frankreich, Italien, Rumänien, Schweiz , Spanien	http://www.freref.eu/opir/index.php
SME MASTER Plus	Bäcker/in, Friseur/in, Tischler/in, Florist/in	Deutschland, Frankreich, Österreich, Norwegen, Slowenien	http://www.sme-master.eu/
ValOREg	Kfz-Mechaniker/in, Elektrotechniker/in	Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg	www.ecvet-projects.eu
Leonardo da Vinci Innovationstransferprojekte (TOI)			
CREATIVE ECVET	Visuelle Kommunikation, Drucktechnologie/in, Polygraf/in	Dänemark, Finnland, Niederlande, Schweiz , Spanien	http://www.adameurope.eu/prj/8327/project_8327_fr.pdf
ECVAET	Veranstaltungstechniker/in	Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Schweiz	http://www.ecvaet.eu
EdilMap	Berufe der «Green Economy»	Deutschland, Italien, Schweiz	http://www.edilmap.eu/
Ma-Flo	Maler/in, Lackierer/in, Florist/in	Deutschland, Litauen, Polen, Slowenien, Tschechien	http://www.sbg-dresden.de/index.php?id=1576
VQTS	Mechatronik	Finnland, Deutschland, Österreich, Malta, Niederlande, Slowenien, Tschechien	http://www.vocationalqualification.net/

⁸¹ Bei diesem Projekt handelt es sich um Development of Innovation DOI-Projekt. Dies sind multilaterale Kooperationsprojekte zur Entwicklung von Innovationen im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci, die die Verbesserung der Qualität von Berufsbildungssystemen durch die Entwicklung innovativer Inhalte, Methoden und Verfahren im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zum Ziel haben.

F. ECVET relevante Leonardo da Vinci Projekte unter direkter und indirekter Schweizer Teilnahme (2007 bis 2013) sowie Interreg-Projekte

Projektname	Projekttyp (Aktion)	Projektdauer
Highlight the Competences: European cooperation for a system of credit transfer for VET-ECVET, relating competence and professional needs of the cooperative enterprises.	Innovationstransfer	2007 – 2009
ECVET TC NET – an international project for the transparency of touristic competences in Europe	Netzwerke (zentrale Aktion)	2008 – 2011
Entwicklung und Erprobung eines modularen ECVET-Systems in der beruflichen Weiterbildung	Innovationstransfer	2009 – 2011
Recognition and Development of Vocational Education and Training Competencies	Innovationstransfer	2010 – 2012
VALID.O - Validare per l'occupabilità	Grenzüberschreitendes Projekt (Interreg Italien-Schweiz)	
European Qualification standards in the Wine industry (EQ Wine)	Partnerschaften	08.2011 – 07.2013
Developing qualification profiles for jobs in Ambient-Assisted Living (CompAAL)	Innovationsentwicklung (DOI)	10.2011 – 2013
ECVAET - ECVET in der Veranstaltungstechnik (ECVAET)	Innovationstransfer	10.2011 – 09.2013
Creative ECVET	Innovationstransfer	10.2011 – 09.2013
EdilMap	Innovationstransfer	10.2011 – 09.2013
ECVET Digital Platform (EDP)	Partnerschaften	09.2012 – 08.2014
Valuing prior Learning, Building Qualifications. Allpying the VQTS Moodel to let adult qualification pathways in the cleaning sector be more attractive and flexible (VALBUK)	Innovationstransfer	10.2012 – 09.2014
E-Tourisme Framework (e-TF)	Innovationstransfer	10.2012 – 09.2014
Coctail	Innovationstransfer	10.2012 – 09.2014

Koordinator	CH Partner	Partner
Aris Formazione e Ricerca Società Cooperativa (IT)	Stiftung ECAP	IT, ML, FR, ES, EL, PL
Tourismusschulen Bad Gleichenberg, Berufsförderungsinstitut Steiermark (Koorindator) (AT)	SOL (Swiss Occidental Leonardo)	TR, SL, HU, UK, RO, FI, DE, ES
Institut für berufliche Bildung und EDV-Schulung GmbH (DE)	ECAP (USR - Ufficio Sudi e Ricerche ECAP)	SE, IT, DE, UK, TR, DE
Fondazione Politecnico di Milano (IT)	IUFFP	IT, LT, HR, FR, UK
Lecco Lavoro S.r.l (Träger IT)	IUFFP	IT, CH
Absolventenverband der Wein- und Obstbauschule Krems (AT)	Ecole d'ingénieurs de Changins, Nyon	ES, DE, IT, HU, RO, SI, PT
iAQ - Institut für Assistenzsysteme und Qualifizierung (DE)	SwissMedia (CH)	DE, GR, AT, UK, BG, FR, HU, ES
Global Partners Online Communication Services Trust (LI)	TBZ - Technische Berufsschule Zürich & Schweizer Verband Technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe	AT, DE
GOC (NL)	Viscom	ES, DK, FI
Associazione SMILE, Sistemi e Metodologie Innovativi per il Lavoro e l'Educazione, (IT)	Stiftung ECAP	IT, DE
T.C İstanbul Aydın Üniversitesi (TR)	SUPSI (Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana)	BG, DE, IT, LV, ES
Stiftung ECAP (CH)	DSAN (Dipartimento Sanità)	IT, FR, DE, SI, AT
SwissMedia (CH)		DE, FR, UK, IT, AT
Association des Compagnons du Devoir (FR)	SOL (Swiss Occidental Leonardo)	DE, IT, NO

Interessiert an ECVET im Rahmen von Projekten unter Erasmus+?

Haben Sie Lust, ein eigenes Mobilitäts- und/oder Kooperationsprojekt zu entwerfen, und möchten Sie von den Fördergeldern des europäischen Programms Erasmus+ profitieren?

Wir bieten Ihnen folgende Dienstleistungen:

- Überblick über das Angebot des Programms Leonardo da Vinci: www.ch-go.ch/programme/leonardo
- Information/Beratung oder Gespräche mit Experten: ecvet@chstiftung.ch, +41 32 346 18 18

Sie haben eine erste Projektidee oder bereits eine konkrete Projektskizze – die Schweizerische ECVET-Kontaktstelle informiert und berät Sie gerne, hilft Ihnen beim Aufbau eines Projekts und stellt Ihnen weiterführende Unterlagen zur Verfügung.

Um Sie vertieft beraten zu können, treffen wir Sie gerne persönlich. Möchten Sie eine Präsentation zum Programm Erasmus+ oder zur ECVET organisieren, unterstützen wir Sie ebenfalls. Wir freuen uns auf Sie.

Wer sind wir?

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit ist eine privatrechtliche Organisation aller Kantone mit Sitz in Solothurn (www.chstiftung.ch). Der Stiftungsrat setzt sich aus 26 Mitgliedern der einzelnen Kantonsregierungen zusammen. Gegründet 1967 ist sie dem Grundgedanken des Föderalismus verpflichtet und fördert die Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit dem Bund. Dazu betreibt sie unter anderem das Haus der Kantone in Bern, führt das Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und organisiert Bildungsveranstaltungen für Mitglieder von Kantonsregierungen.

Die ch Stiftung fördert auch den Brückenschlag zwischen den Sprachgemeinschaften und setzt sich für die Wahrung der Sprachen- und Kulturvielfalt in der Schweiz ein. Sie unterstützt seit 1974 mit dem Projekt ch Reihe Übersetzungen zeitgenössischer Schweizer Literatur und engagiert sich seit 1976 für den binnenstaatlichen und internationalen Austausch.

Präsident der ch Stiftung ist seit 2013 der St. Galler Regierungsrat Benedikt Würth, die Geschäftsführung liegt bei Sandra Maissen.

Heute bietet die ch Stiftung eine breite Palette von Austauschprogrammen in der Schweiz, in Europa und international für die allgemeine und berufliche Bildung sowie die ausserschulische Jugendarbeit. Sie berät und betreut Interessierte vor, während und nach Projekten. Dazu vermittelt sie ihnen Kontakte und unterstützt sie je nach Programm mit Fördergeldern. Grundlage dieser Angebote sind zwei Mandate des Bundes: Dasjenige des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2010 für die Umsetzung der europäischen Programme «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion», sowie jenes des Bundesamts für Kultur für den binnenstaatlichen Austausch (seit 2011). 2014 startet das neue europäische Bildungsprogramm Erasmus+. Das bereits bekannte Angebot wird grösstenteils weitergeführt und um neue Elemente ergänzt.

Links

Programm Leonardo da Vinci: www.ch-go.ch/leonardo
Newsletter: www.ch-go.ch/abo
Newscenter: www.ch-go.ch/nc
Facebook: www.facebook.com/go.chstiftung
Twitter: www.twitter.com/chgochde

Kontakt

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Dornacherstrasse 28A

Postfach 246

4501 Solothurn

Tel.: +41 32 346 18 18

Fax: +41 32 346 18 02

ecvet@chstiftung.ch

info@ch-go.ch

www.ch-go.ch

www.chstiftung.ch

Impressum

Projektverantwortung: Alain Neher, Christophe Bettin

Redaktion: Sabina Schmidlin, across • concept, www.acrossconcept.ch

Lektorat: Swiss ECVET Expert Team, Swiss ECVET Contact Point

Layout/Produktion: Jung von Matt/Limmat AG, Zürich

Druck: DE Druck AG, Effretikon

Erschienen: Februar 2014



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala

Dornacherstrasse 28A
Postfach 246
CH-4501 Solothurn
Tel. +41 32 346 18 18
Fax +41 32 346 18 02
info@ch-go.ch
www.ch-go.ch
www.chstiftung.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Unterstützt durch die Schweizerische Eidgenossenschaft.



Programm für
lebenslanges
Lernen



ecvet
European Credit system for
Vocational Education & Training